

225. Sitzung

Donnerstag, den 28. Oktober 1954

Geschäftliches 2416, 2421, 2424, 2452

Entwurf eines Gesetzes über versorgungsrechtliche Maßnahmen (Beil. 4740)

Berichte des Besoldungsausschusses (Beil. 5567, 5886), des Haushaltsausschusses (Beil. 5567) und des Rechts- und Verfassungsausschusses (Beil. 5567)

Sittig (SPD), Berichterstatter 2416
Beier (SPD), Berichterstatter 2416
Donsberger (CSU), Berichterstatter 2417, 2420

Abstimmungen 2417, 2420

Antrag des Abg. Luft betr. Bereitstellung von weiteren Mitteln aus dem Lastenausgleichsfonds für den sozialen Wohnungsbau (Beil. 5899)

Bericht des Haushaltsausschusses (Beil. 5987)

Kraus (CSU), Berichterstatter 2421

Beschluß 2421

Antrag der Abg. Dr. Lacherbauer, Seibert, Gärtner u. Frakt., Beier, Dr. Lippert, Dr. Brücher und Luft betr. Berücksichtigung der kinderreichen Familien im sozialen Wohnungsbau (Beil. 5896)

Bericht des Haushaltsausschusses (Beil. 6001)

Kraus (CSU), Berichterstatter 2421

Beschluß 2421

Antrag der Abg. Zillibiller und Piechl betr. Ausfallbürgschaft für die Internationale Skiflugwoche 1955 in Oberstdorf (Beil. 5900)

Bericht des Haushaltsausschusses (Beil. 5996)

Beier (SPD), Berichterstatter 2421

Beschluß 2422

Antrag des Abg. Frühwald betr. finanzielle Hilfe für die schwergeschädigten Imkerbetriebe (Beil. 5959)

Bericht des Haushaltsausschusses (Beil. 5999)

Lanzinger (CSU), Berichterstatter 2422

Beschluß 2422

Antrag des Abg. Falk betr. Verabreichung von frischer Flaschentrinkmilch an Angehörige von Industriebetrieben (Beil. 5375)

Bericht des Landwirtschaftsausschusses (Beil. 5984)

Beschluß 2422

Antrag des Abg. Dr. Fischbacher betr. Änderung des § 5 des Kriegsgefangenenentschädigungsgesetzes (Beil. 5867)

Bericht des sozialpolitischen Ausschusses (Beil. 6003)

Weishäupl (SPD), Berichterstatter 2422

Beschluß 2422

Antrag der Abg. von Knoeringen, Hofmann Leopold, Beier u. Frakt. betr. Gewährung von Weihnachtsbeihilfen an Arbeitslosenfürsorgeunterstützungsempfänger u. a. (Beil. 5961)

Bericht des sozialpolitischen Ausschusses (Beil. 6004)

Piper (SPD), Berichterstatter 2423

Beschluß 2423

Antrag des Abg. Köhler betr. Unterstützung der angesetzten Siedlungsbauern auf Bodenreformland (Beil. 5227)

Bericht des Landwirtschaftsausschusses (Beil. 5985)

Falk (FDP), Berichterstatter 2423

Beschluß 2423

Dringlichkeitsantrag der Abg. Dr. Anker-müller, von Knoeringen u. Frakt., Simmel u. Frakt. und Bantele

von Knoeringen (SPD) 2423

Beschluß 2424

(Die Sitzung wird unterbrochen)

Entwurf eines Gesetzes zur Förderung der Übernahme landwirtschaftlicher Betriebe (Selbsthaftmachungsgesetz) — Beil. 5965 —

Bericht des Ernährungs- und Landwirtschaftsausschusses, des Haushaltsausschusses

ses und des Rechts- und Verfassungsaus-
schusses (Beil. 6019)

Seifert (SPD), zur Geschäftsordnung	2424
Ernst (BP), Berichterstatter	2424
Dr. Lippert (CSU), Berichterstatter	2425, 2427
Dr. Fischer (CSU), Berichterstatter	2426
Abstimmungen	2426
Luft (GB/BHE), Zur Geschäftsordnung	2428

Dringlichkeitsantrag der Abg. Simmel, Dr. Wüllner u. Frakt., von Knoeringen u. Frakt., Dr. Lacherbauer u. Frakt. betr. Bereitstellung von Haushaltsmitteln zur Durchführung von Bohr- und Aufschlußarbeiten in der Mariensteiner Mulde

Dr. Wüllner (GB/BHE)	2428
Luft (GB/BHE), zur Geschäftsordnung	2429
Dr. Schedl (CSU), zur Geschäftsordnung	2429
Piehler (SPD), zur Geschäftsordnung	2429, 2438, 2439
Dr. Hoegner, Staatsminister	2430
Dr. Ringelmann, Staatssekretär	2430, 2438, 2439
Piehler (SPD)	2431, 2432, 2438, 2439
Dr. Geishöringer (BP)	2433
Luft (GB/BHE)	2434
Dr. Schedl (CSU)	2435
Simmel (GB/BHE)	2437
Dr. Oechsle, Staatsminister	2437
Eberhard (CSU), zur Abstimmung	2438, 2439
Dr. Wüllner (GB/BHE), zur Geschäfts- ordnung	2438
Gabert (SPD), zur Geschäftsordnung	2439

Namentliche Abstimmung	2440
Dr. Zdralek (SPD), zur Geschäftsord- nung	2440
Simmel (GB/BHE), z. Geschäftsordnung	2440

Schreiben des Staatsministeriums der Justiz betr. Aufhebung der Immunität des Abg. Haußleiter

Bericht des Geschäftsordnungsausschusses
(Beil. 6022)

Dr. Zdralek (SPD), Berichterstatter	2440
Beschluß	2440

**Antrag des Abg. Simmel u. Frakt. betr. Saar-
problem**

Simmel (GB/BHE)	2440
Eberhard (CSU)	2445
Stock (SPD)	2445
Haußleiter (fraktionslos)	2446
Dr. Lacherbauer (BP)	2449
Luft (GB/BHE)	2450
Wolf Hans (FDP)	2451
Dr. Franke (SPD)	2451
Bauer Georg (GB/BHE), zur Abstim- mung	2451

Verweisung an den Ausschuß zur Informa-
tion über Bundesangelegenheiten

Nächste Sitzung 2451

Präsident Dr. Dr. Hundhammer eröffnet die Sit-
zung um 9 Uhr 3 Minuten.

Präsident Dr. Hundhammer: Ich eröffne die 225.
Vollsitzung des Bayerischen Landtags.

Das Verzeichnis der vorliegenden Entschuldigun-
gen und Beurlaubungen wird, wie üblich, zu Pro-
tokoll genommen *).

Ich rufe aus der Tagesordnung auf die Ziffer 4:

**Entwurf eines Gesetzes über versorgungsrecht-
liche Maßnahmen (Beilage 4740).**

Über die Beratungen des Ausschusses für Besol-
dungsfragen (Beilagen 5567, 5886) berichtet der
Herr Abgeordnete Sittig; ich erteile ihm das Wort.

Sittig (SPD), Berichterstatter: Meine Damen und
Herren! Der Besoldungsausschuß hat sich in einer
Reihe von Sitzungen — darunter auch Sitzungen
eines kleinen Unterausschusses — mit der Beilage
4740 befaßt. Die Beratungen haben ihren Nieder-
schlag gefunden in der Beilage 5567. Über diese
wurde im Landtag schon einmal kurz berichtet; die
Angelegenheit wurde aber vom Hohen Haus noch-
mals an den Ausschuß zurückverwiesen.

Der Ausschuß hat sich dann nochmals, und zwar
in seiner 75. Sitzung, damit befaßt und auf Vor-
schlag der beiden Berichterstatter folgenden ein-
stimmigen Beschluß gefaßt:

Artikel 4 ist zu streichen mit der Folge, daß
Artikel 5 zu Artikel 4, Artikel 6 zu Artikel 5,
Artikel 7 zu Artikel 6 und Artikel 8 zu Ar-
tikel 7 wird.

In Artikel 8 (neu 7) sind in Absatz 2 folgende
Änderungen vorzunehmen:

„Artikel 4 am 1. April 1951,
Artikel 5 am 1. April 1953,“

Meine Damen und Herren! Die beiden Bericht-
erstatter sowie die Fraktionen haben sich mit die-
sem Beschluß noch einmal befaßt. Da im jetzigen
Haushaltsgesetz für 1954 die Mittel für die Durch-
führung des Artikels 7 (neu) nicht inbegriffen sind,
haben sie beschlossen, den Artikel 7 nicht am
1. April 1954, sondern am 1. Januar 1955 in Kraft
treten zu lassen, damit im Staatshaushalt keine
Komplikationen entstehen.

Diese Beschlüsse wurden einstimmig gefaßt, und
ich möchte das Hohe Haus bitten, ihnen beizut-
reten.

Präsident Dr. Hundhammer: Über die Beratun-
gen des Ausschusses für den Staatshaushalt (Bei-
lage 5567) berichtet der Herr Abgeordnete Beier;
ich erteile ihm das Wort.

Beier (SPD), Berichterstatter: Herr Präsident,
Hohes Haus! Der Entwurf eines Gesetzes über ver-

*) Nach Artikel 5 Absatz 2 des Aufwandsentschädi-
gungsgesetzes sind entschuldigt oder beurlaubt die Ab-
geordneten Baumeister, Bielmeier, Dr. Eckhardt, Eisen-
mann, Falb, Lechner Josef, Dr. Lenz, Pfeffer, Dr. Raß,
Strobl.

(Beier [SPD])

sorgungsrechtliche Maßnahmen wurde auch im Haushaltsausschuß, und zwar in seiner 283. und 290. Sitzung, behandelt. In der 283. Sitzung war Berichterstatter der Herr Kollege Hofmann Leopold, Mitberichterstatter der Herr Kollege Ortloph, und in der 290. Sitzung war Berichterstatter ich, Mitberichterstatter ebenfalls der Herr Kollege Ortloph.

In der allgemeinen Aussprache wurden eingehend erörtert die Gewährung des Wohnungsgeldzuschusses an Pensionisten der Ortsklasse A und die Versorgungsbezüge nach § 27 a des Einsatzfürsorge- und Versorgungsgesetzes vom 6. Juli 1939.

Die Ziffern 1 mit 6 des Artikels 1 wurden einstimmig angenommen. Zu Ziffer 7 des Artikels 1 ergab sich eine sehr lebhaft ausgeführte Aussprache über die Deckungsfrage, die der Regierungsvertreter angeschnitten hatte. Es wurde daraufhin beschlossen, daß zunächst darüber noch eine Aussprache in den Fraktionen stattfinden solle. Die Ziffern 8 mit 14 wurden ebenfalls angenommen.

Artikel 4, der § 27 a des Einsatzfürsorge- und Versorgungsgesetzes vom 6. Juli 1939 betrifft, wurde zunächst zurückgestellt, um den Fraktionen Gelegenheit zur Beratung zu geben.

Nach den Beratungen in den Fraktionen wurde folgender Beschluß gefaßt:

Die Staatsregierung wird ersucht zu prüfen, in welcher Weise und zu welchem Zeitpunkt die Gleichstellung der bayerischen Versorgungsempfänger mit denen des Bundes hinsichtlich der Ortsklasse A herbeigeführt werden kann.

Hinsichtlich des § 27 a wurde dem Beschluß des Besoldungsausschusses mit der Maßgabe zugestimmt, daß mindestens 200 DM an Witwengeld gezahlt werden sollen.

Ich bitte, dem Beschluß des Haushaltsausschusses zuzustimmen.

Präsident Dr. Hundhammer: Auf Wunsch des Vorsitzenden des Geschäftsordnungsausschusses gebe ich bekannt, daß um 9.30 Uhr die Beratungen dieses Ausschusses fortgesetzt werden, die der Ausschluß unterbrochen hat.

Nunmehr berichtet zu dem aufgerufenen Gegenstand der Tagesordnung über die Beratungen des Ausschusses für Rechts- und Verfassungsfragen (Beilage 5567) der Herr Abgeordnete Donsberger.

Donsberger (CSU), Berichterstatter: Der Rechts- und Verfassungsausschuß befaßte sich in seiner 216. Sitzung am 3. Juli 1954 mit dem Gesetzentwurf, der auf Beilage 5567 abgedruckt ist. In der Sitzung spielte die Verfassungsmäßigkeit des Artikels 4 des Entwurfs eine besondere Rolle. Dazu haben verschiedene Redner gesprochen. Am Schluß der Beratungen beschloß der Rechts- und Verfassungsausschuß einstimmig, gegen den Inhalt der Beilage 5567 rechtliche und verfassungsrechtliche Bedenken nicht zu erheben.

Ich bitte das Hohe Haus, diesem Beschluß beizutreten.

Präsident Dr. Hundhammer: Wir treten in die erste Lesung ein. Ich schlage vor, die allgemeine und besondere Erörterung miteinander zu verbinden.

Soeben ist mir ein **Antrag** Eberhard, Donsberger und Fraktion, von Knoeringen, Hofmann und Fraktion und Simmel und Fraktion überreicht worden, der nicht mehr vervielfältigt werden konnte. Der Inhalt dieses Abänderungsantrages ist folgender:

Es wird beantragt, in Art. 8 Abs. 2 nach Zeile 2 als Zeile 3 einzufügen:

Art. 1 Nr. 7 am 1. Januar 1955.

Es ist dies der Termin des Inkrafttretens.

Absatz 4 wird gestrichen. Die Absätze 5 und 6 werden 4 und 5.

Ich eröffne die Aussprache. Eine Wortmeldung erfolgt nicht. Wir kommen zur **A b s t i m m u n g** in der ersten Lesung. Ich bitte Sie, die Beilagen 5567 und 5886 zur Hand zu nehmen.

Entwurf eines Gesetzes über versorgungsrechtliche Maßnahmen

Die Ausschüsse haben vorgeschlagen, die Überschrift des Gesetzes zu ändern in

Gesetz zur Änderung des Bayerischen Beamten-
engesetzes und über versorgungsrechtliche
Maßnahmen

Erster Abschnitt

Änderung des Bayerischen Beamtenengesetzes

Art. 1

Das Bayerische Beamtenengesetz vom 28. Oktober 1946 (GVBl. S. 349) in der Fassung der Gesetze vom 8. März 1950 (GVBl. S. 57) und vom 16. September 1952 (GVBl. S. 255) wird wie folgt geändert:

Absatz 1 soll aus der Regierungsvorlage unverändert übernommen werden. Wer diesen Vorschlag billigt, wolle Platz behalten. — Ich bitte um die Gegenprobe. — Stimmenthaltungen? — Es ist einstimmig so beschlossen.

Neu eingefügt werden soll nach den Ausschlußvorschlägen ein Absatz 2, der wie folgt lautet:

Art. 29 erhält folgende Fassung:

„Die zur Ausführung der Art. 25 bis 28 notwendigen Vorschriften über die Nebentätigkeit der Beamten erläßt die Staatsregierung durch Rechtsverordnung. In ihr kann bestimmt werden, ob und inwieweit der Beamte für eine im öffentlichen Dienst ausgeübte oder auf Anordnung, Vorschlag oder Veranlassung seines Dienstvorgesetzten übernommene Nebentätigkeit eine Vergütung erhält oder eine erhaltene Vergütung abzuführen hat.“

Wer damit einverstanden ist, wolle Platz behalten. — Ich bitte um die Gegenprobe. — Stimmenthaltungen? — Einstimmig angenommen.

Es soll weiter ein neuer Absatz 3 eingefügt werden:

(Präsident Dr. Hundhammer)

Art. 39 Abs. 1 erhält folgende Fassung:

„(1) Das Landespersonalamt besteht aus neun Mitgliedern.“

Ich stelle die einstimmige Annahme fest.

Weiter soll ein Absatz 4 neu eingefügt werden:

Art. 40 Abs. 3 erhält folgende Fassung:

„(3) Unter den Mitgliedern des Landespersonalamtes sollen sich in der Regel befinden: Ein Richter, je ein Beamter der inneren Verwaltung und der Finanzverwaltung, ein Hochschullehrer, je ein Vertreter der Kommunalverwaltung und der nach § 4 des Senatsgesetzes anerkannten Spitzenorganisationen der Berufsbeamten sowie unabhängige Persönlichkeiten, die nicht Berufsbeamte sind. Es werden die Vertreter der Spitzenorganisationen der Berufsbeamten von diesen und der Vertreter der Kommunalverwaltung von den kommunalen Spitzenverbänden vorgeschlagen.“

Einstimmig angenommen. Nun folgt Ziffer 5, die sich nicht ganz mit der Regierungsvorlage deckt. Ich verlese sie:

In Art. 93 wird folgender Abs. 2 neu eingefügt:

„(2) Der Beamte im Probendienst mit Dienstbezügen ist in den Ruhestand zu versetzen, wenn er infolge Krankheit, Verwundung oder sonstiger Schädigung, die er sich ohne grobes Verschulden bei Ausübung oder aus Veranlassung des Dienstes zugezogen hat, dienstunfähig geworden ist. Wird ein Beamter im Probendienst wegen Dienstunfähigkeit oder Erreichung der Altersgrenze, ohne daß die in Satz 1 genannten Voraussetzungen vorliegen, entlassen, so kann ihm auf Zeit oder lebenslänglich ein Unterhaltsbeitrag bis zur Höhe des gesetzlichen Ruhegehalts gewährt werden, wenn er ununterbrochen mindestens 3 Jahre Beamter mit Dienstbezügen war. Die Entscheidung trifft die oberste Dienstbehörde, bei Staatsbeamten mit Zustimmung des Staatsministeriums der Finanzen. Sie kann ihre Befugnis mit Zustimmung des Staatsministeriums der Finanzen auf andere Behörden übertragen.“

Der bisherige Abs. 2 wird Abs. 3.

Ich stelle die einstimmige Annahme fest.

Nach den Ausschlußvorschlägen soll weiter neu eingefügt werden eine Ziffer 6:

Nach Art. 95 wird folgender Art. 95 a eingefügt:

„Art. 95 a

(1) Bei richterlichen Beamten entscheiden über die Durchführung des Verfahrens sowie über die Versetzung in den Ruhestand (Art. 95 Abs. 3 und 4) die Dienststrafkammern als Dienststrafkammern und der Dienststrafsenat als

Dienstsenat. Auf das Verfahren finden die Vorschriften der Dienststrafordnung mit der Maßgabe Anwendung, daß von der Einleitungsbehörde an Stelle des Antrags auf Einleitung des Dienststrafverfahrens der Antrag auf Durchführung des Verfahrens und an Stelle der Anschuldigungsschrift der Antrag auf Ruhestandsversetzung wegen Dienstunfähigkeit einzureichen ist.

(2) Sobald der Dienstvorgesetzte dem richterlichen Beamten oder seinem Pfleger nach Art. 95 Abs. 1 mitgeteilt hat, daß die Versetzung in den Ruhestand beabsichtigt ist, kann die Dienstkammer auf Antrag der Einleitungsbehörde den richterlichen Beamten vorläufig seines Dienstes entheben. Eine über die Vorschrift des Art. 95 Abs. 3 Satz 3 hinausgehende Einbehaltung der Dienstbezüge ist in diesem Falle nicht zulässig.“

Ich stelle die einstimmige Annahme fest.

Weiter ist vorgeschlagen, eine neue Ziffer 7 einzufügen, die folgenden Wortlaut haben wird:

Dem Art. 99 wird folgender Abs. 4 angefügt:

„(4) Der Wohnungsgeldzuschuß (Abs. 1 Nr. 2) ist mit dem Satz für die Ortsklasse A anzusetzen, und zwar auch dann, wenn der Beamte einen Wohnungsgeldzuschuß nicht oder nur teilweise bezogen hat.“

Der Ausschuß für den Staatshaushalt hat vorgeschlagen, dieser Ziffer 7 die Zustimmung nicht zu erteilen, sondern sie fallenzulassen. Wer entgegen dem Vorschlag des Ausschusses für den Staatshaushalt der vom Besoldungsausschuß vorgeschlagenen Formulierung die Zustimmung erteilen will, möge sich vom Platz erheben. — Das ist die Mehrheit. Es ist entgegen dem Vorschlag des Ausschusses für den Staatshaushalt der Vorschlag des Besoldungsausschusses angenommen.

Zu Ziffer 8 ist die unveränderte Annahme der Regierungsvorlage vorgeschlagen.

Ich stelle die einstimmige Annahme fest.

Ziffer 9. Hier wird von den Ausschüssen folgende veränderte Fassung vorgeschlagen:

Nach Art. 100 werden folgende Artikel eingefügt:

Art. 100 a: Unveränderte Übernahme des Textes der Regierungsvorlage.

Art. 100 b

Hat ein Beamter, der am 8. Mai 1945 im Dienste eines öffentlich-rechtlichen Dienstherrn im Reichsgebiet stand, nach diesem Zeitpunkt aus anderen als beamtenrechtlichen Gründen kein Amt bekleidet, so ist die Zeit ruhegehaltfähig, während der er im öffentlichen Dienst als Angestellter oder Arbeiter tätig gewesen ist oder sich in Kriegsgefangenschaft befunden hat. Auch ohne eine solche Tätigkeit oder eine Kriegsgefangenschaft wird die Zeit zwischen dem 8. Mai 1945 und dem 31. März 1951 für die Berechnung des Ruhegehalts als ruhegehaltfähige Dienstzeit berücksichtigt. Für die

(Präsident Dr. Hundhammer)

Zeit einer nach dem 31. März 1951 außerhalb des öffentlichen Dienstes ausgeübten Tätigkeit findet § 73 des Gesetzes zu Art. 131 GG. vom 11. Mai 1951 (BGBl. I S. 307) in der Fassung vom 1. Dezember 1953 (BGBl. I S. 1288) entsprechende Anwendung; Art. 101 Abs. 1 Nr. 1, 2 und 3 des Bayerischen Beamtengesetzes bleiben unberührt.

— Ich stelle die einstimmige Annahme fest.

Dann folgen Artikel 100 c in der unveränderten Formulierung der Regierungsvorlage und Artikel 100 d ebenfalls in der unveränderten Formulierung der Regierungsvorlage. — Ich stelle die einstimmige Annahme durch das Haus fest.

Ziffer 10. Unveränderte Annahme der Regierungsvorlage. — Einstimmig so beschlossen.

Ziffer 11. Textierung verändert:

Nach Art. 118 wird folgender Art. 118 a eingefügt:

Im weiteren unveränderter Text der Regierungsvorlage. — Einstimmig angenommen.

Ziffer 12. Einleitung verändert wie folgt:

Nach Art. 127 wird folgender Art. 127 a eingefügt:

Im übrigen unveränderte Annahme der Regierungsvorlage. — So beschlossen.

Ziffer 13. Unveränderte Annahme der Regierungsvorlage. — So beschlossen.

Ziffer 14. Einleitung wie folgt verändert:

Nach Art. 172 wird folgender Art. 172 a eingefügt:

Im übrigen wird unveränderte Annahme der Regierungsvorlage vorgeschlagen. — So beschlossen.

Es folgt:

Zweiter Abschnitt:

· Ergänzung des Gesetzes über Gehalt, Ruhegehalt und Hinterbliebenenversorgung der Mitglieder der bayerischen Staatsregierung.

Artikel 2. Es wird der unveränderte Text der Regierungsvorlage, dort als Art. 3 bezeichnet, zur Annahme vorgeschlagen. — So beschlossen.

Dritter Abschnitt:

Zahlung von einmaligen Jahreszuwendungen an Versorgungsempfänger.

Artikel 3. Es wird unveränderte Annahme der Regierungsvorlage, dort als Art. 1 bezeichnet, vorgeschlagen. — So beschlossen.

Vierter Abschnitt:

Sonstige Bestimmungen.

Artikel 4. Der Besoldungsausschuß hat gemäß Nachtrag zum Bericht des Ausschusses für Besoldungsfragen (Beilage 5886) vorgeschlagen, den Artikel 4 zu streichen. Erhebt sich dagegen eine Erinnerung aus dem Hohen Haus? — Das ist nicht der Fall. Entsprechend dem Vorschlag des Besoldungsausschusses wird der Artikel 4 gestrichen.

Damit verändern sich die weiteren Numerierungen im Gesetz. Ich bitte, das Landtagsamt zu ermächtigen, die bei den weiteren Artikeln aus der Streichung des Artikels 4 sich ergebenden Änderungen bei den Zahlenverweisungen vorzunehmen. — Es ist so beschlossen.

Ich rufe auf Artikel 5 der Drucksache, der nunmehr Artikel 4 wird. Es ist unveränderte Annahme der Regierungsvorlage vorgeschlagen. — Ich stelle die einstimmige Annahme fest.

Ich rufe auf den Artikel 6 der Vorlage, der jetzt Artikel 5 wird. Er ist in der unveränderten Textierung der Regierungsvorlage zur Annahme vorgeschlagen. — Es erhebt sich keine Erinnerung. Einstimmig so beschlossen.

Die Ausschüsse haben vorgeschlagen, einen neuen Artikel 7 einzufügen, der — da der bisherige Artikel 6 Artikel 5 wird — nunmehr Artikel 6 wird. Er soll lauten:

(1) Soweit Beamte am 8. Mai 1945 in einem Beamtenverhältnis bei einer Dienststelle im rechtsrheinischen Bayern als ihrer Stammbehörde gestanden haben, gilt ihr Beamtenverhältnis auch ohne Aushändigung einer neuen Ernennungsurkunde als von demjenigen bayerischen öffentlich-rechtlichen Dienstherrn fortgeführt, der bei der Neuordnung der staatsrechtlichen Verhältnisse die Aufgaben der Dienststelle fortgeführt oder ganz oder überwiegend übernommen hat. Art. 162 des Bayerischen Beamtengesetzes vom 28. Oktober 1946 (GVBl. S. 349) und die für die außer Dienst gestellten Beamten ergangenen Vorschriften bleiben unberührt. Die Anstellungsbehörde hat dem Beamten auf Verlangen eine Bescheinigung über seinen allgemeinen Rechtsstand zu erteilen.

(2) Ein Anspruch auf Nachzahlung von Bezügen wird durch die Bestimmung in Abs. 1 Satz 1 nicht begründet.

— Ich stelle die einstimmige Annahme fest.

Fünfter Abschnitt:

Inkrafttreten.

Artikel 8 wird nunmehr Artikel 7. Einschlägig hierzu sind die vorhin von mir bekanntgegebenen Anträge, die von den Fraktionen der Regierungskoalition gemeinsam eingereicht wurden. Ich wiederhole noch einmal: In Absatz 2 nach Zeile 2 soll als Zeile 3 eingesetzt werden: „Art. 1 Nr. 7 am 1. Januar 1955“; Absatz 4 soll gestrichen werden. Absatz 4 lautet in der Drucksache nach den Ausschlußvorschlägen:

(4) Art. 1 Nr. 7 findet auch Anwendung auf die vor dem 1. April 1954 eingetretenen Versorgungsfälle.

(Abg. Donsberger: Die Bestimmung ist überflüssig, weil sie für alle Pensionisten gilt!)

— Absatz 4 soll deshalb gestrichen werden, weil er überflüssig ist. Dadurch ergibt sich eine Umnumerierung bei den Ziffern 5 und 6, die nunmehr Ziffer 4 und 5 werden.

(Präsident Dr. Hundhammer)

Ich verlese den Artikel 7 in der jetzt veränderten Form und bitte Sie, mit mir zusammen für das Protokoll zu kontrollieren.

Artikel 7:

(1) Dieses Gesetz ist dringlich.

(2) Es treten in Kraft

Art. 1 Nr. 2, 8 und 10 am 7. November 1946,

— jetzt kommt die neu einzufügende Zeile —:

Art. 1 Nr. 7 am 1. Januar 1955,

— dann geht es weiter —:

Art. 2 am 1. November 1950,

(Abg. Donsberger: Art. 5.)

Art. 4 am 1. April 1951,

Art. 5 am 1. April 1953,

(Abg. Donsberger: Den Artikel 4 haben wir ja gestrichen!)

— Artikel 4 ist in dieser Zeile vorgeschlagen und berücksichtigt; er ist gestrichen und fällt somit weg. Es heißt dann:

Art. 4 am 1. April 1953.

Es ist das der neue Artikel 4, der bisherige Artikel 5, der umnummeriert wurde, im Text die vierte Zeile, wo es heißt: Art. 5 — jetzt umnummeriert in Art. 4 — tritt am 1. April 1953 in Kraft.

(Zurufe und Widerspruch der Abgeordneten Dr. Eberhardt und Eberhard)

— In der Vorlage, die ich hier habe, sind nacheinander aufgeführt die Artikel 1, 2, 4 und 5. Dabei ist aber davon ausgegangen — nehme ich an —, daß Artikel 4 wegfällt.

(Abg. Dr. Eberhardt: Nein, das ist ein Irrtum!)

— Also war der ursprünglich von mir verlesene Text der richtige gewesen. Ohne die Zwischenrufe wäre nichts passiert. Es muß also heißen:

Art. 2 am 1. November 1950,

Art. 4 am 1. April 1951,

wie ich es zuerst verlesen hatte.

(Abg. Eberhard: Ja, so ist es richtig!)

Dann heißt es weiter:

Art. 5 am 1. April 1953,

Art. 1 Nr. 5, 9, 11, 13 und 14 am 1. September 1953,

die übrigen Vorschriften am 1. April 1954.

Dann fährt der Artikel 7 in Absatz 3 weiter:

(3) Die durch Art. 1 Nr. 5, 9 und 11 dem Bayerischen Beamtengesetz eingefügten Art. 93 Abs. 2, Art. 100 a, 100 b, 100 c und 118 a finden auch Anwendung auf die vor dem 1. September 1953 eingetretenen Versorgungsfälle, soweit auf diese das Deutsche Beamtengesetz vom 26. Januar 1937 (RGBl. I S. 39) oder das

Bayerische Beamtengesetz vom 28. Oktober 1946 (GVBl. S. 349) anzuwenden ist.

Dann fällt der Absatz 4, der in der Drucksache fett gedruckt ist, weg, und wir fahren fort mit dem Absatz 4 der Regierungsvorlage. Dieser Absatz 4 lautet:

(4) Die §§ 2 und 3 der Dritten Verordnung zur Sicherung der Währung und der öffentlichen Finanzen vom 21. März 1949 (GVBl. S. 65) treten mit Wirkung vom 1. April 1951 außer Kraft.

Und dann wird übernommen der Absatz 5 der Regierungsvorlage als Absatz 5 des Gesetzes mit folgendem Text:

(5) Das Staatsministerium der Finanzen erläßt die zur Ausführung dieses Gesetzes erforderlichen Vorschriften.

— Herr Abgeordneter Donsberger!

Donsberger (CSU): Es ergeben sich Umnummerierungen und es ist wohl zweckmäßig, wenn wir die Vornahme dieser Umnummerierungen dem Landtagsamt im Benehmen mit dem Staatsministerium der Finanzen überlassen.

Präsident Dr. Hundhammer: Das habe ich bereits vorgeschlagen und die Ermächtigung des Hauses dazu erhalten. Die Zahlen müssen im Benehmen mit dem Finanzministerium überprüft werden.

Ich stelle die einstimmige Annahme des Artikels 7 fest.

Damit haben die einzelnen Artikel des Gesetzes die Zustimmung des Hauses in der ersten Lesung gefunden. Wir treten unmittelbar anschließend in die zweite Lesung ein. Ich eröffne die Aussprache. — Zum Wort meldet sich niemand. Wir kommen zur Abstimmung.

Ich rufe auf Artikel 1 in der Fassung der ersten Lesung — ohne Erinnerung; Artikel 2 — desgleichen; Artikel 3 — desgleichen; Artikel 4 — desgleichen; Artikel 5 — desgleichen; Artikel 6 — desgleichen; Artikel 7 — desgleichen.

Damit haben die einzelnen Artikel des Gesetzes auch in der zweiten Lesung Annahme gefunden. Wir kommen zur Schlußabstimmung. Ich schlage vor, sie in einfacher Form vorzunehmen. — Das Hohe Haus ist einverstanden. Ich bitte diejenigen, die dem Gesetz in der Fassung der zweiten Lesung die Zustimmung erteilen, sich vom Platz zu erheben. — Das Gesetz ist einstimmig angenommen. Es erhält nach den Ausschlußvorschlägen den Titel:

Gesetz zur Änderung des Bayerischen Beamtengesetzes und über versorgungsrechtliche Maßnahmen.

Ich stelle fest, daß dieser Titel vom Hohen Haus gebilligt ist.

Mit diesen Beschlüssen, meine Damen und Herren, ist der Ihnen auf Beilage 5568 vorliegende Antrag gegenstandslos geworden; eine Abstimmung darüber erübrigt sich. — Der Gegenstand der Tagesordnung ist erledigt.

(Präsident Dr. Hundhammer)

Ich rufe nunmehr aus dem Nachtrag zur Tagesordnung die nächstfolgende Ziffer auf, Punkt 6:

Antrag der Abgeordneten Zillibiller, Haisch und Hofmann Engelbert betreffend Einbeziehung aller Unwetter- und Hochwasserschäden in die Schadenregelung (Beilage 5902).

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete Demeter. — Er fehlt. — Dann müssen wir den Gegenstand zunächst zurückstellen. Ich bitte, den Berichterstatter herbeizurufen.

Ich rufe auf die Ziffer 7 der Tagesordnung. Hierzu ist der Herr Abgeordnete Strenkert Berichterstatter. Ist er im Haus? — Auch nicht da. Kann der Herr Abgeordnete Langebeck berichten, ist er da?

(Abg. Langebeck: Ich habe die Unterlagen nicht!)

— Ich bitte dann, den Herrn Abgeordneten Strenkert zu rufen.

Ich rufe auf Ziffer 8 a:

Antrag des Abgeordneten Luft betreffend Bereitstellung von weiteren Mitteln aus dem Lastenausgleichsfonds für den sozialen Wohnungsbau (Beilage 5899).

Zur Berichterstattung über die Beratungen im Ausschuß für den Staatshaushalt (Beilage 5987) erteile ich das Wort dem Herrn Abgeordneten Kraus.

Kraus (CSU), Berichterstatter: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Der Staatshaushaltsausschuß hat in seiner 335. Sitzung über den Antrag des Abgeordneten Luft betreffend Bereitstellung von weiteren Mitteln aus dem Lastenausgleichsfonds für den sozialen Wohnungsbau (Beilage 5899) verhandelt. Berichterstatter war meine Wenigkeit, Mitberichterstatter Abgeordneter Kiene.

Der Ausschuß hat einstimmig beschlossen, den Antrag auf Beilage 5899 zu billigen. Ich bitte das Hohe Haus, dem beizutreten.

Präsident Dr. Hundhammer: Es liegt ein einstimmiger Vorschlag des Ausschusses vor, wie der Berichterstatter vorgetragen hat. — Das Wort wird nicht verlangt. Wer dem Ausschußvorschlag, der Ihnen auf der Beilage 5987 schriftlich vorliegt, die Zustimmung erteilt, wolle Platz behalten. — Ich bitte um die Gegenprobe. — Stimmenthaltungen? — Einstimmig angenommen.

Dann rufe ich auf die Ziffer 8 b:

Antrag der Abgeordneten Dr. Lacherbauer, Seibert, Gärtner und Fraktion, Beier, Dr. Lipfert, Dr. Brücher und Luft betreffend Berücksichtigung der kinderreichen Familien im sozialen Wohnungsbau (Beilage 5896).

Auch hierzu berichtet über die Beratungen des Ausschusses für den Staatshaushalt (Beilage 6001) der Herr Abgeordnete Kraus.

Kraus (CSU), Berichterstatter: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Der Ausschuß für den

Staatshaushalt hat in seiner 336. Sitzung über den Antrag der Abgeordneten Dr. Lacherbauer, Seibert, Gärtner und Fraktion betreffend Berücksichtigung der kinderreichen Familien im sozialen Wohnungsbau (Beilage 5896) Verhandlungen gepflogen. Berichterstatter war meine Wenigkeit, Mitberichterstatter der Abgeordnete Kunath. Auf Vorschlag des Abgeordneten Beier wurde der Antrag als interfraktioneller Antrag in folgender Fassung einstimmig angenommen:

Die Staatsregierung wird ersucht,

1. den sozialen Wohnungsbau in Verbindung mit den Gemeinden und Gemeindeverbänden noch stärker auf Leistungsschwache, insbesondere kinderreiche Familien, auszuweiten und zu diesem Zweck
2. alle Vorbereitungen für ein Gesetz über die Gewährung von Mietbeihilfen an diesen Personenkreis zu schaffen und
3. beim Bund dahin zu wirken, daß
 - a) für die Errichtung von Wohnungen höhere Mittel bereitgestellt werden und für den genannten Personenkreis erleichterte Bedingungen geschaffen und
 - b) durch ein Gesetz Mietbeihilfen durch einen Rechtsanspruch gewährleistet werden.

Der Antrag wurde in dieser veränderten Fassung einstimmig angenommen. Ich bitte das Hohe Haus, dem beizutreten.

Präsident Dr. Hundhammer: Eine Wortmeldung erfolgt nicht. Wer den vom Berichterstatter vorgetragenen und Ihnen auf Beilage 6001 unterbreiteten Vorschlag des Ausschusses für den Staatshaushalt billigt, wolle Platz behalten. — Ich bitte um die Gegenprobe. — Stimmenthaltungen? — Es ist einstimmig so beschlossen.

Ich rufe auf

Antrag der Abgeordneten Zillibiller und Piechl betreffend Ausfallbürgschaft für die Internationale Skiflugwoche 1955 in Oberstdorf (Beilage 5900).

Zur Berichterstattung über die Beratungen im Ausschuß für den Staatshaushalt (Beilage 5996) erteile ich das Wort dem Herrn Abgeordneten Beier.

Beier (SPD), Berichterstatter: Herr Präsident, Hohes Haus! Der Antrag der Abgeordneten Zillibiller und Piechl betreffend Ausfallbürgschaft für die Internationale Skiflugwoche 1955 in Oberstdorf wurde in der Sitzung des Haushaltsausschusses vom 21. Oktober 1954 behandelt. Berichterstatter war ich, Mitberichterstatter der Herr Kollege Dr. Lipfert.

Nach längerer Aussprache wurde der Antrag wie folgt einstimmig angenommen:

Die Staatsregierung wird ersucht, für die Internationale Skiflugwoche 1955 in Oberstdorf eine entsprechende Ausfallbürgschaft zu übernehmen.

Ich bitte dem Antrag ebenfalls zuzustimmen.

Präsident Dr. Hundhammer: Eine Wortmeldung erfolgt auch hiezu nicht. Wer den Ihnen auf Beilage 5996 vorliegenden Vorschlag des Ausschusses für den Staatshaushalt billigt, wolle Platz behalten. — Ich bitte um die Gegenprobe. — Stimmenthaltungen? — liegen nicht vor. Einstimmig angenommen.

Ich rufe nunmehr auf den

Antrag des Abgeordneten Frühwald betreffend finanzielle Hilfe für die schwergeschädigten Imkerbetriebe (Beilage 5959).

Zur Berichterstattung über die Beratungen im Haushaltsausschuß (Beilage 5999) erteile ich das Wort dem Herrn Abgeordneten Lanzinger.

Lanzinger (CSU), Berichterstatter: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Der Ausschuß für den Staatshaushalt hat sich in seiner 336. Sitzung mit dem Antrag des Abgeordneten Frühwald betreffend Gewährung von Zuschüssen und Darlehen an die durch Hochwasser und das katastrophale Sommerwetter schwergeschädigten Imkerbetriebe befaßt. Berichterstatter war ich, Mitberichterstatter der Herr Abgeordnete Riediger.

Nach einer nicht sehr langen Debatte, bei der im wesentlichen herausgestellt wurde, daß die durch Hochwasser geschädigten Imkerbetriebe wohl unter die allgemeinen Hilfsaktionen und Hilfsmaßnahmen fallen müßten, daß aber die Ausfälle durch das katastrophale Sommerwetter eben naturbedingte Schäden sind, wurde der vorliegende Antrag abgeändert, und zwar im Einverständnis mit dem Antragsteller, und dann vom Haushaltsausschuß in folgender Fassung angenommen:

Die Staatsregierung wird ersucht, die schwergeschädigten Imkerbetriebe, die durch Hochwasser und das katastrophale Sommerwetter schwerste finanzielle Einbußen erlitten haben, in die Maßnahmen zur Milderung der Ernte- und Hochwasserschäden des Jahres 1954 einzubeziehen.

Dieser Antrag wurde vom Haushaltsausschuß einstimmig angenommen. Ich bitte das Hohe Haus, dem Ausschlußbeschuß beizutreten.

Präsident Dr. Hundhammer: Eine Wortmeldung erfolgt nicht. Wer den auf Beilage 5999 vorliegenden Vorschlag des Ausschusses für den Staatshaushalt billigt, wolle Platz behalten, wer dagegen ist, sich vom Platz erheben. — Der Antrag des Ausschusses ist einstimmig angenommen.

Es folgt Ziffer 9 der Nachtragstagesordnung:

Antrag des Abgeordneten Falk betreffend Verabreichung von frischer Flaschentrinkmilch an Angehörige von Industriebetrieben (Beilage 5375).

Der Berichterstatter, Herr Abgeordneter Baumeister, fehlt ebenfalls. Es liegt jedoch ein einstimmiger Vorschlag des Ausschusses für Ernährung und Landwirtschaft (Beilage 5984) vor. Ich bitte den Schriftführer, den Beschluß zu verlesen.

Gräßler, Schriftführer: Der vom Ausschuß für Ernährung und Landwirtschaft einstimmig angenommene Antrag des Abgeordneten Falk lautet:

Die Staatsregierung wird ersucht, darauf hinzuwirken, daß in sämtlichen bayerischen Industriebetrieben, nicht allein in den Großstädten, sondern auch auf dem flachen Land, die Verabreichung von frischer Flaschentrinkmilch an jeden Betriebsangehörigen ermöglicht wird.

Präsident Dr. Hundhammer: Da es sich um einen einstimmigen Ausschußvorschlag handelt, besteht wohl gegen die Annahme ohne Berichterstattung keine Erinnerung. Das Hohe Haus ist damit einverstanden. Wer dem Ausschußvorschlag gemäß Beilage 5984 die Zustimmung erteilt, wolle Platz behalten, wer dagegen ist, sich vom Platz erheben. — Stimmenthaltungen? — Der Ausschußvorschlag ist einstimmig angenommen.

Ich rufe auf den Punkt 10 a der Nachtragstagesordnung:

Antrag des Abgeordneten Dr. Fischbacher betreffend Änderung des § 5 des Kriegsgefangenenentschädigungsgesetzes (Beilage 5867).

Über die Beratungen des Ausschusses für sozialpolitische Angelegenheiten (Beilage 6003) berichtet der Herr Abgeordnete Weishäupl; ich erteile ihm das Wort.

Weishäupl (SPD), Berichterstatter: Meine Damen und Herren! Der Ausschuß für sozialpolitische Angelegenheiten befaßte sich am 22. Oktober 1954 mit dem Antrag des Herrn Abgeordneten Dr. Fischbacher betreffend Änderung des § 5 des Kriegsgefangenenentschädigungsgesetzes (Beilage 5867). Berichterstatter war ich, Mitberichterstatter war der Herr Kollege Strohmayr.

Übereinstimmend kam man zu der Auffassung, daß dem Antrag des Herrn Abgeordneten Dr. Fischbacher in veränderter Fassung, mit der sich auch der Antragsteller einverstanden erklärte, die Zustimmung gegeben werden sollte. Die Neufassung hat folgenden Wortlaut:

Die Staatsregierung wird ersucht, beim Bund dahin zu wirken, daß Anspruchsberechtigte im Sinne des Kriegsgefangenenentschädigungsgesetzes auch der Ehegatte, die Kinder und die Eltern eines Kriegsgefangenen sein sollen, der nach dem 31. Dezember 1946 an einer in der Kriegsgefangenschaft erlittenen Gesundheitsschädigung verstorben ist.

Ich bitte das Hohe Haus, diesem Beschluß des sozialpolitischen Ausschusses zuzustimmen.

Präsident Dr. Hundhammer: Eine Wortmeldung erfolgt nicht. Wer dem vom Berichterstatter vorgebrachten, auf Beilage 6003 wiedergegebenen Vorschlag des Ausschusses für sozialpolitische Angelegenheiten zustimmt, wolle Platz behalten, wer dagegen ist, sich vom Platz erheben. — Stimmenthaltungen? — Es ist einstimmig so beschlossen.

(Präsident Dr. Hundhammer)

Ich rufe nunmehr auf Ziffer 10 b der Nachtragstagesordnung:

Antrag der Abgeordneten von Knoeringen, Hofmann Leopold, Beier und Fraktion betreffend Gewährung von Weihnachtsbeihilfen an Arbeitslosen-Fürsorgeunterstützungsempfänger u. a. (Beilage 5961).

Über die Beratungen des Ausschusses für sozialpolitische Angelegenheiten (Beilage 6004) berichtet der Herr Abgeordnete Piper; ich erteile ihm das Wort.

Piper (SPD), Berichterstatter: Meine Damen und Herren! Der Ausschuß für sozialpolitische Angelegenheiten hat sich in seiner 66. Sitzung am 22. Oktober 1954 mit dem vom Herrn Präsidenten soeben aufgerufenen Antrag beschäftigt. Der von den Abgeordneten von Knoeringen, Hofmann Leopold, Beier und Fraktion vorgelegte Antrag hat unter Berücksichtigung einer während der Beratungen durch den Abgeordneten Piper vorgeschlagenen Ergänzung folgenden Wortlaut erhalten, den Sie auf Beilage 6004 vorfinden:

Die Staatsregierung wird ersucht, durch den Bundesrat beschleunigt zu erwirken, daß Empfängern von Arbeitslosenfürsorgeunterstützung und allen wirtschaftlich gleichstehenden Empfängern von

versicherungsmäßiger Arbeitslosenunterstützung,

Renten aus der Sozialversicherung,

Renten aus der Kriegsoferversorgung,

Unterhaltshilfe für Angehörige von Kriegsoffern und

Kriegsschadenrente nach dem Lastenausgleichsgesetz

zu Lasten des Bundes bzw. der Träger der einzelnen Sozialleistungen eine Weihnachtsbeihilfe gewährt wird.

Für den Fall, daß der Bund nicht mehr rechtzeitig eine entsprechende Regelung trifft, wird die Staatsregierung ersucht, die Empfänger von Arbeitslosenfürsorgeunterstützung wie in den Vorjahren in die Weihnachtsbeihilfe 1954 einzubeziehen.

Der Ausschuß gab diesem Antrag mit 15 Stimmen bei 3 Enthaltungen seine Zustimmung. Ich bitte das Hohe Haus, sich diesem Beschluß anzuschließen.

Der Objektivität halber muß ich hinzufügen, daß Herr Kollege Strenkert vor der Abstimmung im Namen seiner Fraktion eine Erklärung zu Protokoll gab, daß die Zustimmung der CSU zu dem inzwischen ergänzten Antrag nur unter der ausdrücklichen Voraussetzung erfolgt, daß der bayerische Staatshaushalt dadurch nicht in Schwierigkeiten kommt. Ich bitte das Hohe Haus, von dieser Erklärung Kenntnis zu nehmen.

Präsident Dr. Hundhammer: Der Antrag hätte nach seinem Inhalt eigentlich auch den Haushalts-

ausschuß beschäftigen müssen, wie ich soeben feststelle. Das ist nicht geschehen. Es fragt sich, ob der Antrag in dieser Form angenommen werden kann. Im ersten Teil handelt es sich um ein Ersuchen an die Staatsregierung, durch den Bundesrat zu erwirken, im letzten Teil allerdings enthält er ein Ersuchen an die Staatsregierung, nicht unbedingt eine Bindung. Nachdem es jetzt wohl schwer möglich ist, die Angelegenheit noch einmal zurückzustellen, würde ich empfehlen, sie anzunehmen. Erhebt sich eine Erinnerung? — Das ist nicht der Fall, obwohl die formale Behandlung im Haushaltsausschuß, die vielleicht auch sachlich von Bedeutung gewesen wäre, nicht erfolgt ist.

Wer dem Antrag die Zustimmung erteilt, wolle Platz behalten. — Ich bitte um die Gegenprobe. Stimmenthaltungen? — Bei einigen Stimmenthaltungen ist der Antrag angenommen.

Ich rufe nunmehr auf die Ziffer 9 b der Nachtragstagesordnung:

Antrag des Abgeordneten Köhler betreffend Unterstützung der angesetzten Siedlungsbauern auf Bodenreformland (Beilage 5227).

Den Bericht über die Verhandlungen des Ausschusses für Ernährung und Landwirtschaft (Beilage 5985) erstattet der Herr Abgeordnete Falk. Ich erteile ihm das Wort.

Falk (FDP), Berichterstatter: Herr Präsident, meine Damen und Herren! In seiner 129. Sitzung hat der Ausschuß für Ernährung und Landwirtschaft den Antrag des Kollegen Köhler auf Beilage 5227 behandelt. Berichterstatter war Falk, Mitberichterstatter Haisch.

Der Antrag wurde nach längerer Aussprache im Einvernehmen mit Ministerialrat Wiedemann in der Fassung, wie er Ihnen auf Beilage 5985 vorliegt, bei einer Stimmenthaltung angenommen. Ich bitte das Hohe Haus, dem Ausschußvorschlag beizutreten.

Präsident Dr. Hundhammer: Eine Wortmeldung erfolgt nicht. Wer den Ihnen auf Beilage 5985 vorliegenden Vorschlag des Ausschusses billigt, wolle sich vom Platz erheben. — Ich bitte um die Gegenprobe. — Er ist einstimmig so angenommen.

Es liegt Ihnen nunmehr noch vor Ziffer 11 der Nachtragstagesordnung, ein

Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Dr. Anker Müller, von Knoeringen und Fraktion, Simmel und Fraktion und Bantele,

für den an sich hier kein Berichterstatter benannt ist. Ich bitte den Herrn Abgeordneten von Knoeringen, das Hohe Haus über den Antrag zu informieren.

von Knoeringen (SPD): Meine Damen und Herren! Der Antrag liegt Ihnen unter Punkt 11 der Nachtragstagesordnung vor. Es ist normalerweise nicht üblich, daß der Sicherheitsausschuß Anträge stellt. Dieser Gegenstand wurde im Sicherheitsausschuß zur Beratung gestellt und die dort anwesenden Abgeordneten haben diesen Antrag gemein-

(von Knoeringen [SPD])

sam unterzeichnet. Er ist also ein Antrag dieser Parteien. Aus dem Text des Antrags selbst werden Sie entnehmen können, daß hier der nochmalige Versuch gemacht wird, die bayerische Staatsregierung zu veranlassen, einen bereits gefaßten Beschluß in der Weise durchzuführen, wie er gefaßt worden ist, nämlich eine steuerfreie Zehrzulage von monatlich 30 DM an alle Beamten der bayerischen Bereitschaftspolizei in bestimmten Besoldungsgruppen zu zahlen. Es war von seiten der Staatsregierung vorgesehen, eine Änderung dieses ursprünglichen Beschlusses auf 28 DM herbeizuführen. Wir sind der Auffassung gewesen, daß es doch richtig ist, bei dem 30-DM-Beschluß zu bleiben. Wir bitten Sie daher, sich diesem Beschluß auch anzuschließen.

Präsident Dr. Hundhammer: Wird das Wort gewünscht? — Das ist nicht der Fall. Es handelt sich um einen Dringlichkeitsantrag, der von den Fraktionen gedeckt ist. Ich bringe den Antrag zur Abstimmung. Wer ihm die Zustimmung erteilt, wolle Platz behalten. — Ich bitte um die Gegenprobe. Stimmenthaltungen? — Der Antrag ist einstimmig angenommen.

Nunmehr rufe ich noch einmal auf die vorhin wegen Fehlens der Berichterstatter nicht behandelten Gegenstände. Berichterstatter sollten sein die Abgeordneten Demeter, Lanzinger

(Zuruf: Ist jetzt da!)

— ist jetzt da —, Strenkert, Gärtner, Ortloph

(Zuruf: Ist in der Sitzung des Geschäftsausschusses!)

und Gabert.

(Zuruf: Auch!)

Unter diesen Umständen schlage ich vor, diese noch offenen drei Gegenstände am Nachmittag mit der Nachtragstagesordnung zu erledigen.

Die Sitzung wird jetzt unterbrochen. Die Beratungen werden um 15 Uhr zur Erledigung der Nachtragstagesordnung wieder aufgenommen. Der Gesetzentwurf, der noch zu behandeln ist, kann am Vormittag nicht behandelt werden, weil die Vielfältigung der Unterlage erst erfolgen muß.

Die Sitzung ist jetzt unterbrochen.

(Die Sitzung wird um 9 Uhr 59 Minuten unterbrochen)

Präsident Dr. Dr. Hundhammer nimmt die Sitzung um 15 Uhr 3 Minuten wieder auf.

Präsident Dr. Hundhammer: Die Beratungen sind wieder aufgenommen.

Ich rufe zunächst auf den Punkt 1 des zweiten Nachtrags zur Tagesordnung:

Entwurf eines Gesetzes zur Förderung der Übernahme landwirtschaftlicher Betriebe (Seßhaftmachungsgesetz) — Beilage 5965 —.

Über die Beratungen des Ausschusses für Ernährung und Landwirtschaft (Beilage 6019) berichtet der Herr Abgeordnete Ernst.

Mir wird soeben eine Geschäftsordnungsmeldung übergeben. Vielleicht kann aber erst dieses Gesetz erledigt werden.

(Abg. Seifert: Es gehört das zu diesem Gesetz.)

— Dann hat zunächst zur Geschäftsordnung das Wort der Herr Abgeordnete Seifert.

Seifert (SPD): Hohes Haus, meine sehr verehrten Damen, meine Herren! Der Ausschuß für Ernährung und Landwirtschaft hat in seiner Sitzung am 19. Oktober 1954 den Entwurf eines Gesetzes zur Förderung der Übernahme landwirtschaftlicher Betriebe (Seßhaftmachungsgesetz) beraten und einstimmig verbeschieden. In der gleichen Sitzung wurde ein Antrag Seifert, Kiene beraten, der sich mit der gleichen Materie, nämlich mit der Seßhaftmachung heimatvertriebener Bauern, befaßte. Dieser Antrag wurde einstimmig in einer etwas abgeänderten Fassung angenommen.

Präsident Dr. Hundhammer: Herr Abgeordneter, Sie haben sich zur Geschäftsordnung gemeldet, machen aber jetzt einen Berichterstatter.

Seifert (SPD): Das gehört dazu, Herr Präsident. Ich möchte, daß der Antrag Kiene, Seifert zusammen mit dem Gesetz beraten wird.

Präsident Dr. Hundhammer: Dann hätte es genügt, daß Sie beantragen, daß Ihr Antrag mit behandelt wird.

Seifert (SPD): Der Antrag hat folgenden Wortlaut:

Geschäfte, die der Durchführung der Vorschriften des zweiten Titels des 3. Abschnittes des Bundesvertriebenengesetzes dienen, sind von der Grunderwerbsteuer befreit.

Sie finden den Antrag und seine Erledigung durch den Ausschuß für Ernährung und Landwirtschaft auf den Beilagen 5852 und 5986. Wenn der Antrag Seifert, Kiene nicht durch das Plenum verabschiedet wird, würde zweierlei Recht geschaffen. Ich bitte daher, diesem Antrag die Zustimmung zu geben.

Präsident Dr. Hundhammer: Herr Abgeordneter, ich muß wiederholt sagen: Wenn Sie sich zur Geschäftsordnung melden, können Sie nicht einen Antrag, auch wenn es Ihr eigener Antrag ist, als Berichterstatter hier wiedergeben und ersuchen, ihm zuzustimmen. Das ist keine Meldung zur Geschäftsordnung. Ich bitte mir den Antrag und den Beschluß des Ausschusses inzwischen vorzulegen, und erteile jetzt dem Berichterstatter, dem Herrn Abgeordneten Ernst, das Wort.

Ernst (BP), Berichterstatter: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Der Ausschuß für Ernährung und Landwirtschaft hat sich in seiner 129.

(Ernst [BP])

Sitzung mit dem Entwurf eines Gesetzes zur Förderung der Übernahme landwirtschaftlicher Betriebe, der Ihnen in der Beilage 5965 vorliegt, befaßt. Berichterstatter war ich, Mitberichterstatter Herr Kollege Kiene.

Der Berichterstatter führte aus, daß man über die Angelegenheit schon im Landwirtschaftsausschuß gesprochen habe. Der Gesetzentwurf werde in der ablaufenden Landtagsperiode nicht mehr vorgelegt werden, so befürchtete man. Der Begründung des Gesetzentwurfes sei zu entnehmen, daß das Gesetz auf Überlegungen des Ausschusses für die Frage der Beseitigung der Landflucht zurückgehe. Dieser Ausschuß habe beschlossen, es sollten während einer Zeit von zehn Jahren jährlich 12 Millionen DM für die Seßhaftmachung von ländlichen Dienstboten, Arbeitern und nachgeborenen Bauernkindern zur Verfügung gestellt werden. Leider seien die sämtlichen Beschlüsse dieses Ausschusses bisher noch nicht vor das Plenum des Landtags gekommen. Im Haushaltsausschuß sei erklärt worden, daß hierfür ein Gesetz notwendig werde. Dieser Gesetzentwurf sei dann von der Regierung verlangt worden. Im außerordentlichen Haushalt 1954 sei ein Betrag von 2,5 Millionen DM für den Zweck der Seßhaftmachung vorgesehen. Werde das Gesetz nicht verabschiedet, dann habe die Exekutive nicht die Möglichkeit, diesen Betrag zu verteilen. Durch den Gesetzentwurf solle also erreicht werden, daß auch nachgeborene Bauernkinder, Dienstboten und ländliche Arbeiter entsprechend dem Bundesvertriebenengesetz mit Unterstützungen bedacht werden können.

Der Mitberichterstatter wies auf die Lücke hin, die im Bundesvertriebenengesetz bestanden habe, wonach nur Flüchtlinge, Vertriebene und Ostzonenflüchtlinge durch das Bundesvertriebenengesetz in der Landwirtschaft seßhaft gemacht werden könnten, nicht aber einheimische Landbewerber wie nachgeborene Bauernkinder, Dienstboten und männliche Arbeitskräfte.

Es beteiligten sich außerdem an der Aussprache noch neben den Berichterstattern und den Regierungsvertretern die Abgeordneten Priller, Baumeister, Dr. Baumgartner, Falk, Thanbichler, Haisch, Elzer, von und zu Franckenstein und andere.

Es wurde sodann in die Einzelberatung eingetreten und in folgenden Artikeln eine Änderung vorgenommen:

Artikel 1 Absatz 1 soll nun die Fassung erhalten:

(1) Zur Ermöglichung der Seßhaftmachung können Finanzierungsbeihilfen gewährt werden, wenn

a) ein landwirtschaftlicher oder ein land- und forstwirtschaftlicher Betrieb (Betrieb) oder ein Teil eines solchen Betriebes (Betriebs-
teil) oder

b) ein Grundstück usw.

In Artikel 2 wurde folgende Änderung vorgenommen:

(1) Gefördert werden können nachgeborene Bauernkinder, Landarbeiter und Dienstboten, sofern sie in der Regel mindestens zehn Jahre überwiegend in der Landwirtschaft tätig waren.

In Artikel 3 Absatz 3 sind die Worte „Verwandtenhilfe oder“ zu streichen.

Artikel 5 erhält folgende Fassung:

Geschäfte und Verhandlungen, die der Durchführung dieses Gesetzes dienen, sind von den auf landesrechtlichen Vorschriften beruhenden Steuern und Verwaltungsgebühren befreit. Die Voraussetzungen hierfür werden durch eine Bescheinigung der Siedlungsbehörde nachgewiesen; diese Bescheinigung ist bindend.

In Artikel 6 wird an Stelle des Wortes „Einvernehmen“ das Wort „Benehmen“ gesetzt.

Das Gesetz wurde mit diesen, eben verlesenen Änderungen vom Ausschuß einstimmig angenommen. Ich empfehle dem Hohen Hause, das gleiche zu tun.

Präsident Dr. Hundhammer: Über die Beratungen des Ausschusses für den Staatshaushalt (Beilage 6019) berichtet an Stelle des Herrn Abgeordneten Baumeister der Herr Abgeordnete Dr. Lippert; ich erteile ihm das Wort.

Dr. Lippert (CSU), Berichterstatter: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Der Haushaltsausschuß hat sich mit diesem Gesetzentwurf in seiner vorletzten Sitzung beschäftigt. Berichterstatter war der Herr Kollege Baumeister, Mitberichterstatter der Herr Kollege Riediger.

Der Berichterstatter führte aus, daß mit der Beschlußfassung über das Haushaltsgesetz 2,5 Millionen DM für die Seßhaftmachung genehmigt worden seien. Das Gesetz bringe keine weiteren finanziellen Belastungen für den Staatshaushalt mit sich. Für den Haushaltsausschuß seien nur Artikel 5 und Artikel 7 von Bedeutung, der eine entsprechende Änderung des Bürgerschaftsgesetzes vorsehe.

Bei der Einzelberatung wurde darauf hingewiesen, daß auch Artikel 3 für den Haushaltsausschuß von besonderer Bedeutung sei, weil in ihm die Finanzierungshilfen, nämlich die Darlehen, Beihilfen und die Staatsbürgerschaft, im einzelnen festgelegt seien. Grundsätzlich werde daran festgehalten, daß an eine finanzielle Förderung nur subsidiär gedacht wird, und zwar insoweit, als der betreffende Antragsteller nicht in der Lage sei, aus eigener Kraft etwas zu geben. Außerdem werde ebenso grundsätzlich daran festgehalten, daß zunächst nur Darlehen gewährt und gegebenenfalls zur Hintanhaltung von Anlaufschwierigkeiten den Betrieben Freijahre eingeräumt werden. Nur ausnahmsweise sollen, wenn die Belastung untragbar wäre, Beihilfen gegeben werden. Im Hinblick auf die Übernahme von Staatsbürgschaften sei es entsprechend den Bestimmungen des Bundesvertriebenengesetzes erforderlich, den Artikel 4 Absatz 1 des Staatsbürgerschaftsgesetzes vom August dieses

(Dr. Lippert [CSU])

Jahres zu ändern. Das vorliegende Gesetz beziehe sich, solange das Bundesvertriebenengesetz in Geltung sei, lediglich auf die Einheimischen.

Bezüglich Artikel 5 wurde darüber beraten, welche Steuern usw., vor allem welche Gebühren des Kostengesetzes in diesem Artikel inbegriffen seien. Man erzielte Einigung darüber, daß sämtliche auf landesrechtlichen Vorschriften beruhenden Verwaltungsgebühren erlassen werden sollen, so daß die Fassung dieses Artikels nunmehr lautet:

Geschäfte und Verhandlungen, die der Durchführung dieses Gesetzes dienen, sind von den auf landesrechtlichen Vorschriften beruhenden Steuern und Verwaltungsgebühren befreit. Die Voraussetzungen hierfür werden durch eine Bescheinigung der Siedlungsbehörde nachgewiesen; diese Bescheinigung ist bindend.

Nach Artikel 7 des Gesetzes erhält Artikel 4 Absatz 1 des Gesetzes über die Übernahme von Staatsbürgerschaften vom 11. August 1954 folgenden Wortlaut:

(1) Das Staatsministerium der Finanzen wird ermächtigt, zu Lasten des Freistaates Bayern zur Durchführung von Siedlungsmaßnahmen Bürgerschaften gegenüber Verkäufern und Verpächtern zu übernehmen; Voraussetzung ist in jedem Einzelfall die Mitwirkung der Siedlungsbehörde bei der Ansiedlung. Die Summe der nach diesem Gesetz übernommenen Bürgerschaften darf, berechnet nach den Hauptsachbeträgen, jeweils insgesamt 2 Millionen DM nicht übersteigen; die Nebensachbeträge sind gesondert auszuweisen.

Nach kurzer Debatte über eine eventuelle Erhöhung, die nur mit Rücksicht auf das beschlossene Haushaltsgesetz nicht möglich ist, wurde die gesamte Vorlage einstimmig angenommen. Ich bitte das Hohe Haus, ebenso verfahren zu wollen.

Präsident Dr. Hundhammer: Über die Beratungen des Ausschusses für Rechts- und Verfassungsfragen (Beilage 6019) berichtet der Herr Abgeordnete Dr. Fischer. Ich erteile ihm das Wort.

Dr. Fischer (CSU), Berichterstatter: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Der Rechts- und Verfassungsausschuß hat am 27. Oktober einstimmig folgenden Beschluß gefaßt:

Gegen den Entwurf eines Gesetzes zur Förderung der Übernahme landwirtschaftlicher Betriebe in der Fassung der Beschlüsse der Ausschüsse für Ernährung und Landwirtschaft und für den Staatshaushalt werden keine verfassungsmäßigen oder sonstigen rechtlichen Bedenken erhoben.

Ich bitte, diesem Beschluß beizutreten.

Präsident Dr. Hundhammer: Wir treten in die erste Lesung ein. Ich schlage vor, die allgemeine und besondere Erörterung zu verbinden.

Ich habe mir in der Zwischenzeit die Unterlagen über den von Herrn Abgeordneten Seifert vorhin

erwähnten Fall vorlegen lassen. Hierbei handelt es sich um einen Antrag, der die Anwendung des Bundesvertriebenengesetzes betrifft, also sich eigentlich nicht unmittelbar mit dieser Materie deckt. Außerdem — und das ist das Wesentliche — ist in dem Antrag vorgesehen, daß gewisse Geschäfte grunderwerbsteuerfrei sein sollen. Ein solcher Antrag müßte unbedingt im Haushaltsausschuß behandelt werden. Das ist nicht geschehen. Ohne Beratung im Haushaltsausschuß im Plenum einfach die Grunderwerbsteuer für bestimmte Fälle aufzuheben, scheint mir doch etwas bedenklich zu sein.

Ich eröffne nun zunächst die Aussprache zur ersten Lesung über das Gesetz. Eine Wortmeldung liegt nicht vor. Die Aussprache ist geschlossen.

Wir kommen zur **A b s t i m m u n g**. Ich bitte die Beilage 6019 zur Hand zu nehmen: Entwurf eines Gesetzes zur Förderung der Übernahme landwirtschaftlicher Betriebe (Seßhaftmachungsgesetz — SeßhG. —).

Ich rufe auf den Artikel 1. Die Einleitung ist gegenüber der Regierungsvorlage verändert:

(1) Zur Ermöglichung der Seßhaftmachung können Finanzierungshilfen gewährt werden, wenn

- a) ein landwirtschaftlicher oder ein land- und forstwirtschaftlicher Betrieb (Betrieb) oder ein Teil eines solchen Betriebes (Betriebs- teil) oder
- b) und Schlußteil unverändert.

Desgleichen sollen die Absätze 2 und 3 unverändert aus der Regierungsvorlage übernommen werden.

Wer dem die Zustimmung erteilt, wolle Platz behalten. — Ich bitte um die Gegenprobe. — Stimmenthaltungen? — Einstimmig angenommen.

Ich rufe auf Artikel 2. Auch hier wurde Absatz 1 in den Ausschüssen verändert; er soll lauten:

(1) Gefördert werden können nachgeborene Bauernkinder, Landarbeiter und Dienstboten, sofern sie in der Regel mindestens 10 Jahre überwiegend in der Landwirtschaft tätig waren.

Die Absätze 2 und 3 dieses Artikels sind unverändert aus der Regierungsvorlage übernommen.

Wer zustimmt, wolle Platz behalten. — Ich bitte um die Gegenprobe. — Stimmenthaltungen? — Einstimmig so beschlossen.

Ich rufe auf Artikel 3. Absatz 1 wird unverändert aus der Regierungsvorlage übernommen; Absatz 2 desgleichen. Absatz 3 ist verändert und soll lauten:

(3) Darlehen werden nur insoweit gewährt, als der erforderliche Gesamtfinanzierungsbedarf auch durch Leistungen Dritter nicht gedeckt werden kann. Zur Hintanhaltung von Anlaufschwierigkeiten können Freijahre eingeräumt werden.

Die Absätze 4 und 5 sollen unverändert aus der Regierungsvorlage übernommen werden.

(Präsident Dr. Hundhammer)

Wer zustimmt, wolle Platz behalten. — Ich bitte um die Gegenprobe. — Stimmenthaltungen? — Einstimmig so beschlossen.

Artikel 4 soll unverändert aus der Regierungsvorlage übernommen werden. Im ganzen ohne Erinnerung. — So beschlossen.

Artikel 5. Hierzu ist von den Ausschüssen folgende neue Fassung erarbeitet:

Geschäfte und Verhandlungen, die der Durchführung dieses Gesetzes dienen, sind von den auf landesrechtlichen Vorschriften beruhenden Steuern und Verwaltungsgebühren befreit. Die Voraussetzungen hierfür werden durch eine Bescheinigung der Siedlungsbehörde nachgewiesen; diese Bescheinigung ist bindend.

Wer dem zustimmt, wolle Platz behalten. — Ich bitte um die Gegenprobe. — Stimmenthaltungen? — Einstimmig so beschlossen.

Auch für Artikel 6 ist eine neue Formulierung erarbeitet. Sie lautet:

Das Staatsministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten erläßt im Benehmen mit dem Staatsministerium der Finanzen die zur Durchführung des Gesetzes erforderlichen Rechts- und Verwaltungsvorschriften; es regelt hierbei insbesondere die Zuständigkeit der Siedlungsbehörden, das Verfahren und die Beteiligung der berufsständischen Vertretung der Landwirtschaft. Art. 14 des Gesetzes über die Übernahme von Staatsbürgschaften vom 11. August 1954 (GVBl. S. 158) bleibt unberührt.

— Ohne Erinnerung, einstimmig so beschlossen.

Artikel 7 soll in der Fassung der Regierungsvorlage übernommen werden. — Ohne Erinnerung, so beschlossen.

Zu Artikel 8 bitte ich um einen Vorschlag für das Inkrafttreten des Gesetzes. — Wenn sich keine Erinnerung erhebt, schlage ich vor, den 1. Januar 1955 zu nehmen.

(Abg. Dr. Lippert: 1. Dezember 1954!)

— Bestehen nicht Schwierigkeiten, ein solches Gesetz während des Kalenderjahres in Kraft treten zu lassen? — Herr Abgeordneter Dr. Lippert hat vorgeschlagen, als Zeitpunkt des Inkrafttretens des Gesetzes den 1. Dezember 1954 zu nehmen. Vom Finanzministerium ist niemand anwesend, der Stellung nehmen könnte.

(Abg. Dr. Lippert: Es handelt sich darum, daß die Haushaltsmittel möglichst bald in Anspruch genommen werden und daß die 2½ Millionen wirksam werden.)

— Es dreht sich um das Haushaltsvierteljahr. Es wird eine gewisse Anlaufzeit nötig sein.

(Staatssekretär Dr. Ringelmann erscheint im Saal.)

— Das Finanzministerium ist jetzt vertreten. Herr Staatssekretär, es ist die Frage zu entscheiden, zu welchem Termin das Seßhaftmachungsgesetz in Kraft treten soll.

Dr. Ringelmann, Staatssekretär: Zum 1. Januar 1955.

Präsident Dr. Hundhammer: — Das Finanzministerium schlägt den 1. Januar 1955 vor. Ich würde empfehlen, diesen Termin zu wählen. Herr Kollege Dr. Lippert, können Sie Ihren Vorschlag zurückziehen?

Dr. Lippert (CSU): Ich wäre sogar für den 1. November 1954. Je eher, desto besser.

Präsident Dr. Hundhammer: Wir müssen entscheiden. Es ist einerseits vorgeschlagen der 1. Januar 1955, und zwar von mir selber wie auch vom Finanzministerium. Wer entgegen meinem Vorschlag und dem des Finanzministeriums den 1. Dezember 1954 nehmen will, möge sich vom Platz erheben. — Ich bitte um die Gegenprobe. — Letzteres ist die Mehrheit. Damit ist die Entscheidung für den 1. Januar 1955 gefallen. Artikel 8 lautet somit:

Dieses Gesetz tritt am 1. Januar 1955 in Kraft.

Ich schlage vor, unmittelbar anschließend in die zweite Lesung einzutreten. — Das Hohe Haus ist damit einverstanden. Ich eröffne die Aussprache in der zweiten Lesung. — Zum Wort meldet sich niemand.

Wir kommen zur Abstimmung. Auch ihr wird wie in der ersten Lesung die Beilage 6019 und der Wortlaut der einzelnen Artikel des Gesetzes in der Fassung der Beschlüsse der ersten Lesung zugrunde gelegt. Wir treten in die Abstimmung ein.

Ich rufe auf Artikel 1 — ohne Erinnerung; Artikel 2 — desgleichen; Artikel 3 — desgleichen; Artikel 4 — desgleichen; Artikel 5 — desgleichen; Artikel 6 — desgleichen; Artikel 7 — desgleichen; Artikel 8 — desgleichen.

Wir kommen zur Schlußabstimmung über das ganze Gesetz. Ich empfehle, sie in einfacher Form vorzunehmen. — Das Hohe Haus ist damit einverstanden. Wer dem Gesetz die Zustimmung erteilt, wolle sich vom Platz erheben. — Ich stelle die einstimmige Annahme fest. Das Gesetz erhält den Titel:

Gesetz zur Förderung der Übernahme landwirtschaftlicher Betriebe (Seßhaftmachungsgesetz).

— Ich stelle fest, daß auch die Überschrift des Gesetzes vom Hohen Haus gebilligt ist. Dieser Gegenstand der Tagesordnung ist damit erledigt.

Die Behandlung des Ausschlußbeschlusses auf Beilage 5986 zum Antrag der Abgeordneten Seifert und Kiene betreffend Gebühren-, Stempel- und Steuerfreiheit bei Rechtsgeschäften zur Seßhaftmachung von heimatvertriebenen Bauern (Beilage 5852) muß ich dem Hohen Hause zur Zurückstellung empfehlen. Ich habe diesen Punkt nicht auf die Tagesordnung nehmen können, weil der Haushaltsausschuß sich mit der Materie nicht befaßt hat. — Das Hohe Haus ist damit einverstanden.

(Abg. Luft: Zur Geschäftsordnung!)

— Zur Geschäftsordnung Herr Abgeordneter Luft!

Luft (GB/BHE): Hohes Haus, Herr Präsident! Ich wollte zu dem Antrag noch Stellung nehmen.

Präsident Dr. Hundhammer: Das ist erledigt, wird nicht beraten.

Luft (GB/BHE): Das ist zu schnell gegangen, Herr Präsident.

(Heiterkeit)

Präsident Dr. Hundhammer: Der Gegenstand kann nicht behandelt werden, Herr Abgeordneter. Sie können nicht dazu sprechen. Es könnte nur zur Geschäftsordnung gesprochen werden. Der Punkt ist aber erledigt; das haben Sie leider übersehen.

Ich rufe auf Ziffer 2 der Tagesordnung:

Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Simmel, Dr. Wüllner und Fraktion, von Knoerigen und Fraktion, Dr. Lacherbauer und Fraktion, betreffend Bereitstellung von Haushaltsmitteln zur Durchführung von Bohr- und Aufschlußarbeiten in der Mariensteiner Mulde.

Der Text des Antrags liegt Ihnen vor. Ich nehme an, daß einer der Antragsteller den Dringlichkeitsantrag kurz begründen will. Ich weiß nicht, ob Sie unter sich eine Absprache getroffen haben.

Abgeordneter Dr. Wüllner hat sich zuerst gemeldet; ich erteile ihm das Wort.

Dr. Wüllner (GB/BHE): Hohes Haus, meine Damen und Herren! Wir wollen Sie mit dieser an sich sehr wichtigen Materie auch heute nicht übermäßig lange aufhalten. Wir glauben aber, daß der Landtag die Verpflichtung hat, sich mit der Frage wenigstens soweit noch einmal zu befassen, daß er zu einer positiven Beschlußfassung kommt. Die Fraktionen der SPD, des GB/BHE und der Bayernpartei haben Ihnen einen Dringlichkeitsantrag vorgelegt, der die Staatsregierung ersucht, zur Durchführung unaufschiebbarer Bohr- und Aufschlußarbeiten in der Mariensteiner Mulde einen ersten Betrag von 300 000 DM aus dem außerordentlichen Haushalt 1954/55 zur Verfügung zu stellen.

Sie wissen, daß das Bergwerk Marienstein seit Jahren ein Sorgenkind der bayerischen Wirtschaft ist. Dieses Sorgenkind der bayerischen Wirtschaft hat aber auch seit der Zeit, seit der es vom bayerischen Staat übernommen worden ist, für Bayern und die bayerische Bevölkerung Großes geleistet. Ich möchte jetzt nicht einen langen Überblick über die Entwicklung von Marienstein geben, sondern nur ganz kurz daran erinnern, daß in den Jahren nach 1945, also zur Zeit der ärgsten Kohlennot in Bayern, von Marienstein aus alles unternommen worden ist, um vor allem in Oberbayern und besonders in München die Kohlennot nachdrücklich zu lindern. Diese Tatsache allein sollte heute doch wohl auch erwähnt werden.

Es kam nun, wie es bei jedem Bergwerk einmal kommen muß, daß früher oder später die augenblicklich ausgenutzten Schächte zum großen Teil erschöpft sind. Wenn nicht entsprechende weitere Aufschlußarbeiten durchgeführt werden, sind wir im Jahre 1956/57 nicht mehr in der Lage, das Berg-

werk weiterzuführen. Es kommt hinzu, daß diese Aufschlußarbeiten, um deren Genehmigung wir Sie bitten, vor allem deswegen notwendig geworden sind, weil vor der Übernahme des Bergwerks Marienstein durch den bayerischen Staat — das können wir wohl ehrlich sagen — in Marienstein nicht so gewirtschaftet worden ist, wie wir es von einem sorgfältigen Hausvater erwarten können. Ein sorgfältiger Hausvater sorgt rechtzeitig vor. Er sorgt dafür, daß einige Jahre vor der Erschöpfung des Kohlenbergwerks entsprechende Abteufungen und Ausschachtungen vorgenommen werden. Das ist bisher nicht geschehen. Es ist auch versäumt worden, notwendige sonstige Erneuerungen in diesem Bergwerk vorzunehmen. Alle diese Erneuerungsmaßnahmen drängten sich zusammen, so daß der bayerische Staat nach der Übernahme des Bergwerks gezwungen war, in Marienstein eine Menge von Investitionen vorzunehmen. Dies hat optisch das Ertragsbild von Marienstein beeinträchtigt. Wenn Sie aber die Entwicklung der letzten Zeit betrachten, sehen Sie, daß diese Investitionen ihren Zweck durchaus nicht verfehlt haben. Sie haben vielmehr dazu beigetragen, daß trotz aller Schwierigkeiten in Marienstein einmal aus dem Kohlenbergwerk, zum andern aus der Kalkerzeugung wesentlich höhere Erträge als vorher erzielt worden sind. Nun geht es dahin, daß wir schon im Juli dieses Jahres in einer großen Versammlung, in der die drei Koalitionsparteien ihre Sprecher in Marienstein versammelt hatten, gebeten worden waren, dafür einzutreten, die entsprechende günstige Vorsorge für Marienstein zu treffen. Damals waren sich die Vertreter dieser drei Parteien einig, daß alles geschehen müsse, damit Marienstein nicht stirbt. Man kann nicht einfach 700 Bergleute von heute auf morgen verpflanzen. Wie angenehm es ist, verpflanzt zu werden, haben viele Millionen anderer in anderen Situationen zur Genüge kennengelernt. Wir haben aber gesehen, daß sich in Marienstein die Menschen wirklich in den Boden hineingekrallt haben und daß sie die Möglichkeit haben, aus dem Boden bestimmt noch einiges herauszuholen. Wenn die Gutachten der Geologen stimmen, dann können wir mit einem Zeitraum von 10 bis 15 Jahren rechnen, um den die Zeit, in der in Marienstein Kohle geschöpft werden kann, verlängert werden kann. Wir können also die Zeit nicht vorbeigehen lassen, sondern müssen alles tun, rechtzeitig anzufangen, und wir müssen noch in diesem Spätherbst anfangen, wenn wir 1956 so weit sein wollen, daß der Blindschacht zu dem entsprechenden Ergebnis führt, das wir hier erwarten.

Ich glaube, daß es fürs erste genügt, diesen kurzen Hinweis zu geben, daß dieser Dringlichkeitsantrag auf keinen Fall als Propagandaantrag gedacht ist,

(Lachen bei der CSU)

sondern daß er der Dringlichkeit entspricht. Ich möchte diejenigen, die anderer Meinung sind und hier lachen, sehr bitten, in Marienstein vor die Bergleute hinzutreten und dort so zu lachen wie hier.

(Lebhafter Beifall beim GB/BHE)

(Dr. Wüllner [GB/BHE])

Wir wollen die Tätigkeit des Landtags nicht beschließen, ohne mit Ernst nach Hause zu gehen und uns zu sagen: Wir haben getan, was in unserer Macht stand, ein wirklich wichtiges Werk auch zu erfüllen. Mit diesen 300 000 DM, denen auch die Fraktion der Bayernpartei ihre Zustimmung gegeben hat, ist es möglich, diesen ersten wichtigen Bauabschnitt vorzunehmen. Wir sind uns alle klar, daß das nicht der endgültige Betrag ist.

(Zuruf von der CSU: Sehen Sie!)

Ich beziehe mich nun genau auf das, was von seiten der Bayernpartei gesagt worden ist, nämlich daß dieser Landtag die Verantwortung für die allernächste Zeit zu tragen hat; die Verantwortung für die künftigen Jahre soll ruhig der nächste Landtag übernehmen.

Aus diesem Grunde waren wir auch damit einverstanden, daß unser ursprünglicher Antrag, der darauf hinzielte, 750 000 DM in drei Jahresraten zu bewilligen, in der erwähnten Weise abgeändert worden ist. Ich darf dem Hohen Haus noch mitteilen, daß der Ministerrat im Juli dieses Jahres sich mit der gleichen Materie befaßt hat und daß er zu dem Ergebnis gekommen ist, daß er auch bereit wäre, dem Hause zu empfehlen, 750 000 DM aus diesem Anlaß zu bewilligen. Sie sehen aus dieser Tatsache, daß der Ministerrat seinerseits alles getan hat, was hier getan werden kann.

Ich darf dankbar der Worte gedenken, die der Herr Arbeitsminister Dr. Oechsle am 6. Juli dieses Jahres in Marienstein gesagt hat: Eine Stilllegung des Bergwerks Marienstein würde bedeuten, daß inmitten des Fremdenverkehrsgebietes von Oberbayern ein neues Armenhaus entsteht. Er hat sich dafür eingesetzt, daß das Hohe Haus so entscheidet, wie wir Ihnen heute vorschlagen.

(Lebhafter Beifall bei GB/BHE)

Präsident Dr. Hundhammer: Zur Geschäftsordnung ist gemeldet der Herr Abgeordnete Luft.

Luft (GB/BHE): Hohes Haus, Herr Präsident! Der Dringlichkeitsantrag lautet:

Die Staatsregierung wird ersucht, zur Durchführung unaufschiebbarer Bohr- und Aufschlußarbeiten in der Mariensteiner Mulde einen ersten Betrag von 300 000 DM aus dem außerordentlichen Haushalt zur Verfügung zu stellen.

Wir wünschen auch nicht, daß der nächste Landtag präjudiziert wird. Ich würde deshalb vorschlagen — meine Fraktion ist damit einverstanden, ich weiß nicht, ob die anderen Fraktionen, die SPD und die Bayernpartei, einverstanden sind —, das Wort „ersten Betrag“ zu streichen.

(Zurufe: Nur das Wort „ersten“! — Abg.

Bezold: Da ändert sich sachlich gar nichts! —

Abg. Donsberger: Das ist genau dasselbe!)

— Das ist keine Präjudizierung. Das ist der Unterschied.

Präsident Dr. Hundhammer: Es ist von Ihnen beantragt, die Worte „ersten Betrag“ zu streichen.

(Zurufe: Das Wort „ersten“!)

— Zur Geschäftsordnung Herr Abgeordneter Dr. Schedl!

Dr. Schedl (CSU): Hohes Haus, meine Damen und Herren! Der Antrag bezweckt eine Änderung des außerordentlichen Haushalts; er ist bei den Haushaltsberatungen nicht vorgelegen und im Haushaltsausschuß nicht vorbehandelt worden. Ich stelle daher den Antrag, zu dieser Frage den Herrn Finanzminister zu hören, damit wir

(Lebhaftes: Sehr richtig! bei der CSU)

überhaupt die Auffassung des Finanzministers zur zusätzlichen Bereitstellung von 300 000 DM kennen lernen.

(Bravo! bei der CSU)

Präsident Dr. Hundhammer: Es ist der Antrag gestellt worden, den Herrn Staatsminister der Finanzen zu hören.

(Abg. Dr. Schedl: Den Herrn Minister!)

— Ja, den verantwortlichen politischen Mann. Dann bitte ich das Landtagsbüro, das dem Büro des Herrn Ministers mitzuteilen.

(Zuruf: Er ist ja nicht hier!)

— Der Herr Staatssekretär der Finanzen ist da. Soll er inzwischen gehört werden oder —

(Lebhafter Widerspruch von der CSU —
Zurufe: Zur Geschäftsordnung! — Große Unruhe bei der SPD)

Vielleicht ist es dann richtig, nachdem telefoniert wird, zunächst abzuwarten, ob der Herr Minister sofort kommen kann; dann wird es sich entscheiden.

(Anhaltende große Unruhe — Abg. Piehler:
Zur Geschäftsordnung!)

— Zur Geschäftsordnung Herr Abgeordneter Piehler.

Piehler (SPD): Es ist zum erstenmal in den acht Jahren, in denen ich dem Bayerischen Landtag angehöre, daß dann, wenn von einem Ministerium verlangt wird, zu einem Antrag Stellung zu nehmen, der Staatssekretär nicht ausreicht.

(Zuruf des Abg. Stock — Lebhaftes Zustimmung bei der SPD — Große Unruhe)

Ich bitte deshalb den Herrn Präsidenten, das Haus entscheiden zu lassen, ob in diesem Falle auch der Herr Staatssekretär der Finanzen

(Abg. Bezold: Das ist nach der Geschäftsordnung eine Unmöglichkeit!)

die Erklärung abgeben kann.

(Fortdauernde Unruhe)

Präsident Dr. Hundhammer: Es ist das ein geschäftsordnungsmäßiger Antrag. Ich bemerke dazu, daß eben der Herr Staatsminister angerufen wird.

(Präsident Dr. Hundhammer)

Es ist aber hier beantragt, überhaupt zu entscheiden, ob der Staatssekretär die Erklärung abgeben kann.

(Abg. Dr. Schedl: Ob er kann, nicht soll! — Unruhe)

Das Wort nimmt der Herr Staatsminister des Innern.

Dr. Hoegner, Staatsminister: Meine Damen und Herren! Ich habe soeben von Herrn Staatssekretär Dr. Ringelmann die Mitteilung erhalten, daß Herr Minister Zietsch nach Nördlingen gefahren ist.

(Abg. Dr. Korff: Ein Glück!)

Präsident Dr. Hundhammer: Ich muß allerdings sagen, ich wundere mich über die Mitteilung, die jetzt gemacht wird,

(Sehr gut! bei der CSU)

weil ich vor Beginn der Sitzung beim Finanzministerium habe anrufen lassen. Von dort wurde mir nur gesagt, der Herr Minister könne nicht kommen, es wurde aber keine Begründung angegeben. Es wäre doch zu erwarten gewesen, daß das Büro mitgeteilt hätte, der Herr Staatsminister kann selber nicht in den Landtag kommen, weil er verreist ist. Die Begründung ist nicht mitgeteilt worden.

Ich frage nun, wünscht der Herr Staatssekretär das Wort?

(Abg. von und zu Franckenstein: Wir wollen ihn nicht hören! — Große Heiterkeit — Hört, hört! bei der SPD)

— Herr Abgeordneter, ich mache darauf aufmerksam, daß die Mitglieder der Staatsregierung vom Landtag nach der Verfassung jederzeit gehört werden müssen.

(Sehr gut! bei der SPD — Anhaltende Unruhe)

Ich erteile das Wort dem Herrn Staatssekretär im Staatsministerium der Finanzen.

Dr. Ringelmann, Staatssekretär: Herr Präsident, Hohes Haus! Ich darf zunächst feststellen, daß der Herr Staatsminister der Finanzen, wie ich mich selbst überzeugt habe, heute nachmittag nach Nördlingen gefahren ist. Er mußte fahren, weil eine zwingende Verabredung vorlag. Ich habe deshalb die Aufgabe — —

(Fortgesetzte Zurufe zwischen SPD und CSU — Abg. Stock: Wir sind nicht so schlecht, wie Ihr denkt! — Abg. Dr. Schedl: Wer sich entschuldigt, klagt sich an, Herr Kollege. — Abg. Eberhard: Wir stellen auch gern unseren Staatssekretär zur Verfügung!)

Präsident Dr. Hundhammer: Herr Abgeordneter Stock, ich möchte bitten, den Redner nicht in dieser Tonart zu unterbrechen, sondern den Vertreter der Regierung sprechen zu lassen.

(Abg. Stock: Ich habe nicht unterbrochen!)

Dr. Ringelmann, Staatssekretär: Hohes Haus! Ich möchte in aller Kürze nur auf die haushaltsrechtliche Frage eingehen.

Der **Zuschuß** an das Bergwerk Marienstein ist im Rechnungsjahr 1954, wie jeweils auch in den früheren Jahren, im ordentlichen Haushalt, und zwar im Kapitel 1305 Titel 601 in Höhe von 1,5 Millionen DM veranschlagt worden. Der Haushaltsbetrag 1954 beläuft sich auf Grund der 10prozentigen Kürzung durch Artikel 3 des Haushaltsgesetzes nur auf 1 350 000 DM.

Wie der Geschäftsführer des Kohlenbergwerks Marienstein mitgeteilt hat, wird nach der Planung der Betrag von 300 000 DM, der in dem Antrag vorgesehen ist, für die Untersuchungsarbeiten und den Beginn der Anlage des Blindschachtes bis zum 31. März 1955 benötigt werden. Der **Gesamtaufwand** der Untersuchungsarbeiten würde 1,75 Millionen in den Jahren 1954, 1955 und 1956 betragen. Dieser neue Antrag mit 300 000 DM will offenbar die im Wirtschaftsausschuß am 19. Oktober 1954 befürwortete grundsätzliche Entscheidung über das Auslaufen des Bergbaues bis zu den Beratungen über den Haushalt 1955 verschieben.

Die Staatsregierung hat sich in der Ministerrats-sitzung vom 14. September 1954 auf Vorschlag des Herrn Wirtschaftsministers bereits für den **alten Antrag Simmel-Dr. Wüllner**, 750 000 DM in drei Jahresraten, ausgesprochen. Sie wird auch gegen den neuen Antrag nichts einwenden. Haushaltsrechtliche Erwägungen legen es jedoch nahe, das Wort „ersten“ zu streichen, weil die nachfolgenden Raten in den künftigen Haushalten vorgesehen werden müssen und die Entschließung über die künftigen Haushalte dem neuen Landtag obliegen wird.

Ich darf nun zu diesem weiteren **Zuschuß** folgendes bemerken: Nach Artikel 79 der Verfassung des Freistaates Bayern darf eine Angelegenheit, welche Ausgaben verursacht, für die im festgesetzten Haushaltsplan kein entsprechender Betrag eingesetzt ist, vom Landtag nur in Beratung gezogen und beschlossen werden, wenn gleichzeitig für die notwendige Deckung gesorgt wird. Es wäre daher, wenn der Landtag die zusätzliche Bereitstellung eines Betrags beschließen will, gleichzeitig ein Beschluß über die entsprechende Deckung notwendig. Der Haushaltsausschuß, der für die Würdigung dieser Frage in erster Linie zuständig ist, hat sich weder mit der Bewilligungsfrage noch mit der Deckungsfrage, die in diesem Zusammenhang aufgeworfen werden muß, näher befaßt.

Eine Überschreitung des Haushaltsansatzes in Kapitel 13 05 Titel 601 wäre als überplanmäßige Ausgabe nur unter den Voraussetzungen des § 33 der Reichshaushaltsordnung möglich, der für Überschreitungen ein unabweisbares Bedürfnis verlangt; diese Mehrausgabe bedarf der vorherigen Zustimmung des Staatsministers der Finanzen. Der Bayerische Landtag kann verfassungsgesetzlich und haushaltsrechtlich die Staatsregierung zu einer Haushaltsüberschreitung nicht zwingen.

Sachlich besteht das Bedenken, daß durch die etwaige Bewilligung eines „ersten“ Betrages von

(Dr. Ringelmann, Staatssekretär)

300 000 DM in den kommenden Jahren weitere erhebliche Leistungen für eine an sich nicht wirtschaftliche Maßnahme notwendig werden. Die notwendigen Gesamtinvestitionen würden etwa 4 Millionen DM betragen.

(Hört, hört! bei der CSU)

Dazu käme der jährliche Betriebszuschuß von etwa 1 bis 1,2 Millionen DM.

(Abg. Junker und Elsen: Hört, hört!)

Nun ist es doch so, daß sich die aufgeworfene Frage vor dem Ende des Geschäftsjahres 1954 nicht mit Sicherheit beantworten läßt. Es ist — und das hat auch bereits ein Herr des Hauses festgestellt — damit zu rechnen, daß durch die günstige Absatzentwicklung der geldliche Betriebsverlust bis Ende des Geschäftsjahres 1954 den Betrag, der in der Finanzplanung vorgesehen ist, nämlich den Betrag von 500 000 DM, nicht erreichen wird. Der Verlust betrug bis zum 30. September 1954 106 000 DM und wird nach den bisher vorliegenden Umsatzzahlen des Oktobers nochmals um 50 000 DM vermindert, dann aber durch den starken Absatzrückgang der Monate November und Dezember wahrscheinlich auf höchstens 200 000 bis 300 000 DM ansteigen. Insofern wäre eine teilweise Deckung dieses Zusatzbetrags von 300 000 DM möglich. Der restliche Zuschußbedarf von 1 Million wurde für dringend notwendige laufende Investitionen und den Abbau der zu hohen Verbindlichkeiten aus den Vorjahren verplant und verbraucht. Aus diesem Betrag ist also nichts herauszuholen.

Es werden sich also die Kosten von 300 000 DM, die in Ihrem Antrag eingesetzt sind, nur zum Teil aus dem bereits bewilligten Zuschuß von insgesamt 1,5 Millionen DM bestreiten lassen.

Die Frage, wie nun der weitere Betrag aufgebracht werden soll, ist heute noch offen. Ich könnte entsprechend dem Beschluß des Ministerrats erklären, daß wir dem Antrag beistimmen könnten unter der Voraussetzung, daß eine Bindung des kommenden Landtags und damit auch die Bindung hinsichtlich der Fortführung der Arbeiten vermieden wird.

(Abg. Dr. Schedl: Was haben sie denn dann für einen Wert!)

— Dann muß der neue Landtag sich über die Frage entscheiden, die der alte Landtag unmittelbar vor Ende der Tagung lösen sollte.

(Abg. Dr. Schedl: Und was hat die Arbeit dann für einen Wert, die durchgeführt ist?)

— Die Arbeit hat insofern einen Wert, als wir nicht mehr 1,7, sondern nur noch 1,4 Millionen DM brauchen; das wird die praktische Sache sein.

(Abg. Elsen: Also Augenpulver! — Zuruf des Abg. Dr. Schedl)

— Ich kann auf diese Erwägungen nicht eingehen. Es liegt hier ein Antrag vor, zu dem allein ich zunächst Stellung nehmen mußte. Die grundsätzliche Frage, wie es nun in Marienstein weitergehen soll, muß entweder der bisherige Landtag entscheiden oder der künftige. Es kann ja sein, daß bald nach

Zusammentritt des neuen Landtags die Frage wieder aufgeworfen wird.

Ich habe Ihnen schon gesagt, die 300 000 DM werden wahrscheinlich erst gegen Ende des Rechnungsjahres benötigt werden, also spätestens im März 1955. Bis dahin kann dann doch der neue Landtag eine Entscheidung treffen.

(Abg. Dr. Korff: Also wir sollen erst Geld ausgeben und dann kommt der Plan!)

— Nein, Sie haben mich vollkommen falsch verstanden. Ich habe gesagt, die 300 000 DM werden erst im März 1955 gebraucht. Bis dahin kann der neue Landtag sich mit der Frage befassen, ob nun tatsächlich die 300 000 DM ausgeschöpft werden sollen, oder ob sich ein anderer Weg findet, was in Marienstein geschehen soll.

Ich glaube, ermächtigt zu sein, von den Beschlüssen der Staatsregierung weiterhin Kenntnis zu geben, daß bereits jetzt mit der Prüfung der Frage begonnen wird, ob sich nicht andere Betriebe in Marienstein angliedern lassen können und ob in der anderweitigen Unterbringung der dann fre werdenden Arbeiter nicht doch Erfolge erzielt werden können. Ein Ergebnis dieser Verhandlungen kann ich Ihnen leider heute noch nicht mitteilen.

Präsident Dr. Hundhammer: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Piehler.

Piehler (SPD): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Ich möchte zunächst feststellen, daß der Antrag auf Gewährung von 750 000 DM deshalb auf 300 000 DM umgeändert wurde, weil die Bayernpartei Bedenken hatte, den nächsten Landtag zu binden. Die 750 000 DM sollten nämlich in drei Jahren gegeben werden.

Ich möchte auch feststellen, daß es sich um keinen Propagandaantrag handelt. Wir hätten ruhig warten können, bis der neue Landtag zusammentritt,

(Zuruf: Na also! Warum dann nicht?)

— lassen Sie mich doch ausreden — wenn es bis dorthin nicht zu spät geworden wäre. Die Arbeiten sind nämlich so dringlich, daß dann, wenn sie nicht spätestens im November in Angriff genommen werden, der Anschluß nicht mehr erreicht wird.

(Zuruf von der CSU: Dr. Ringelmann sagt: Im März!)

— Die Bergbausachverständigen müssen das doch wissen! Die Arbeiten müssen jetzt beginnen, weil sonst alles verloren ist. Deshalb hat es ja auch so geeilt, diesen Antrag zu stellen. Der Herr Wirtschaftsminister, der doch immer ein sehr vorsichtiger Mann war — das werden auch Sie, glaube ich, bestätigen müssen —, ist ebenfalls dafür eingetreten, daß 750 000 DM gewährt werden. Auch der gesamte Ministerrat war der Auffassung, 750 000 DM zur Verfügung zu stellen. Ich kann Ihre Aufregung wirklich nicht verstehen!

Und nun zu Marienstein selbst! Über Marienstein kann nur derjenige urteilen, der die Geschichte Mariensteins kennt und vor allem weiß,

(Piehler [SPD])

wie Marienstein 1945 ausgesehen hat. Ich habe Ihnen schon einige Male gesagt, daß im Bergbau die Sünden der Väter sich leider erst an den Kindern, meist sogar erst an den Enkeln rächen. Ich darf ein Beispiel anführen. Das Werk Peißenberg, eine der besten Kohlengruben, nicht bloß in Bayern, sondern darüber hinaus in ganz Westdeutschland, war um die Jahrhundertwende so weit, daß der bayerische Staat dieses Werk der Oberbayerischen Aktiengesellschaft, die damals in privaten Händen war, geschenkt hätte. Die Oberbayerische Aktiengesellschaft hat das Werk nicht einmal geschenkt haben wollen, und dann hat der bayerische Staat aus sozialpolitischen Gründen das Werk Peißenberg selbst weiterführen müssen. Jetzt steht einwandfrei fest, daß Peißenberg deshalb eine der besten Gruben in ganz Westdeutschland geworden ist, weil es keine Dividenden hat verteilen brauchen und weil zum Zweiten dort vernünftig gewirtschaftet wurde.

(Abg. Bantele: Weil Kohle da ist!).

Dort ist vernünftig gewirtschaftet worden und in Marienstein wurde das versäumt. Das Oberbergamt hat bestätigt, daß die Arbeiten, die jetzt in Angriff genommen werden müssen, schon vor zehn Jahren hätten begonnen werden müssen, dann hätte man den Anschluß leicht erreicht. Sie können aus einer Grube 5, 6 und 10 Jahre etwas herausholen und keinen Pfennig hineinstecken, dann sind Sie aber am Ende. In Marienstein ist versäumt worden, auch etwas für die Grube zu tun. Der Vorbesitzer, der Heidelberger Zementkonzern, hat Marienstein nur gekauft, um die Zementquote zu erhalten, und wollte die Grube sogar stilllegen, konnte das nur deshalb nicht, weil unterdessen die Autobahnen in Angriff genommen wurden und Zement gebraucht wurde. Der Heidelberger Zementkonzern hat die Grube also weiterbetreiben müssen, hat aber keinen Pfennig mehr hineingesteckt, sondern hat alles verludern lassen.

Und nach 1945 hat man sich um Marienstein überhaupt nicht mehr gekümmert. Da waren es die Arbeiter, die Marienstein erhalten, die gearbeitet haben, ohne daß sie wußten, ob sie einen Pfennig Lohn bekommen. Sie haben bei den damaligen Sperrzeiten sogar 12, 14 und 16 Stunden im Betrieb bleiben müssen. Sie hätten in dieser Zeit den Betrieb aufbauen können, ohne einen Zuschuß zu benötigen, wenn sie die Kohlen auf dem Schwarzmarkt verkauft hätten. Sie waren ehrlich genug, dies nicht zu tun. Es wird immer vergessen, daß der Kohlenpreis damals ein politischer Preis war. Das Ruhrgebiet hat in der Zeit vor und nach der Währungsreform Milliardenzuschüsse gebraucht, die Oberbayerische Aktiengesellschaft hat einen Zuschuß von 17 Millionen erhalten, Peißenberg aber hat fast keinen Zuschuß benötigt, weil es gut geführt wurde. Man hätte, wie gesagt, in Marienstein zu Schwarzmarktpreisen verkaufen können, hat das aber nicht getan, sondern war anständig. Wie die Münchner nach 1945 immer wieder gekommen sind und sagten, verfährt doch Überschichten, wir erfrieren in München, haben die Mariensteiner

Bergleute dies getan. Wenn die Bergarbeiter diese Überschichten nicht verfahren hätten, wäre wahrscheinlich von den Wäldern um München nicht mehr viel da, weil sie alle in den Öfen verheizt worden wären. Die Mariensteiner Arbeiter haben alles getan. Sie haben die Kohle nicht zum Schwarzmarktpreis verkauft. Sie haben Überschichten gemacht; sie haben das Werk aufrechterhalten. Und jetzt will man sie zum Dank dafür arbeitslos machen!

(Lebhafte Zurufe von der CSU, darunter des Abg. Eberhard: Ist ja nicht wahr! — Gegenrufe von der SPD)

— Der Herr Kollege Dr. Schedl hat gesagt, daß man nach Marienstein eine **andere Industrie** bringen soll. Er hat sogar behauptet, er wüßte schon einen holzverarbeitenden Betrieb, der da hinter geht. Am vorigen Sonntag — ich betone eigens, ich habe die Protestversammlung nicht einberufen, ich bin eingeladen worden, wie Ihr Generalsekretär — hat Herr Brunner gesagt, und er kennt die Verhältnisse: Es hat gar keinen Zweck, sich irgend etwas vorzumachen; es ist unmöglich, in Marienstein einen anderen Betrieb unterzubringen.

(Abg. Dr. Schedl: Es hat doch keiner im Ernst probiert!)

— Seit Jahren probiert man es.

(Abg. Dr. Schedl: Ist nicht wahr!)

— Fragen Sie doch Herrn Generalsekretär Brunner — Herr Kollege Dr. Wüllner war dabei —; der hat mit aller Entschiedenheit erklärt, es wäre eine Lüge, wenn man behauptete, daß man in Marienstein einen anderen Betrieb unterbringen könnte.

(Abg. Dr. Schedl: Das ist unerhört, eine solche Feststellung als Lüge zu bezeichnen! — Erregte Zurufe von der SPD, darunter: Regen Sie sich nicht so auf!)

— Es steht fest, daß es unmöglich ist — das weiß jeder, der die Verhältnisse kennt —, in Marienstein einen anderen Betrieb unterzubringen.

(Fortdauernde Unruhe und Zwischenrufe. — Abg. Dr. Schedl: Ich war ja kein Kreisleiter, der solche Beleidigungen gebraucht!)

Präsident Dr. Hundhammer: Herr Kollege Dr. Schedl! Der Redner hat nicht seinerseits den Ausdruck gebraucht, sondern hat ihn als Ausdruck eines anderen zitiert.

(Abg. Dr. Schedl: Es wird gesagt, ich sei von drüben als „Kreisleiter“ bezeichnet worden, und dagegen wehre ich mich. Das ist erstens durch nichts gestützt und zweitens hat es damit nichts zu tun. Diese Manieren müssen Sie ja gut kennen, Herr Haußleiter; mit denen scheinen Sie vertraut zu sein! — Andauernde Unruhe und Zwischenrufe)

— Ich bitte, dem Redner Aufmerksamkeit zu schenken und im übrigen die Plätze ruhig einzunehmen.

Piehler (SPD): Es ist Gott sei Dank in Marienstein jetzt endlich einmal so weit, daß nicht mehr mit Verlust gearbeitet wird, sondern es sind in den letzten Monaten sogar **Überschüsse** erzielt worden.

(Piehler [SPD])

Ich darf Ihnen bloß ein paar Zahlen bekanntgeben, die Sie selbst erhalten haben und die wirklich stimmen: Im März 1953 sind 3474 Tonnen Kohle verkauft worden. Im September 1954 waren es 5275 Tonnen. Im März 1953 wurden 4981 Tonnen Kalk verkauft, im September 1954 = 8236 Tonnen, also das Doppelte an Kalk gegenüber dem März 1953. Die Überschüsse betragen — sie sind heuer zum erstenmal zu verzeichnen — im Mai 23 000 DM, im April 56 000 DM, im Juli 50 000 DM, im August 65 000 DM und im September 86 522 DM.

Es sind also jetzt endlich einmal in Marienstein Überschüsse erzielt worden. Marienstein gesundet; davon bin ich fest überzeugt. Ich kenne Marienstein schon seit 30 Jahren. Es ist unmöglich — ich betone das nochmals —, dort einen anderen Betrieb unterzubringen. Sie würden nicht nur die 700 Arbeiter mit ihren Angehörigen arbeitslos machen, sondern sie würden auch die ganzen Dörfer, die von Marienstein abhängig sind, verelenden lassen. Der Vertreter des Arbeitsministeriums hat erklärt, daß die Arbeitslosenunterstützung allein im Jahr ungefähr 1,5 Millionen DM ausmacht. Zählen Sie die Steuern dazu, so kommt eine Summe von über 2 Millionen DM heraus. Sie können also, meine Damen und Herren, Marienstein nicht verelenden lassen, Sie müssen helfen. Wir sind in Bayern arm an Kohle. Leider, leider! Wir können die Kohle nicht in der Grube lassen. Es würden, selbst wenn es nur noch 600 000 Tonnen sind — und ich bezweifle die Angaben, ich glaube, es sind weit mehr —, immerhin noch Kohlen im Werte von über 35 Millionen DM herauskommen. Wir können nicht, wenn wir auf der einen Seite 2 Millionen DM für die Aufsuchung von Bodenschätzen ausgeben, auf der anderen Seite Millionen von Mark im Boden liegen und die Grube ersaufen lassen. Wenn die Grube einmal ersoffen ist, ist es vorbei.

Ich darf dazu noch sagen, daß Marienstein 50 Prozent des hochhydraulischen Kalkes in Bayern liefert. Wenn diese Produktion wegfällt, woher wollen Sie dann den Kalk nehmen? Von Marienstein hängt soviel ab, daß es niemand verantworten kann, das Werk stillzulegen. Ich bitte Sie deshalb dringend, genehmigen Sie die 300 000 DM. Im Bergbau ist es leider so, daß keine Fenster hineingehen. Würden Fenster hineingehen, wie bei einer Fabrik, dann könnte man sagen, so viele Maschinen und so viel Werte sind da. Dann könnte man sich überlegen, ob man noch Mittel hineinstecken will oder nicht. Im Bergbau gibt es aber nun einmal keine Fenster. Auf jeden Fall ist es im Mariensteiner Bergbau besser geworden, als die größten Optimisten gehofft haben. Die Flöze haben sich so gut entwickelt, wie niemand erwartet hat. Man muß feststellen, was noch in der Grube ist. Dazu müssen Mittel aufgebracht werden. Wenn genügend Kohle gefunden wird — und alle Sachverständigen sagen, daß die Kohle vorhanden ist —, dann kann es niemand verantworten, Marienstein stillzulegen. Ich bitte nochmals dringend, dem Antrag auf Gewährung von 300 000 DM Zuschuß stattzugeben.

(Beifall bei der SPD)

Präsident Dr. Hundhammer: Es folgt der Herr Abgeordnete Dr. Geislhöringer als Redner.

Dr. Geislhöringer (BP): Es ist vielleicht meine persönliche Auffassung, wenn ich sage, daß die Herren Vorredner, die den Antrag begründen wollten, mit dieser Begründung nicht recht glücklich waren. Ich glaube kaum, daß mit dieser Begründung auch nur eine einzige Stimme für diesen Antrag mehr gewonnen wird.

(Abg. Luft: Deshalb haben wir Sie mit unterschreiben lassen, daß es besser wird!)

— Ein Moment, lassen Sie mich bitte reden! Es handelt sich darum, daß hier mit Sentimentalität nicht gedient ist, auch nicht mit Hinweisen auf die Vergangenheit. Was in den Jahren 1948 bis 50 war, ist heute wesentlich anders geworden, und wir können sogar zum größten Teil sagen: Gott sei Dank! Es wäre aber verkehrt, jetzt vielleicht zuzustimmen, weil es damals so war. Deshalb war es auch verkehrt zu sagen: Schaut doch einmal die armen Arbeiter an, die kann man doch nicht brotlos machen! Damit allein können Sie diesen Antrag nicht begründen. Ebenso falsch ist es aber zu sagen, die **Privatwirtschaft**, die das Werk früher, vor 1950, gehabt hat, habe versagt. Nein, die Privatwirtschaft hat gewußt, warum sie diesen Betrieb nicht weiterführte. Die Privatwirtschaft kann sich das nicht leisten, was sich der bayerische Staat leisten kann. Wenn die Privatwirtschaft sieht, daß ein Betrieb von vornherein ein Pleitebetrieb ist, in den man immer wieder Geld hineinschustern muß, aber keine Aussicht hat, dieses Kapital rentierlich zu machen, dann hat sie die Pflicht zu sagen, daß sie das nicht machen darf. Die Privatwirtschaft müßte ja die Verluste zuerst einmal verdienen, bevor sie sie wieder hineinstecken könnte. Der bayerische Staat tut sich leichter; er steckt sie aus der Tasche der Steuerzahler in den Betrieb hinein.

Es steht ja fest, daß in diesen Betrieb seit 1950 mehr als 8^{1/2} Millionen DM hineingesteckt worden sind, ein Betrag, der niemals mehr herauskommt, der sich niemals rentiert. Auf der anderen Seite ist es zweifellos richtig, daß man aus wirtschaftspolitischen Gründen diesen Betrieb nicht mehr weiterführen kann, so bitter die Konsequenzen auch sind. Man muß aber gewissen Dingen ins Auge sehen können, auch wenn sie unangenehm sind. Wir sind uns aber ebenso klar darüber, daß sozialpolitische Verpflichtungen bestehen. Es sind 700 Bergleute mit ihren Familien und einige Gemeinden, deren Wohl und Wehe von dem Bestehen der Grube abhängt. Nun ist es so: Man macht sonst der Gilde, der ich angehöre, den Vorwurf, daß zwei Juristen mindestens drei Meinungen haben. Ich habe aber hier feststellen können, daß das auch für die Sachverständigen im Bergbau gilt. Es sind uns **verschiedene Summen** genannt worden, die notwendig wären, um den Betrieb weiterzuführen. Die einen sprachen von 750 000 DM; ich habe von 1 750 000 DM gehört. Wir hörten von 2,4 Millionen, sogar von 4,4 Millionen. Ich kann Ihnen ein Protokoll vom Oktober 1952, also von vor mehr als zwei Jahren, vorlesen, nach dem uns ein Bergassessor,

(Dr. Geiselhöringer [BP])

ein Sachverständiger, dessen Namen ich nicht nennen möchte, wörtlich erklärt: „Für den Blindschacht belaufen sich die Kosten der Anlage mit allen Querstrecken auf mindestens 3 Millionen DM.“ Der Herr Kollege Piehler hat eben mit Recht gesagt, ein solcher Berg, der die Kohle enthalte, habe keine Fenster, man könne nicht hineinschauen, wieviel Kohle noch herauszuholen ist, man könne dies nur schätzen. Die Schätzungen gehen aber da sehr weit auseinander. Es gibt Schätzungen von 600 000 Tonnen, aber auch Schätzungen, die darunter liegen. Welche Schätzung richtig ist, kann man erst später erfahren, wenn man hineingebohrt hat. Es handelt sich darum: Jetzt soll man diese Kosten aufwenden, um dadurch festzustellen, ob sich der Betrieb noch auf einige Jahre aufrechterhalten läßt, ob für einige Jahre noch abbaufähige Kohle zu finden ist.

Ich habe mich im letzten Wirtschaftsausschuß, als der Antrag der Abgeordneten Simmel, Dr. Wüllner usw. behandelt wurde, gegen den Antrag ausgesprochen mit der Begründung, daß ich es für falsch halte, wenn dieser Landtag den kommenden Landtag schon für die nächsten zwei Jahre binde. Deshalb habe ich damals die Ablehnung des seinerzeitigen Antrags beantragt. Da diesem meinem Wunsch nicht Rechnung getragen werden konnte oder wollte, war ich dagegen. Nun hat man den Antrag geändert. Man will für dieses Jahr 300 000 DM hineinstecken. Wir müssen uns darüber klar sein: das ist nicht der letzte Betrag. Über eines können wir uns nicht klar werden: Rentiert sich der Betrag? Findet man etwas oder findet man nichts? Ich bin nicht etwa über Nacht vom Saulus zum Paulus geworden. Aber ich habe mir folgendes überlegt — ich habe das schon erwähnt —: Die **sozialpolitischen Rücksichten**, die hier zu üben sind, sind von eminenter Bedeutung, und zwar nicht bloß gefühlsmäßig, sondern auch staatspolitisch. Deshalb dürfen wir sie nicht übersehen und nicht gegenüber den wirtschaftspolitischen Erwägungen zurückstellen. Wir müssen dafür sorgen, daß uns nicht später der Vorwurf gemacht wird: Hättet ihr wenigstens das noch riskiert; jetzt stecken schon 8 $\frac{1}{2}$ Millionen drinnen, da wird es auf die 300 000 oder 500 000 DM auch nicht mehr ankommen, wenn die Wahrscheinlichkeit besteht, daß die Grube vielleicht doch noch auf Jahre — 10 Jahre vielleicht — weiterbetrieben werden kann. Wenn diese Möglichkeit dann festgestellt werden kann und wir hätten das versäumt, könnte uns mit Recht der Vorwurf gemacht werden: Ihr wart am falschen Platz knickerig und knauserig. Dem Vorwurf müssen wir im Hinblick darauf, daß es sich um 3000 Menschen und um ein paar Gemeinden handelt, vorbeugen. Deshalb haben wir uns nach langen Beratungen entschlossen, diesem Vorschlag zuzustimmen, um das Letzte zu versuchen und um uns künftig keinen Vorwürfen aussetzen zu müssen. Wir hoffen und wünschen, daß dieser Versuch den Erfolg zeitigt, den Fachleute glauben in Aussicht stellen zu können. Deshalb werden wir unsere Zustimmung geben. Aber es ist — wie gesagt — unglücklich, zu sagen, die früheren Besitzer, die nichts

hineingesteckt haben, hätten falsch gehandelt und etwas versäumt, was sich jetzt rächt. Denn es ist ein Unterschied, ob der Staat einen Betrieb führt oder ein Privatwirtschaftler. Privatwirtschaftler, die Aktionäre dieses Unternehmens wären, würden wahrscheinlich dem Vorstand und dem Aufsichtsrat tüchtig den Kopf waschen, wenn sie in ein Unternehmen Millionen hineinstecken, von denen sie wissen, daß sie sich nicht rentieren können. Anders ist es für den Staat, der nicht allein auf Dividenden und Wirtschaftlichkeit Rücksicht zu nehmen hat. Deshalb stimmen wir dem Antrag zu.

Präsident Dr. Hundhammer: Es folgt als Redner der Herr Abgeordnete Luft.

Luft (GB/BHE): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Die Sachlage ist ganz einfach. Es gibt lediglich zwei Möglichkeiten: Entweder Sie stimmen zu —

(Abg. Eberhard: oder Sie lehnen ab! —
Heiterkeit)

Das ist die erste Möglichkeit.

(Zurufe)

Entweder Sie stimmen zu, daß die 300 000 DM genehmigt werden. Nach Angabe der Bergbauleitung der BHS muß mit der Investition unbedingt in diesem Jahr, und zwar noch im November, begonnen werden. Entweder Sie stimmen also diesen 300 000 DM zu oder Sie stimmen nicht zu und damit erklären Sie — diesen Vorwurf, Herr Dr. Schedl, habe ich bereits im Wirtschaftsausschuß erhoben —: Wir geben nichts, sondern wir verlangen, daß das Bergwerk Marienstein ausläuft. Dann sagen Sie es klar. Sagen Sie aber nicht: Ich gebe die 300 000 DM nicht, dagegen schlage ich vor, Betriebe anzusiedeln. Ich bestreite nicht, daß die Landesplanung — oder wer sonst dafür zuständig ist — sich genügend ernsthafte Mühe geben wird, Betriebe anzusiedeln. Ich bezweifle das nicht. Aber sagen Sie nicht „vielleicht“, sondern sagen Sie endgültig Ja oder Nein. Bewilligen Sie die 300 000 DM nicht, dann heißt das: das Bergwerk Marienstein läuft aus. Es ist vollkommen sinnlos, etwa den Versuch zu unternehmen, im nächsten Jahr die Diskussion wieder aufnehmen zu wollen, sondern das ist eine Gegenwartsfrage, und Sie müssen sich jetzt entscheiden. Leider sind die Dinge von den Fachleuten nicht weiterhin zu klären gewesen; leider, aber das kann man nicht ändern. Wir haben uns gesagt, im gegenwärtigen Zustand kann man nicht endgültig erklären, daß das Bergwerk stillgelegt werden soll. Ich habe im Haushaltsausschuß bereits im August auf diese Konsequenzen aufmerksam gemacht; man kann nicht sagen, daß wir nicht darauf hingewiesen haben. Ich habe erklärt, wenn man jetzt keine 300 000 DM bewilligt, dann bedeutet das die Stilllegung Mariensteins ab 1956, und zwar ist dieser Beschluß zu einem Zeitpunkt gefaßt, wo auch von den Bejahern der Stilllegung nicht endgültig beurteilt werden kann, wie es in Marienstein aussieht. Man kann also nichts Abschließendes sagen; es ist das eine außerordentlich verantwortliche Sache, und es kann natürlich sein, daß der eine so weit Hellseher ist, daß er heute

(Luft [GB/BHE])

schon sagen kann, wie die Aufschließungsarbeiten verlaufen werden. Die Fachleute haben sich ein solches Urteil bis jetzt nicht zugetraut. Wenn man glaubt, daß in Marienstein nichts mehr zu holen ist, dann muß ich denjenigen, die diese Auffassung vertreten, sagen, sie möchten deutlich zum Ausdruck bringen, daß Marienstein auslaufen muß, und sie möchten nicht um die Dinge herumreden. Wir stehen auf dem Standpunkt: Wir wollen mit Rücksicht auf die 750 Familien, mit Rücksicht auch darauf, daß die Kohlenfrage für Bayern durchaus nicht geklärt ist und daß man die politischen Verhältnisse nicht absehen kann, im Augenblick die 300 000 DM bewilligen, um mit größerer Sicherheit, falls es notwendig ist und genügend begründet erscheint, dann genau wie Sie für eine weitere Hergabe von Geldmitteln nicht zu sein oder sich mit Ihnen davon zu überzeugen, daß die weitere Hergabe von Geldmitteln berechtigt ist.

Präsident Dr. Hundhammer: Es folgt der Herr Abgeordnete Dr. Schedl.

Dr. Schedl (CSU): Hohes Haus, meine Damen und Herren! Es ist heute gesagt worden, wenn man Marienstein verstehen will, dann muß man seine **Geschichte** kennen. Ich bin durchaus dieser Auffassung; doch, Herr Kollege Bantele,

(Abg. Bantele: Man muß wissen, ob Kohle dort ist!)

dann muß man die Geschichte von Marienstein auch ganz kennen. Die Geschichte von Marienstein hört nicht damit auf, daß die Heidelberger das Werk an eine bayerische Gruppe verkauft haben. Es ist dann im Jahre 1951 vom Bayerischen Staatsministerium der Finanzen jener Kaufvertrag abgeschlossen worden, der um den Haupttatbestand kreist, daß das Bergwerk vom Vorbesitzer zurückverlangt werden kann, wenn die Gewähr besteht, daß es längere Zeit ohne staatliche Subvention bestehen wird und daß es im übrigen vom Staat zurückgegeben werden kann und daß darüber hinaus die Eigentumsverhältnisse erst endgültig sind im Jahre 1964 oder 1965 — ich kann mich hier nicht auf das Jahr genau festlegen, es ist aber eines von den beiden sicher —, also zu einem Zeitpunkt, zu dem damals schon nach Auffassung aller Fachleute — im günstigsten Fall — die letzte Tonne Kohle aus dem Bergbau Marienstein zutage gefördert worden ist.

Man muß dann zur Geschichte von Marienstein noch ein Wort sagen, nämlich man muß hinzufügen, daß zwischen dem Jahre 1945 und der Währungsreform in das Werk 7,967 Millionen, also rund 8 Millionen RM hineingesteckt worden sind.

(Abg. Wimmer: Das war sehr viel wert!)

— Herr Kollege Wimmer, ich habe nicht bestritten, daß das sehr viel wert war, ich habe mir nur erlaubt, das einmal darzulegen. Man muß wissen, daß seit der Währungsreform ein Betrag von 12 Millionen DM hineingesteckt worden ist, wobei $11\frac{1}{4}$

Millionen DM vom bayerischen Staat von vornherein als verlorener Zuschuß gegeben

(Hört, hört!)

oder als Kredite mit Staatsbürgschaft abgesichert worden sind. Über den Wert dieser Staatsbürgschaften braucht man sich wohl kaum zu unterhalten. Bei dem Rest von 750 000 DM handelt es sich um einen Beitrag der deutschen Kohlenbergbauleitung, wobei ich nicht weiß, wie er von dort gegeben worden ist. In diesem Zeitraum, in dem 12 Millionen DM gegeben worden sind, um 700 Menschen den Arbeitsplatz zu erhalten, das sei ganz klar betont, sind 300 000 Tonnen Kohle aus der Förderung Mariensteins verkauft worden. Ich bin mir darüber im klaren, daß die Mariensteiner Kohle die beste bayerische, nicht nur oberbayerische Kohle ist, die wir kennen. Diese Kohle wird zu einem Preis von ca. 70 bis 78 DM pro Tonne verkauft. Für jede Tonne ist ein Betrag von 40 DM als verlorener Staatszuschuß dazugegeben worden.

(Hört, hört! bei der FDP)

Das ist umgelegt das Ergebnis der Förderung.

(Abg. Dr. Zdralek: Man darf doch nicht die Investierung auf 300 000 Tonnen Kohle umlegen!)

Verehrter Herr Kollege, ich kann die Investitionen dann auf die Kohle umlegen, wenn der von 1948 bis 1954 investierte Betrag nicht abgeschrieben worden ist. Irgendwohin muß ich sie am Ende ja umlegen.

(Abg. Eberhard: Sehr gut!)

Ich werde darauf noch zu sprechen kommen. Ich freue mich, daß Sie grundsätzlich sagen, daß nicht jede Mark Mehreinnahme im Vergleich zu den Ausgaben ein Gewinn ist. Das hat im weiteren Verlauf der Erörterung der Dinge schon noch eine Bedeutung.

Es ist gesagt worden, das Kohlenbergwerk Marienstein habe wegen seiner **Kohlenvorkommen** für die bayerische Wirtschaft eine solche Bedeutung, daß man die unerschlossenen Schätze einfach nicht liegen lassen könne.

(Abg. Luft: Wer hat das gesagt?)

— Herr Kollege Luft, ich würde gerade Ihnen empfehlen, das Protokoll der letzten Ausschusssitzung nachzulesen.

(Abg. Luft: Habe ich nicht gesagt!)

— Herr Kollege Luft, ich habe auch nicht behauptet, daß Sie es gesagt haben. Sie haben etwas anderes gesagt. Sie haben gesagt, der bayerische Staat solle diese Mengen von Kohle nicht dort liegen lassen. Von den besonderen Schätzen hat der Herr Kollege Piehler gesprochen.

(Zuruf des Abg. Simmel)

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Alle Fachleute, einschließlich der bayerischen Bergbehörden, sind sich darüber einig, daß bedauerlicherweise die Ausbildung des Kohlenvorkommens in Marienstein in einem Umfang unregelmäßig und dadurch mit einem erhöhten bergbaulichen Risiko verbunden ist, wie es sonst im bayerischen Berg-

(Dr. Schedl [CSU])

bau nicht bekannt ist. Die Flözstärke wechselt sehr rasch und unvorhersehbar. Sie schwankt zwischen wenigen Zentimetern bis zu einer optimalen Flözausbildung von 60 bis 70 Zentimetern. Wir bauen heute im Schnitt 42 cm starke Flöze ab. Bis vor einiger Zeit waren es 30 cm starke Flöze. An einer Stelle ist der Abbau eingestellt, weil überraschend die Vertaubungszone aufgetreten ist. Ein typisch Mariensteiner Merkmal! Die Fachleute sind sich darüber einig, daß das Kohlenvorkommen in Marienstein optimal noch 600 000 Tonnen beträgt, eine Menge, die im Ruhrbergbau in knapp eineinhalb Tagen gefördert wird. Wenn Sie dazu feststellen, was dem Verkauf dienen kann, dann haben Sie einen Kohlenvorrat, der dem bayerischen Verbrauch von 10 bis 14 Tagen entspricht. Das alles nur unter optimalen Bedingungen und unter der Voraussetzung, daß ich alle Kohle in Bayern, die verkauft wird, mit gleichem Heizwert rechne und Sie mir der Einfachheit halber hier gestatten, Ruhranthrazit so einzuschätzen, wie Mariensteiner Kohle und diese umgekehrt wie Braunkohlenbrikett und oberpfälzische Braunkohle. Auch das muß man in Erwägung ziehen, wenn von der wirtschaftlichen Bedeutung, von der volkswirtschaftlichen Bedeutung dieser Kohle gesprochen wird.

Und nun ein Wort zur **Entwicklung in den letzten Monaten**. Herr Kollege Piehler hat vorgetragen, wie die Dinge sind. Ich darf Ihnen noch einige Zahlen dazu geben. Im Jahre 1954 ist bisher von Januar mit August — die Septemberzahlen habe ich nicht mehr eingearbeitet, sie ändern aber das Bild nicht wesentlich — ein Geldverlust von 192 000 DM entstanden, ein reiner Geldverlust! Zwar ist in den letzten Monaten, nämlich von Mai mit August, geldmäßig ein Gewinn zu verzeichnen. Wenn Sie die Dinge aber buchmäßig, bilanzmäßig anschauen — und Sie müssen ja irgendwie auch die Investitionen sehen, d. h. die Abschreibungen, Herr Kollege Dr. Zdralek —, dann haben Sie im Gesamtbild Marienstein in den ersten 8 Monaten dieses Jahres 6 Monate mit roten Zahlen und zwei Monate mit schwarzen Zahlen, mit einem Gesamtbuchergebnis von 576 000 DM Verlust. Das muß man hinzufügen, wenn man davon spricht — was nicht bestritten wird —, daß zunächst in den letzten Monaten eine gewisse Änderung eingetreten ist, eine Besserung. Im Vorjahr, meine sehr verehrten Damen und Herren, war nämlich der Verlust in den ersten 8 Monaten noch größer, als er sich dieses Jahr bisher darstellt.

Hiervon muß man einmal ausgehen. Nun muß man fragen: Was soll mit diesen 300 000 DM geschehen? Mit diesen 300 000 DM läßt sich nach übereinstimmender bergmännischer Auffassung keinesfalls feststellen, ob noch Kohle in Marienstein vorhanden ist. Nach den Ausarbeitungen der Betriebsleitung Marienstein, die im Einvernehmen mit dem Betriebsrat erfolgt sind, ist zur Feststellung, ob überhaupt noch Kohle vorhanden ist, ein Betrag von 1,75 Millionen DM erforderlich. Und dann, wenn sich zeigt, daß Kohle da ist, um zu sehen, wieviel etwa, ein weiterer Betrag von 850 000 DM. Das macht 2,6 Millionen DM aus. Und dann zur Aus-

richtung des festgestellten Kohlevorkommens, damit mit der Förderung begonnen werden kann, ein weiterer Betrag von 1,8 Millionen DM, so daß sich zwingend ein großer Investitionsbedarf ergibt, ohne daß das je bestritten worden ist. Ehe man die neuen, gesuchten Vorkommen, die man vermutet, findet und bis man sie abbauen kann, müssen 4,4 Millionen DM hineingesteckt werden.

(Hört, hört! bei der CSU)

Der Herr Staatsminister der Finanzen hat sich in einer Vormerkung ja auch diese Zahlen im wesentlichen zu eigen gemacht. Er spricht von rund 4 Millionen DM, die notwendig sind, damit neben dem gegenwärtig laufenden Bergbau diese Dinge gemacht werden können, und er spricht davon, daß dann für den Abbau dieser Kohle — der Herr Staatsminister der Finanzen! — von 1957 bis 1964 weitere 12 bis 14 Millionen DM staatlicher Zuschuß erforderlich sein werden,

(Hört, hört! bei der CSU)

weil der Abbau der Kohle in Marienstein — wiederum nach Auffassung der zuständigen Fachleute, auch der staatlichen Stellen — nicht rentabel gestaltet werden kann, weil leider allen Bemühungen zum Trotz die natürlichen Voraussetzungen eine rentable Abbauweise völlig verhindern.

Es kommt noch hinzu — und das wird hier auch festgestellt und es wird nicht bestritten —, daß der Einfallswinkel des Kohlenflözes im Muldentiefsten ein geringerer ist als gegenwärtig und daß dann neben dem Hauer ein Mann benötigt wird, der die Kohlenstücke, die Rohkohle, auf das Transportband wirft, was auch wieder den Abbau verteuert, ganz abgesehen davon, daß der Abbau, je tiefer er in den Berg hineingeht — das wird ja wohl nirgendwo bestritten —, entsprechend mehr kostet.

Wenn das nun alles aufgewendet wird — und das ist nun die entscheidende Frage —, dann wird der Kohlenabbau in Marienstein in spätestens 8 Jahren, wenn die neue Kohle angegriffen wird, restlos beendet sein,

(Zuruf von der CSU: Weil keine da ist!)

weil keine Tonne Kohle mehr im Berg ist.

(Abg. Piehler: Haben Sie schon einmal hingeschaut, Herr Kollege? — Zuruf von der CSU: Er war ja drin!)

Diese Zahlen sind festgestellt worden, ohne daß sie von irgend jemand bestritten worden sind. Ihr Herr Minister führt als Ende des Bergbaues Marienstein — als letzten Tag, möchte ich sagen — das Jahr 1964 an. Vielleicht hat er tiefer in den Berg hingeschaut, als ich es getan habe. Ich beziehe mich immerhin nicht auf meine Auffassungen, sondern auf die einstimmigen, einmütigen Bekundungen der Sachverständigen, die ja auch nicht zum erstenmal ihr Urteil über diese Dinge äußern.

(Sehr richtig! bei der CSU)

Nicht alle Sachverständigengutachten müssen unbedingt falsch sein. Im übrigen, meine sehr verehrten Damen und Herren, einmal könnte auch die

(Dr. Schedl [CSU])

Frage auftauchen, wie lange diese Subventionen noch gezahlt werden können.

(Sehr richtig! bei der CSU)

Ich bin jedenfalls der Meinung, zu sagen, die Fortsetzung des Kohlenbergbaus in Marienstein ist zur Sicherung der Arbeitsplätze für 700 Menschen mit allem was daran hängt, aus sozialpolitischen Gründen unbedingt erforderlich — ist falsch, weil sie nur eine sehr beschränkte Fortführung und damit Sicherung der Arbeitsplätze ermöglicht.

(Sehr gut! bei der CSU)

Wäre es nicht besser, mit einem Teilbetrag dieser insgesamt 16 bis 18 Millionen DM, die der Staat noch hineinbuttern darf, damit es weitergeht, ernstlich zu versuchen — was noch nicht ernstlich geschehen ist —, dort andere Arbeitsplätze zu schaffen? Dann wäre nämlich den Bergleuten, die ohne Zweifel sehr gut arbeiten — darüber ist kein Wort zu verlieren — und ihr Bestes tun, endlich einmal die jährlich wiederkehrende bange Sorge genommen: Gibt der Staat noch einmal einen Zuschuß oder ist die Kohle nächstes Jahr restlos aus dem Bergwerk herausgefördert? Wenn man hier echte Sozialpolitik macht, so soll man diese nicht von heute auf morgen, sondern auf Sicht machen. Ich bin der Auffassung, daß man sagen muß, es ist nicht vertretbar, 300 000 DM zu geben, hinter denen mit Sicherheit Millionenbeträge, zum mindesten 1,45 Millionen DM hängen, mit hoher Wahrscheinlichkeit aber die Summe von 16 bis 18 Millionen erreicht wird. Ist es nicht besser, statt so zu beschließen, ganz ehrlich zu sagen, etwa 2 Jahre dauert die Arbeit noch in Marienstein, bis die bekannten und erschlossenen Vorkommen erschöpft sind. In dieser Zeit soll der bayerische Staat, selbstverständlich auch unter Zurverfügungstellung von Mitteln

(Abg. Elsen: Sehr richtig!)

besorgt sein, daß andere Arbeitsplätze dort geschaffen werden.

Der Herr Kollege Piehler hatte die Liebenswürdigkeit, den Herrn Generalsekretär Brunner zu zitieren. Ihre Auffassung, Herr Kollege Piehler, geht ja schon seit längerer Zeit dahin, daß keiner hinter geht. Was ist denn geschehen, um dort Betriebe hinzubringen, was ist im Ernst bisher unternommen worden? Lassen Sie sich die Unterlagen zeigen, meine sehr verehrten Damen und Herren, dann werden Sie es wissen. Sie würden aber dann auch erfahren, daß die Möglichkeit, einen Betrieb hinzubekommen und Arbeitsplätze zu schaffen, durchaus nicht die Illusion eines großen Optimisten ist.

(Zuruf: Sehr gut!)

Wenn der Staat uns 5 oder 6 Millionen zu günstigen Zins- und Rückzahlbedingungen gibt, dann finden sich gute Unternehmer, die selbst Geld mitbringen, um die Betriebe aufzubauen. Für den Staat ist es billiger und ein Geschäft. Und den vielen Bergleuten in Marienstein, die nie wissen, ob sie in einem Jahr noch arbeiten können und wann das

Ende da ist, wäre die Sorge genommen. Ich bin der Meinung, hier muß man einmal die Dinge ganz nüchtern betrachten und hier darf man — ich möchte wenigstens für meine Person mich keinesfalls dazu bereitfinden — nicht, auch wenn es nur 300 000 DM sind, einer Sache die Zustimmung geben, die Millionen im Gefolge hat. Das darf man insbesondere dann nicht, wenn immer in diesem Land um jede Mark, die neben hinausgeht, ein Skandal entsteht.

(Sehr richtig! und Beifall bei der CSU)

Präsident Dr. Hundhammer: Ich erteile jetzt das Wort dem Herrn Abgeordneten Simmel.

(Zuruf bei der SPD: Übertreibungen!)

Simmel (GB/BHE): Ich beantrage Schluß der Debatte.

Präsident Dr. Hundhammer: Es ist Schluß der Debatte beantragt. Zunächst müßte nach der Geschäftsordnung geprüft werden, ob nicht ein Schluß der Rednerliste zum Ziele führt. Sie beantragen darüber hinaus Schluß der Debatte.

Ich lasse zunächst abstimmen über die Frage: Schluß der Rednerliste? Wenn das abgelehnt werden sollte, dann kommt der weitergehende Antrag auf Schluß der Debatte zur Abstimmung. Zunächst wird also der Antrag auf Schluß der Rednerliste behandelt, dann stimmen wir ab über den Antrag auf Schluß der Debatte.

(Abg. Piehler: Ich habe mich vorhin schon gemeldet!)

— Das kann geschehen sein, das ändert aber nichts daran, daß das Plenum ebenso Schluß der Rednerliste wie Schluß der Debatte beschließen kann.

Wer für Schluß der Rednerliste ist, möge sich vom Platz erheben. — Das ist die Mehrheit.

Nun stimmen wir noch darüber hinausgehend ab, weil der Antrag vorliegt, wer dafür ist, daß nun sofort die Debatte geschlossen werden soll. Schluß der Rednerliste ist schon beschlossen, es ist darüber hinaus sofortiger Schluß der Debatte beantragt. Es sind drei Redner gemeldet, Minister Oechsle, Dr. Wüllner und Eberhard.

(Abg. Piehler: Ich habe mich auch noch gemeldet, bevor der Antrag auf Schluß der Rednerliste eingebracht worden ist.)

— Also sind es drei Redner, den Minister müssen Sie auf alle Fälle nach der Verfassung hören. Ich würde vorschlagen, es bei Schluß der Rednerliste zu belassen. Bestehen Sie auf Ihrem Antrag, Herr Kollege Simmel?

(Abg. Simmel: Ja!)

Es ist Schluß der Debatte beantragt. Wer dem zustimmt, wolle sich vom Platz erheben. — Das ist die Mehrheit. Schluß der Debatte ist beschlossen. Den Minister müssen Sie aber doch hören.

Dr. Oechsle, Staatsminister: Ich verzichte.

Präsident Dr. Hundhammer: Die Debatte ist beendet.

Zur Abstimmung Herr Abgeordneter Eberhard!

Eberhard (CSU): Herr Präsident, meine Damen und Herren!

(Zuruf des Abg. Pittroff)

— Ich spreche zur Abstimmung; Herr Kollege Pittroff, das ist nach der Geschäftsordnung möglich. Ich möchte nur darauf aufmerksam machen, daß der Dringlichkeitsantrag in der vorliegenden Form, der die Staatsregierung ersucht, zur Durchführung unaufschiebbarer Bohr- und Aufschlußarbeiten in der Mariensteiner Mulde einen ersten Betrag von 300 000 DM aus dem außerordentlichen Haushalt 1954/55 zur Verfügung zu stellen, aus haushaltsrechtlichen Gründen nicht möglich ist, weil nach § 33 Absatz 2 der Reichshaushaltsordnung Ausgabebewilligungen im außerordentlichen Haushalt nicht überschritten werden dürfen, auch nicht im Wege eines Vorgriffs auf das nächste Rechnungsjahr.

(Abg. Kraus: Sehr richtig! — Zuruf des Abg. Wimmer — Abg. Haas: Aus der Reserve, ginge das!)

— Ach, Reserve!

Präsident Dr. Hundhammer: Dieser verfassungsrechtliche Einwand kann nicht überhört werden.

Zur Geschäftsordnung hat das Wort der Herr Abgeordnete Dr. Wüllner.

(Abg. Eberhard: Ich bitte auch den Herrn Staatssekretär der Finanzen zu hören.)

Dr. Wüllner (GB/BHE): Der Staatssekretär der Finanzen hat bereits gesprochen und eindeutig erklärt, woher man die Summe bewilligen kann. Dieser Antrag, den Sie jetzt nach Schluß der Rednerliste und der Debatte stellen, ist etwas, was nach Schluß der Rednerliste auch in diesem Haus unmöglich geht.

(Zuruf von der SPD: Das ist kein Antrag, das ist ein Hinweis! — Unruhe)

Präsident Dr. Hundhammer: Zu dieser Frage gebe ich vor der Abstimmung mit Zustimmung des Hauses dem Staatssekretär der Finanzen das Wort.

Dr. Ringelmann, Staatssekretär: Herr Präsident, Hohes Haus! Ich habe zu dem Antrag zwei Bemerkungen gemacht. Die erste Bemerkung war, daß, wenn das Wort „ersten“ drin bleibt, damit eine Bindung des neuen Landtags eintreten würde.

(Abg. Dr. Wüllner und Eberhard: Es ist ja gestrichen!)

Es ist gestrichen.

Die zweite Bemerkung war, daß eine Überschreitung des Haushaltsansatzes nur als **überplanmäßige Ausgabe** unter den Voraussetzungen des § 33 der Reichshaushaltsordnung, der das unabweisbare Bedürfnis fordert, möglich ist. Ich habe hierzu bemerkt, ich weiß nicht, wie groß die Überschreitung sein wird. Ich habe ausgeführt, daß bisher das Betriebs-

ergebnis günstiger war, so daß der Betrag von 1,5 Millionen nicht restlos aufgebraucht wird. Ich habe aber gesagt, wir können nur mit dem Betrag rechnen, der nicht verbraucht wird. Für den Betrag, der noch zusätzlich notwendig ist, müssen wir eine Deckung haben. Dabei habe ich die Frage gestellt, ob es nicht besser ist, die Deckungsvorlage dem neuen Landtag zu überlassen. Wenn nunmehr erklärt wird, bereits der gegenwärtige Landtag müsse mit der Bewilligung der 300 000 DM die Deckungsvorlage verbinden, müßte ich an sich die Zurückverweisung an den Haushaltsausschuß verlangen. Da eine solche Zurückverweisung aber meines Erachtens nicht mehr möglich sein wird, werden die verfassungsmäßigen Bedenken und insbesondere die Bedenken aus dem § 33 der Reichshaushaltsordnung, die der Herr Abgeordnete Eberhard geltend gemacht hat, wohl durchschlagen.

Präsident Dr. Hundhammer: Ich frage das Hohe Haus, ob es auf Grund der Ausführungen des Vertreters der Staatsregierung auf die Abstimmung verzichten will?

(Abg. Elsen: Das wird ein Präzedenzfall!)

Ich bemerke, daß die Frage bereits im Dezember vom neuen Landtag entschieden werden kann. Da gesagt wird, der Betrag würde erst im Februar oder März benötigt, wenn ich mich recht erinnere, würde mir ein solches Verfahren möglich erscheinen.

(Sehr richtig! bei der CSU)

Herr Dr. Wüllner zu dieser Verfahrensfrage!

Dr. Wüllner (GB/BHE): Alle diese Punkte hätten am letzten Donnerstag im Haushaltsausschuß ohne weiteres geklärt werden können. Es müßte ohne weiteres möglich sein, daß sich der Haushaltsausschuß — und wenn es nur auf eine halbe Stunde ist — heute noch mit dieser Frage befaßt.

(Abg. Simmel: Um Gottes willen!)

Das wäre ohne weiteres denkbar. Es ist aber undenkbar, daß man in dieser Form eine Sache im letzten Augenblick abbiegt, vielleicht ganz unter den Tisch fallen läßt, obwohl feststeht, daß sich die Staatsregierung selbst für die Bewilligung der 750 000 DM ausgesprochen hat.

(Abg. Eberhard: Niemals!)

— Das steht fest! Der Vertreter der Staatsregierung wird das zweifellos bestätigen. Ich bitte im übrigen, daß auch der Arbeitsminister zu dieser Frage noch gehört wird.

Es ist undenkbar, in dieser Frage so zu verfahren, wie vorgeschlagen ist.

Präsident Dr. Hundhammer: Zur Geschäftsordnung der Abgeordnete Piehler!

Piehler (SPD): Im ordentlichen Etat sind 1,2 Millionen DM für Bohrversuche vorgesehen. Ich stelle den Antrag, aus diesem Betrag die 300 000 DM zur Verfügung zu stellen. Damit ist die Deckung geklärt.

(Abg. Eberhard: Das ist für etwas anderes! — Abg. Bantele: Die sind nicht für Marienstein!)

Präsident Dr. Hundhammer: Ich möchte dem Staatssekretär der Finanzen nochmals das Wort geben, um zu sagen, ob dieser Vorschlag gangbar ist.

Dr. Ringelmann, Staatssekretär: Es sind zwar Mittel für Bohrversuche im Haushalt ausgewiesen, aber, Herr Abgeordneter Piehler, alle diese Mittel sind bereits verplant. Die Herausnahme der 300 000 DM ginge auf Kosten der Oberpfalz, wo die Hauptbohrversuche stattfinden. Ich glaube nicht, daß Sie nunmehr haben wollen, daß dort Mittel eingespart werden, um hier Bohrungen durchzuführen, die noch nicht geplant sind.

Präsident Dr. Hundhammer: Es folgt der Abgeordnete Gabert.

(Abg. Eberhard: Zu was? Zur Geschäftsordnung?)

— Ja.

Gabert (SPD): Meine Damen und Herren! Ich stelle an den Herrn Staatssekretär die Frage, ob ich ihn richtig verstanden habe, daß die Staatsregierung bereit sei, die Mittel überplanmäßig zu verausgaben. Dann könnten wir nämlich das Wort „außerordentlichen“ streichen. Damit wäre nach meiner Auffassung die Sache nach dem Haushaltsrecht in Ordnung.

Dr. Ringelmann, Staatssekretär: Die überplanmäßige Verausgabung setzt ein unabweisbares Bedürfnis voraus. Die Staatsregierung macht sich andernfalls haftbar, auch wenn sich der Landtag auf den Standpunkt stellt, daß ein solches unabweisbares Bedürfnis vorliegt.

Präsident Dr. Hundhammer: Das Wort hat nochmals der Herr Abgeordnete Gabert.

Gabert (SPD): Ich glaube, daß auch das Kabinett sich bereits mit der Frage beschäftigt hat, und wenn ich den Herrn Staatssekretär richtig verstanden habe, war es anscheinend der Auffassung, daß der Weg gangbar ist und daß hier ein solcher Anlaß vorliegt. Ich glaube auch, daß das Hohe Haus in seiner Mehrheit der Staatsregierung den Rücken decken wird, wenn sie diese Auffassung vertritt.

Präsident Dr. Hundhammer: Hiezu nimmt Herr Staatssekretär Dr. Ringelmann Stellung.

Dr. Ringelmann, Staatssekretär: Dazu muß ich mich doch noch äußern. Wenn die Staatsregierung sich für irgend ein Vorhaben ausspricht, so ist das nur eine Äußerung der Staatsregierung. Ich möchte damit die Staatsregierung nicht herabsetzen. Entscheidend ist aber die Stimme des Landtags.

(Sehr gut! und starker Beifall bei der SPD)

Präsident Dr. Hundhammer: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Piehler.

Piehler (SPD): Herr Staatssekretär, ich komme da nicht mehr mit. Wenn die Staatsregierung sich darüber klar war, daß die Arbeiten in Marienstein

fortgeführt werden sollen und daß sogar 750 000 DM genehmigt werden sollen, dann muß sie sich auch darüber klar gewesen sein, woher das Geld kommen soll. Sie muß also die Deckungsfrage ebenfalls erörtert haben.

(Abg. Elsen: Im nächsten Haushalt!)

Ich beantrage namentliche Abstimmung.

Präsident Dr. Hundhammer: Ich hatte vorgeschlagen, bei der ungeklärten rechtlichen und verfassungsmäßigen Situation die Materie dem kommenden Landtag, der in zwei Monaten oder schon früher zusammentritt, zur Entscheidung zu überlassen.

(Lebhafter Widerspruch bei der SPD)

Ich möchte doch diesen Vorschlag zunächst zur Entscheidung bringen. Ich glaube, er ist wichtig genug. Der neue Landtag kann ja die Angelegenheit gleich am Anfang behandeln. Die Gelder werden, wie wir gehört haben, erst im letzten Monat des Haushaltsjahres benötigt werden.

(Abg. Piehler: Zur Geschäftsordnung!)

— Das Wort hat zur Geschäftsordnung der Herr Abgeordnete Piehler.

Piehler (SPD): Meine Herren, ich muß Sie darauf aufmerksam machen, daß der letzte Termin der November ist. Wir können nicht bis März, April warten; denn dann ist Marienstein erledigt.

(Zurufe)

Präsident Dr. Hundhammer: Ich lasse jetzt über den von mir gemachten geschäftsordnungsmäßigen und verfahrensmäßigen Vorschlag abstimmen. Wer ihm zustimmt, wolle sich vom Platz erheben. — Ich bitte um die Gegenprobe. — Letzteres ist die Mehrheit. Es wird über den Antrag abgestimmt.

(Abg. Eberhard: Zur Abstimmung! Worüber wird abgestimmt?)

— Abgestimmt muß werden über den Dringlichkeitsantrag, wie er vorliegt, bloß unter Streichung des Wortes „ersten“.

Es ist namentliche Abstimmung beantragt. Darüber muß zunächst entschieden werden. Wer unterstützt den Antrag auf namentliche Abstimmung? — Die Unterstützung genügt.

Nun zur Abstimmung der Herr Abgeordnete Eberhard!

Eberhard (CSU): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Ich sehe mich veranlaßt, zu erklären, daß meine Fraktion dem vorliegenden Antrag nicht zustimmen wird, weil er § 33 Absatz 2 der Reichshaushaltsordnung und auch der bayerischen Verfassung widerspricht.

(Zurufe von der SPD)

— Daran können Sie nichts ändern.

Präsident Dr. Hundhammer: Wir kommen zur Abstimmung. Die Abstimmung erfolgt namentlich. Wer dem Antrag zustimmen will, nimmt die blaue Karte, wer ihn ablehnt, die rote Karte; für Enthaltung gilt, wie immer, die weiße Karte.

(Präsident Dr. Hundhammer)

Die Abstimmung beginnt. — Das Alphabet wird wiederholt. — Die Abstimmung ist geschlossen.

Wir unterbrechen die Sitzung für ein paar Minuten zur Feststellung des Abstimmungsergebnisses.

(Unterbrechung der Sitzung von 16.56 bis 17.02 Uhr)

Präsident Dr. Hundhammer: Die Beratungen sind wieder aufgenommen. Das Ergebnis der Abstimmung ist folgendes: Es haben abgestimmt mit „Ja“ 93, mit „Nein“ 52 und mit „Ich enthalte mich“ 15 Abgeordnete. Das sind zusammen 160 Stimmen. Damit ist der Antrag angenommen.

Mit **Ja** stimmten die Abgeordneten Albert, Baur Anton, Dr. Becher, Beier, Bitom, Demeter, Dietl, Drechsel, Drexler, Dotzauer, Dr. Ehard, Engel, Elzer, Dr. Fischbacher, Förster, Dr. Franke, Frühwald, Gabert, Gärtner, Gareis, Dr. Geislhöringer, Götz, Gräßler, Grosch, Günzl, Dr. Guthsmuths, Haas, Hagen Georg, Hagen Lorenz, Haußleiter, Hillebrand, Dr. Hoegner, Hofmann Leopold, Kiene, Klammt, Klotz, von Knoeringen, Köhler, Dr. Kolarczyk, Kotschenreuther, Dr. Kriegisch, Kramer, Krüger, Kunath, Dr. Lacherbauer, Lang, Langebeck, Laumer, Lechner Hans, Lindig, Loos, Luft, Maag, Machnig, Mader, Dr. Malluche, Müller Christian, Narr, Nerlinger, Ospald, Peterlik, Piechl, Piehler, Piper, Pittroff, Priller, Puls, Riediger, Rippl, Roth, von Rudolph, Scherber, Dr. Schier, Dr. Schweiger, Seibert, Seifert, Dr. Seitz, Sichler, Simmel, Sittig, Stock, Stöhr, Dr. Strosche, Thellmann-Bidner, Ullrich, Volkholz, Walch, Weinhuber, Weishäupl, Wimmer, Wolf Franz, Dr. Wüllner, Dr. Zdralek.

Mit **Nein** stimmten die Abgeordneten Dr. Anker-müller, Bachmann Georg, Bachmann Wilhelm, Bauer Georg, Baur Leonhard, Behringer, Bezold, Eberhard, Eder, Eichelbrönner, Elsen, Euerl, Dr. Fischer, von und zu Franckenstein, Gaßner Wilhelm, Greib, Haisch, von Haniel-Niethammer, Heigl, Hettrich, Höllerer, Hofmann Engelbert, Huber, Dr. Hundhammer, Dr. Jüngling, Kaifer, Karl, Kraus, Kurz, Lanzinger, Lutz, Mack, Mergler, Michel, Dr. Müller, Nagengast, Ortloph, Pösl, Dr. von Pritt-witz und Gaffron, Rabenstein, Ramelsberger, Dr. Schedl, Schuster, Dr. Soenning, Sterzer, Than-bichler, Dr. Weigel, Dr. Weiß, Wölfel, Wolf Hans, Zeitler, Zillibiller.

Mit **Ich enthalte mich** stimmten die Abgeordneten Bantele, Donsberger, Ernst, Frank, Gegen-warth, Helmerich, Dr. Lippert, Reichl, Schmid Karl, Schmidramsl, Dr. Schubert, Stegerer, Strenkert, Dr. Sturm, Weggartner.

Ich rufe nunmehr auf die Ziffer 3 der Nachtrags-tagesordnung:

Antrag des Abgeordneten Simmel und Frak-tion betreffend Saarproblem.

(Abg. Dr. Zdralek: Zur Geschäftsordnung!)

— Zur Geschäftsordnung meldet sich der Abgeord-nete Dr. Zdralek; ich erteile ihm das Wort.

Dr. Zdralek (SPD): Sehr verehrter Herr Präsi-dent, Hohes Haus! Ich hätte die persönliche Bitte, daß vielleicht die Ziffer 6 c, die Aufhebung der Im-munität des Abgeordneten Haußleiter betreffend, vorweggenommen wird, weil ich zu einer Sitzung weggehen muß.

Präsident Dr. Hundhammer: Es handelt sich nur um Ziffer 6 c, Herr Abgeordneter Dr. Zdralek?

Dr. Zdralek (SPD): Ja.

Präsident Dr. Hundhammer: Herr Abgeordneter Simmel!

Simmel (GB/BHE): Ich bitte, das nicht zu tun; der Antrag zu Ziffer 3 der Tagesordnung stand be-reits am Dienstag an. Seine Behandlung ist zuerst auf heute 9 Uhr und dann auf meine Bitte auf nachmittags 3 Uhr verlegt worden. Entsprechend dieser Abrede bitte ich dringend, daß wir nunmehr zu diesen Punkt kommen; sonst werden wir wieder nicht fertig.

Präsident Dr. Hundhammer: Wir haben eine Stimme dafür und eine Stimme dagegen gehört. Wer der Bitte des Herrn Abgeordneten Dr. Zdra-lek, die ein geschäftsordnungsmäßiger Antrag war, stattgeben will, möge sich vom Platz erheben. — Ich bitte um die Gegenprobe. — Das erstere war die Mehrheit.

Ich rufe auf:

Schreiben des Staatsministeriums der Justiz betreffend Aufhebung der Immunität des Abgeordneten Haußleiter.

— Herr Abgeordneter Dr. Zdralek, ich bitte Sie, Ihren Bericht über die Beilage 6022 recht kurz zu fassen, damit wir den Punkt rasch erledigen kön-nen.

Dr. Zdralek (SPD), Berichterstatter: Herr Präsi-dent, Hohes Haus! Der Geschäftsausschuß hat sich in seiner 64. Sitzung mit einem Schreiben des Staatsministeriums der Justiz betreffend Auf-hebung der Immunität des Abgeordneten Hauß-leiter befaßt.

Der Berichterstatter hat den Bericht des Oberstaatsanwalts Traunstein vorgelesen, wonach gegen Haußleiter der Verdacht der Erschleichung einer Devisengenehmigung und einer Beihilfe zur Einkommen-, Gewerbe- und Umsatzsteuerhinter-ziehung besteht. Der Berichterstatter erklärte, es sei festgestellt worden, daß seinerzeit der jetzige Bundesminister Franz Joseph Strauß an den da-maligen Justizminister Dr. Joseph Müller einen Bericht geleitet habe, auf Grund dessen das Kor-ruptionsreferat, und zwar Oberstaatsanwalt Wie-land, ein Ermittlungsverfahren schon im Jahre 1950 eingeleitet hat. Der Fall hat also 1950 schon die Gerichte beschäftigt. Im Laufe dieses Ermitt-lungsverfahrens sind dann irgendwelche Anschul-digungen gegen den Herrn Kollegen Haußleiter nicht mehr erhoben worden, und das Verfahren wurde eingestellt.

Heute, 6 Wochen vor der Wahl, wiederholt sich derselbe Vorgang. Der Mitberichterstat-

(Dr. Zdralek [SPD])

ter bezeichnete es als außergewöhnlich, daß sich in dieser Sache zwei Personen in Untersuchungshaft befinden, als wenn wirklich nicht 6 Jahre Zeit gewesen wäre, um den Tatbestand aufzuklären.

Herr Kollege Be z o l d hatte das Gefühl, daß die Justiz zu irgendwelchen Zwecken eingeschaltet werden sollte. Man gerate offenbar in einen Staat, in dem es heißt: Wehe dem, der in eine solche politische Hackmaschine hineingerät.

Der Mitberichterstatter beantragte, die Akten beizuziehen. Da dies jedoch im Hinblick auf den bevorstehenden Ablauf der Legislaturperiode des Landtags nicht mehr möglich ist, hat der Berichterstatter beantragt, die Immunität nicht aufzuheben. Diesem Antrag ist der Geschäftsordnungsausschuß einstimmig beigetreten.

Ich bitte, diesem Beschluß Ihre Zustimmung zu erteilen.

Präsident Dr. Hundhammer: Eine Wortmeldung liegt nicht vor. Wer im Sinne des Ausschußvorschlages, nämlich die Immunität nicht aufzuheben, zu beschließen gewillt ist, möge sich vom Platz erheben. — Ich bitte um die Gegenprobe. — Stimmenthaltungen? — Bei einigen Stimmenthaltungen ist der Vorschlag des Ausschusses für die Geschäftsordnung zum Beschluß erhoben.

Ich rufe auf:

Antrag des Abgeordneten Simmel und Fraktion betreffend Saarproblem

und erteile das Wort Herrn Abgeordneten Simmel zur Begründung.

Simmel (GB/BHE): Es handelt sich um den Ihnen vorliegenden Antrag betr. die Pariser Saar-Vereinbarung, in dem wir Sie bitten, der Landtag möge sich darüber beschweren, daß das Pariser Abkommen ohne Zuziehung des Bundesrats, insbesondere des Vorsitzenden des Außenpolitischen Ausschusses des Bundesrats, unseres Herrn Ministerpräsidenten Dr. Ehard, getroffen worden ist, und ferner, der bayerischen Staatsregierung eine **Richtlinie** für die bevorstehenden Verhandlungen im **Bundesrat** zu geben.

Ich darf zunächst bitten, eine redaktionelle Änderung vorzunehmen. Es heißt in dem Antrag: „Der Bayerische Landtag lehnt jede Lösung des Saarproblems ab, durch die die Freiheit des deutschen Volkes . . . erkauft wird.“ Ich bitte Sie, an Stelle der Worte „die Freiheit des deutschen Volkes“ mit Erlaubnis des Herrn Präsidenten zu setzen die Worte „die Souveränität des westdeutschen Bundesstaats“.

Meine Damen und Herren! Gestatten Sie mir vorweg, daß ich einem Einwand begegne, der vielleicht von Ihnen kommen könnte, nämlich dem bekannten Einwand, daß es sich um Bundesangelegenheiten handle, wofür der Bundestag zuständig sei. Das ist natürlich richtig. Aber gerade dann, wenn man sich auf den **föderalistischen Standpunkt**, auf den Standpunkt der Dezentralisation

unseres Staatswesens stellt, kann man es einem Glied dieser föderativen Gemeinschaft nicht verwehren, seiner Meinung zu diesem lebenswichtigen Problem des deutschen Volkes Ausdruck zu geben. Im Gegenteil! Es sollte unsere Pflicht sein, Bonn zu sagen, wie das deutsche Volk in Bayern über diese Frage denkt. Wir haben das Recht dazu und auch das Recht, zu kritisieren. Unser Recht zur Kritik verstärkt sich, weil eigene Rechte Bayerns auf dem Spiele stehen. Wir haben bereits aus dem Munde des Herrn Ministerpräsidenten Dr. Ehard gehört, daß er selbst Kritik daran geübt hat, daß zwar die Führer der Fraktionen des Bundestags in Paris zugezogen worden sind, nicht aber der Bundesrat und er als Vorsitzender des Außenpolitischen Ausschusses des Bundesrats. Die Debatte im Bayerischen Landtag ist deswegen keineswegs überflüssig. Sie hat ihre wohlüberlegte Berechtigung. Ich darf Ihnen sagen, daß andere Landtage ebenfalls über die Saarpolitik diskutieren werden. Ich erwähne insbesondere Rheinland-Pfalz. Dort hat der Landtag sogar eine Sondersitzung über dieses Problem anberaunt. Ich bitte daraus entnehmen zu wollen, daß wir uns von Bayern aus dieser Ansicht unbedingt anschließen müssen. Letzten Endes handelt es sich um Schicksalsfragen des deutschen Volkes. Es stehen lebenswichtige Entscheidungen für das deutsche Saargebiet und die 900 000 deutschen Menschen, deren Leben und Zukunft auf dem Spiel, die durch dieses Saarabkommen entschieden werden sollen.

Meine Damen und Herren, wir von meiner Fraktion Gesamtdeutscher Block/BHE, die wir insbesondere die Interessen der Heimatvertriebenen vertreten, haben hinsichtlich dieses Saarproblems noch besondere, zusätzliche Sorgen; denn wenn der Inhalt dieses Saarabkommens so auszulegen sein sollte, daß damit eine politische **Abtrennung des Saargebiets** herbeigeführt wird, so müßte das zwangsläufig zur Folge haben, daß damit auch das Schicksal unserer deutschen Ostgebiete besiegelt werden würde. Denn dann würden wir keinerlei Argumente gegenüber den Sowjetrussen haben, die bereits behaupten, Schlesien, Ostpreußen und die anderen Gebiete östlich der Oder-Neiße annektiert zu haben, weil die Oder-Neiße-Linie bereits eine Festsetzung der Friedensgrenze sei. Wir würden dann keine Argumente mehr haben, die wir den Russen entgegensetzen könnten. Das würde zwangsläufig einen Verzicht auf unsere Ostprovinzen bedeuten. Da sagen wir ein „Niemals!“, das können wir nicht, meine Damen und Herren. Glauben Sie nicht, daß wir, wenn wir diese Ansicht vertreten, nationalistische chauvinistische Interessen vertreten! Wir fühlen uns frei von solchen Anschauungen! Die Heimatvertriebenen haben schon vor Jahren in Stuttgart die Charta der Heimatvertriebenen beschlossen. Sie lautet dahin: „Wir verzichten auf Haß und Rache, wir verzichten auf Gewalt.“ Damit glauben wir, deutlich zum Ausdruck gebracht zu haben, daß uns nationalistische Tendenzen durchaus fern liegen. Wir bejahen im Gegenteil den Standpunkt, daß eine Kooperation mit dem Westen zu erstreben ist. Wir vertreten auch den Standpunkt, daß es einer Aussöhnung zwischen

(Simmel [GB/BHE])

Deutschland und Frankreich bedarf, und wir bejahen insbesondere und würden es von Herzen begrüßen, wenn eine enge wirtschaftliche Verflechtung der deutschen und der französischen Wirtschaftsinteressen zustandekommen könnte.

(Zuruf: In Afrika!)

— Nicht nur das, Herr Kollege! Aber wir fragen: Wenn eine enge wirtschaftliche Verflechtung herbeigeführt werden soll, warum soll es hierzu territorialer Änderungen bedürfen? Wozu sind territoriale Änderungen notwendig, um dieses Ziel einer Aussöhnung zu betreiben? Warum bedarf es zu diesem Zweck einer Abtrennung eines kern-deutschen Landes?

(Abg. Zillibiller: Das haben wir ja gar nicht gehabt!)

— De facto bleibt doch durch dieses Abkommen das Saargebiet abgetrennt!

(Abg. Zillibiller: Sie hätten es längst einstecken können, wenn sie es wollten! — Zuruf des Abg. Donsberger — Abg. Dr. Soenning: Wo steht denn das?)

— Es bleibt de facto bis zum Friedensschluß mindestens eine mehr oder weniger ausgesprochene **Autonomie** des Saargebiets.

(Zuruf des Abg. Dr. Soenning)

— Das können Sie, Herr Kollege Dr. Soenning, am allerwenigsten einwenden. Natürlich wissen wir, daß das der gegenwärtige Zustand ist. Das ist herbeigeführt worden aber durch einen Machtspruch Frankreichs, durch eine Machtpolitik, der wir uns, weil wir ohnmächtig waren, fügen mußten und noch heute fügen müssen.

(Weitere Zurufe von der CSU)

Wenn Sie davon ausgehen wollen, brauchen Sie sich nicht einzubilden, Herr Kollege Dr. Soenning, daß Sie sich den Ehrentitel eines Realisten verdienen würden. Denn dann wäre es furchtbar leicht, Realist zu sein.

Worauf es jetzt ankommt bei diesem Saarabkommen, ist, ob wir der Schaffung dieser Annexion zustimmen oder nicht; darum handelt es sich heute, nicht darum, ob ein bestimmter Zustand heute wirklich besteht oder nicht. Es handelt sich in dem Abkommen darum, daß wir jetzt diesem Zustand unsere Zustimmung geben sollen, und von diesem Standpunkt aus müssen wir das **Saarabkommen** prüfen.

Der Bundestagsabgeordnete Gerstenmeier hat zur Begründung gesagt, es sei ein vertretbarer Kompromiß, weil damit zum erstenmal eine reale Basis für eine Rückgliederung der Saar an Deutschland geschaffen würde.

(Abg. Donsberger: Sehr richtig!)

Wenn es richtig wäre, könnte man es sehr wohl vertreten, aber in dem Abkommen heißt es, vollkommen entgegengesetzt, in Artikel 1 Absatz 1 wörtlich: „Das Ziel der ins Auge gefaßten Lösung

ist, der Saar im Rahmen der Westeuropäischen Union ein Europäisches Statut zu geben.“ Also nicht die Rückgliederung der Saar in das deutsche Vaterland ist das Ziel, sondern das Ziel ist eine Europäisierung, ein Europäisches Statut.

(Zuruf von der CSU: Ein Provisorium!)

Der Bundeskanzler hat das auch ausdrücklich bestätigt, indem er erklärt hat: „Ich muß offen erklären, daß ich für eine europäische Lösung der Saarfrage bin. Mendès-France hat ihm darin assistiert, indem er mit den Worten bestätigte: „Die nicht ohne Mühe erzielte Saarregelung trägt den Ansprüchen und Interessen Frankreichs in einem Ausmaß Rechnung, das wir seit langem vergeblich angestrebt hatten.“ Also, es ist nicht so, daß dieses Saarstatut einer Rückgliederung des Saargebiets nach Deutschland dienen soll, sondern es ist Tatsache, daß es eine Loslösung von Deutschland bedeuten soll, jedenfalls eine Loslösung von Deutschland besonders fördert.

Zur Begründung dafür, daß dieses Saarabkommen annehmbar wäre, wird erklärt, es sei nur ein **Provisorium**. Es ist zwar fest vereinbart, daß dieses Provisorium zunächst endgültig ist — darüber finden keine weiteren Verhandlungen statt, was inzwischen in den letzten Tagen geklärt wurde —, aber es wird gesagt, dieses Provisorium soll nur bis zu einem Friedensvertrag dauern. Nur bis zu einem **Friedensvertrag!** Meine Damen und Herren, ich frage Sie: Wann werden wir einen Friedensvertrag zu erwarten haben? Er liegt in weiter, weiter Ferne.

(Zuruf des Abg. Zillibiller)

— Wissen Sie, Herr Kollege Zillibiller, ob das schon in nächster Zeit erfolgen würde? Da sind Sie wenig Realpolitiker, wenn Sie dieser Ansicht huldigen wollen. Es ist leider eben so — man kann sagen, nach den bisherigen Erfahrungen —, daß z. B. alle Beteiligten an dem Berliner Kongreß dieses Jahres ein Interesse daran zum Ausdruck gebracht haben, daß es bei der Teilung Deutschlands bleiben soll, mit allen Konsequenzen. Bis zu einem Friedensvertrag — das können wir getrost unterstellen — würden vollendete Tatsachen geschaffen werden. Nun hat man, um dieses Provisorium schmackhaft zu machen, es mit einer großen Reihe von Vereinbarungen umrahmt, aus denen angeblich sich das Provisorium ergeben soll und aus denen hergeleitet werden soll, daß es tragbar und für uns zumutbar wäre. Ich muß Ihnen an dieser Stelle ganz kurz diese einzelnen Bestimmungen vortragen, damit Sie sich selbst ein Urteil bilden können. Es heißt einmal, daß die Saarbevölkerung freie Hand hätte, über ihr Schicksal selbst zu bestimmen, weil nämlich eine Abstimmung vereinbart worden ist. Aber die Abstimmung lautet nicht etwa dahin, daß die Deutschen an der Saar darüber abstimmen dürfen, ob sie nach Deutschland zurückgegliedert werden sollen; nein, sie dürfen nur abstimmen, ob der status quo bleibt oder ob sie dieses Saarstatut annehmen wollen. Etwas anderes gibt es nicht. Das ist also schon eine Vorwegnahme des Ergebnisses der Abstimmung, so daß man beinahe sagen kann, sie wäre eine Farce.

(Simmel [GB/BHE])

Es bleibt aber weiter, meine Damen und Herren, bei dem gewaltigen wirtschaftlichen und politischen Einfluß, dem Übergewicht Frankreichs. Auf wirtschaftlichem Gebiet ist es so, daß die Grubenverwaltung ausschließlich in französischen Händen bleibt. Wenn Sie daran denken, daß mehr als 40 Prozent der Saarbevölkerung von der Grubenverwaltung abhängig sind, können Sie sich allein schon daraus konstruieren, wie eine Abstimmung zwangsläufig ausfallen muß. Es bleibt ferner bei der französischen Währungs- und Zollunion. Es bleibt außerdem das Kapital, die Presse und all das weiter in französischen Händen. Wie da eine Abstimmung ausfallen muß, können wir uns an den fünf Fingern abzählen.

Nun kommt noch besonders hinzu: Diese **Abstimmung** muß — muß, meine Damen und Herren! — bereits binnen drei Monaten erfolgen. In diesen drei Monaten soll nun alles, was bisher im Saargebiet mit Gewalt unterdrückt war, wieder hergestellt werden: Es sollen die Parteien zugelassen werden, eine Presse soll wieder eingesetzt werden und es soll all das wieder eingerichtet werden, was für eine Abstimmung notwendig ist. Das ist schon wegen dieser Bemessung auf nur drei Monate eine absolute Unmöglichkeit.

Nun kommt aber, meine Damen und Herren, das Allerschwerstwiegende: In Artikel VI dieses Saarstatuts ist nämlich bestimmt worden, daß jede von außen kommende Einmischung in den dortigen Wahlkampf, die zum Ziele hat, auf die öffentliche Meinung an der Saar einzuwirken, insbesondere die Beihilfe und die Unterstützung für politische Parteien, für Vereinigungen oder die Presse untersagt ist. Von Deutschland aus haben wir also gar keine Möglichkeit, irgendwie auf diese Abstimmung einzuwirken. Frankreich darf es zwar auch nicht nach diesem Abkommen, aber Frankreich sitzt ja im Saargebiet. Und wie das dann gehandhabt werden wird, brauche ich Ihnen gar nicht auseinanderzusetzen.

Es ist tatsächlich so, daß diese Abstimmung weiter nichts als eine Fassade ist, die nur eine Annexion auf kaltem Wege verdecken soll.

Sie haben heute in der Presse gelesen, daß der Herr Hoffmann, der gegenwärtige Präsident im Saargebiet, erklärt hat, wie er sich die Zulassung der Parteien denkt. Da will er nämlich nach ganz bestimmten Gesichtspunkten aussuchen, welche Parteien er zulassen will und in welcher Form sie dann zugelassen werden. Das ist also schon eine erste Beleuchtung der Frage, wie sich das praktisch abspielen wird. Erwarten Sie also, meine Damen und Herren, von dieser Abstimmung gar nichts! Sie muß und kann zwangsläufig gar nicht anders ablaufen als mit dem, was man den Saarländern äußerstens bietet, nämlich mit der Annahme dieses Saarstatuts.

Ich will gar nicht sprechen, meine Damen und Herren, von der **Präambel** des gegenwärtig bestehenden französisch-saarländischen Statuts. In dieser Präambel heißt es nämlich, daß das Saar-

gebiet nicht mehr Bestandteil des Deutschen Reiches ist. In dem jetzt in Paris vereinbarten Abkommen steht kein Wort darüber, daß diese Klausel aufgehoben sei. Gut, ich will's mal unterstellen, weil dieses Saarstatut ja engstens mit der Londoner Akte, mit den Londoner Protokollen verbunden ist. Diese Londoner Protokolle werden künftige Grenzregelungen vorsehen. Ich will unterstellen, daß diese Klausel, daß das Saargebiet nicht mehr zu Deutschland gehört, implizite, stillschweigend, als aufgehoben zu gelten hat. Aber das ist immerhin eben doch nur bis zu einem künftigen Friedensvertrag der Fall.

Weiter, meine Damen und Herren: Wenn Sie nun den **Abstimmungsgrundsatz** — den ich Ihnen dargelegt habe —, daß angeblich der Wille der Bevölkerung maßgebend sein soll, auf die Ostgebiete anwenden, kommen Sie erst recht in die Brüche; denn in den Ostgebieten, in Schlesien, Ostpreußen usw., sitzen ja gar keine Deutschen mehr. Außerdem kommt dazu, daß die Russen erklärt haben: Die Oder-Neiße-Linie ist bereits eine feste Friedensgrenze; darüber lassen wir gar nicht mehr mit uns reden. — Es ist also schon so, daß die ganze Abstimmung, wie sie im Saarstatut verankert ist, weiter nichts ist als Sand, der uns in die Augen gestreut werden soll. Das sind nur schlecht verhüllte Annexionsabsichten.

So sehr wir, meine Damen und Herren, eine endgültige **Aussöhnung mit Frankreich** wünschen und so sehr wir überzeugt sind, daß sie in beiderseitigem Interesse dringend notwendig ist, weil ohne sie beide Länder auf die Dauer wahrscheinlich keine Existenzmöglichkeiten haben, müssen wir doch sagen: Die neue Ära, die mit diesem Abkommen begründet werden soll, beginnt mit einer Erpressung, beginnt mit einer Lüge. Denn wir sollen eben doch gezwungen werden, uns diesem Abkommen zu fügen.

Weiter, meine Damen und Herren! Es heißt, durch dieses **Saar-Statut** werden die politischen Freiheiten an der Saar wiederher- und sichergestellt. Bis zur Abstimmung — ich habe Ihnen diesen Passus bereits vorgelesen — ist aber jede Einwirkung seitens Deutschlands untersagt, darf von Deutschland aus kein Pfennig an die deutschen Parteien des deutschen Saargebietes gezahlt werden, dürfen die Presse und die Organisationen nicht unterstützt werden usw.

Es heißt weiter, daß bis zum Friedensvertrag — das steht auch unter VI — dieses jetzt vereinbarte Saarstatut nicht mehr in Frage gestellt werden darf. Angeblich besteht eine Differenz zwischen dem deutschen und dem französischen Text; die deutsche Übersetzung soll angeblich nicht ganz richtig sein. Es soll nicht mehr heißen, es dürfe überhaupt nicht mehr in Frage gestellt werden, sondern es soll richtig heißen, es darf nicht mit massiven Mitteln in Frage gestellt werden. Was sind massive Mittel, meine Damen und Herren? Das ist ein Kautschukbegriff. Wir können uns wohl denken, wie diese Bestimmung in der Praxis gehandhabt werden wird.

In Artikel VIII heißt es ferner, daß sich die Bundesrepublik und Frankreich verpflichten, das Statut

(Simmel [GB/BHE])

der Saar bis zum Friedensvertrag zu garantieren. Das ist die allerstärkste Fessel, die uns angelegt wird. Außerdem sollen die Regierungen der USA und Großbritanniens um eine gleiche Garantie ersucht werden. Das ist eine Zementierung dieses Abkommens, das unabänderlich sein soll bis zu einem ad Kalendas Graecas uns vielleicht beschernten Friedensvertrag.

Eines muß ich noch einmal sagen. Wenn man den Willen haben sollte, das deutsche Saargebiet wieder an das deutsche Vaterland zurückzugeben, brauchen wir gar keinen Friedensvertrag. Auch beim Abschluß eines Friedensvertrags sind die Fragen genau die gleichen wie heute. Dann könnte man es also bald machen und bräuchte nicht auf einen Friedensvertrag zu warten.

Weiter ist man uns mit dem Argument gekommen — das war Ihr Zwischenruf —, daß man uns weitgehende **wirtschaftliche Vorteile** in Aussicht gestellt hat. Ich will nicht das Schlagwort anwenden: „An Stelle der Saar bekommen wir die Sahara.“ Aber es ist doch tatsächlich so, daß uns dieses Abkommen mit einer weitgehenden deutsch-französischen wirtschaftlichen Zusammenarbeit schmackhaft gemacht werden sollte. Meine Damen und Herren! Bisher hat die ganzen Jahre Frankreich alles getan, um eine wirtschaftliche Entfaltung der deutschen Industrie, der deutschen kaufmännischen Welt im Saargebiet zu unterbinden. Es ist möglich, daß es jetzt vielleicht besser wird. Aber die bisherige Praxis hat uns dafür noch keinen Anhaltspunkt gegeben. Im Gegenteil soll nach einer Bestimmung in Artikel XII der deutsche Einfluß auch auf wirtschaftlichem Gebiete weitgehend ausgeschaltet werden.

(Zuruf von der SPD)

Der Artikel XII — wenn Sie den Text vorliegen haben, bitte ich das zu vergleichen — besagt, daß der wirtschaftliche Einfluß der Bundesrepublik an der Saar die französisch-saarländische Währungsunion und die Durchführung der französisch-saarländischen Konvention über die wirtschaftliche Zusammenarbeit nicht in Gefahr bringen darf. Hier hören Sie expressis verbis mit aller Klarheit und Deutlichkeit, wie es mit der wirtschaftlichen Zusammenarbeit mit Frankreich aussehen wird!

Es kommt als ein letztes hinzu, daß das Saargebiet zwar nicht mehr unter einem französischen **Kommissar**, aber unter einem sogenannten europäischen stehen soll. Er soll der Westeuropäischen Union unterstellt werden. Wie sich das auswirken wird, ist ganz klar. Dieser europäische Kommissar wird ernannt von dem Ministerium der Westeuropäischen Union und muß laufend Rechenschaft geben, muß jedes Jahr einen Rechenschaftsbericht erstatten. In dem Ministerrat der Westeuropäischen Union hat aber Deutschland nur eine einzige Stimme und das Veto Deutschlands würde vollkommen wirkungslos bleiben. Die Einsetzung eines westeuropäischen Kommissars würde nicht das Ergebnis haben, daß wir über diesen irgendwelchen

Einfluß auf das deutsche Saargebiet ausüben können.

(Abg. Donsberger: Was hätten Sie für einen Vertrag gemacht?)

— Wenn Sie gestatten, will ich Ihnen dazu noch etwas sagen.

(Abg. Donsberger: Wie man nur so daherreden kann! — Abg. Bauer [zum Abg. Donsberger]: Sind Sie mit der Lostrennung einverstanden?)

Natürlich ist das Abkommen als Ganzes zu betrachten, aber wenn das Zustandekommen der Londoner Akte mit allen Zusatzprotokollen erkaufte werden soll mit einem Verzicht auf kerndeutsche Gebiete, dann ist ein solches Abkommen zu teuer erkaufte.

(Abg. Eberhard: Von einem Verzicht steht ja nirgends etwas drin! — Abg. von und zu Franckenstein: Was Sie da erzählen, ist rein subjektiv!)

— Das ist keineswegs subjektiv, Herr Kollege von Franckenstein, sondern ich habe an Hand der Bestimmungen sehr deutlich klargelegt, was wir davon zu halten haben. Und wenn Sie die Presse gelesen haben, werden Sie gefunden haben, daß das nicht nur unsere persönliche Ansicht ist. Auch in der Schweizer Presse, die doch vollkommen unbeeiligt ist, wird zum Ausdruck gebracht, daß das Abkommen nichts weiter bedeutet, als die Bestätigung der Annexion des Saargebiets auf kaltem Wege. Da meinen wir, das Eintauschen der Londoner Akte gegen einen Verzicht auf deutsche Gebiete, sei es im Westen, sei es im Osten, ist doch zu teuer erkaufte. Das wollen wir nicht! Ich will Ihnen nicht erzählen, was die bekannte Pariser Zeitung „Le Monde“ geschrieben hat,

(Abg. von und zu Franckenstein: Das habe ich gelesen!)

ein der Regierung nahestehendes Blatt — neuerdings ist das allerdings wieder etwas berichtigt worden —, weil das vielleicht aus innerpolitischen Erwägungen heraus geschehen sein kann. Das braucht also für uns nicht maßgebend zu sein.

Die Folge ist nun die, daß, wenn das Saarstatut so auszulegen ist, wie ich das dargestellt habe — und wir haben augenblicklich keine Anhaltspunkte für eine andere Auslegung —, es vielleicht so kommen kann, daß Frankreich die Ratifizierung ablehnt, womit möglicherweise die **Londoner Akte** scheitern würde. Wir sind sicherlich die ersten, die das aufs tiefste bedauern würden; denn die Londoner Akte als solche würden einen Fortschritt bedeuten. Wenn sie aber verbunden sind mit einer solchen Bedingung, die lediglich von Frankreich gestellt wurde und, man kann ruhig sagen, mit einer Erpressung, verlieren sie für uns den Wert, den sie haben sollen. Wir hätten es außerordentlich begrüßt, wenn die Londoner Akte zustande gekommen wäre, aber unter diesen Bedingungen, das sagen wir noch einmal, niemals! Wir sind uns bewußt, daß wir keine starken Worte machen dürfen, die stehen uns, einem geschlagenen Volke, nicht an. Seien Sie bitte auch überzeugt, wir nehmen die Dinge viel zu ernst, als daß uns irgendwelche pro-

(Simmel [GB/BHE])

pagandistischen Rücksichten bei der Antragstellung bestimmen würden. Für uns ist lediglich die Sorge maßgebend, daß hier etwas geschehen kann, was nicht wieder gutzumachen ist. Und der besondere Grund, warum wir unseren Antrag noch diesem Landtag vorlegten und Sie um eine Abstimmung bitten, ist der, daß nach dem Auseinandergehen des Landtags gerade in den entscheidenden Wochen, im Monat November, ein Vacuum entsteht und die bayerische Staatsregierung dann nicht den notwendigen Rückhalt im Landtag hat. Wir müssen uns deshalb heute schon ein Bild davon machen.

Ich darf Sie noch daran erinnern — da ich von den Londoner Akten gesprochen habe —: Die Londoner Akte sollten ja — darüber waren wir uns alle einig — nicht Selbstzweck sein. Sie sollten nur ein erster Schritt, ein Mittel dazu sein, daß wir eine Wiedervereinigung unseres deutschen Vaterlandes erreichen können.

(Zuruf von der SPD: Das glaubt der Weihnachtsmann!)

— Herr Kollege, ich nehme das sehr ernst. — Das soll das Mittel zur Wiedervereinigung Deutschlands werden. Wenn die Londoner Akte scheitern sollten, bliebe eben nichts anderes übrig, als daß wir, wie schon die ganzen letzten Jahre, weiter eine geduldige Politik machen und versuchen, hier eine Verbesserung, eine Änderung herbeizuführen, wie es in den letzten Jahren immerhin in einem nicht unerheblichen Maße schon gelungen ist.

Wir glauben, meine sehr verehrten Damen und Herren, fest daran, daß eine **Wiedervereinigung** Deutschlands ohne solche inkriminierenden Bestimmungen, ohne Abtretung kerndeutscher Gebiete möglich wird. Sie dürfen uns deshalb nicht etwa Illusionisten nennen. Wir sind, im Gegenteil, gerade nach dieser Richtung hin Realpolitiker; denn auch Ideen sind Realitäten, und auch der feste Wille eines Volkes, diese Ideen zu verwirklichen, ist eine Realität. Und wenn Sie in die Geschichte zurückblicken, finden Sie eine große Reihe von Beispielen, die das früher oder später bestätigt haben. Sie erleben es gerade in diesen Tagen! In diesen Tagen wird an einer anderen Stelle in der Welt, nämlich in Triest, einem Volk sein kernitalienisches Land zurückgegeben. Welcher Kontrast zwischen diesen beiden weltgeschichtlichen Vorgängen! Dort gibt man dieses italienische Triest, wie es recht und billig ist, den Italienern wieder und hier will man ein kerndeutsches Land wegnehmen. Warum? Nur aus machtpolitischen, nationalistischen Gründen, nur mit dem Unterschied, daß diesmal die nationalistischen Gründe nicht auf unserer Seite liegen, sondern auf französischer Seite.

So, wie sich dieses Saarstatut uns jetzt darstellt, kommt es etwa darauf hinaus, eine neue Art von Danzig zu schaffen. Und daß Danzig ein Pulverfaß, ein Explosionsstoff gewesen ist, wissen wir. Wir sind dagegen, daß das noch einmal in der Welt geschieht, und wir wollen auch nicht, daß dieses Saarstatut zum Haken wird, an dem die ostdeutschen Territorien aufgehängt werden können. Der Westen

und der Osten sind beides kerndeutsche Gebiete und sollen es bleiben.

Mit unserem Antrag erwarten wir von der bayerischen Staatsregierung nicht, daß sie uns heute schon eine fix und fertige Stellungnahme serviert. Wir sind überzeugt, daß auch die bayerische Staatsregierung eine politische Abtrennung des Saargebiets von Deutschland ablehnt. Um so mehr aber, glaube ich, wird es gerade der bayerischen Staatsregierung, Herrn Ministerpräsident Dr. Ehard, erwünscht sein, wenn er weiß, daß das ganze Haus, daß der Bayerische Landtag als Vertretung des deutschen Volkes in Bayern hinter ihm steht.

Ich darf Sie deshalb bitten, meine Damen und Herren, unserem Antrag Ihre Zustimmung zu geben, zum Segen unseres Vaterlandes!

(Beifall beim GB/BHE — Abg. Dr. Lacherbauer: Was wird die Fraktion machen?)

— Die wird schon im richtigen Moment entscheiden.

Präsident Dr. Hundhammer: Zur Abgabe einer Erklärung für die Fraktion der CSU gebe ich das Wort dem Herrn Abgeordneten Eberhard.

Eberhard (CSU): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Namens meiner Fraktion habe ich zu dem Antrag folgende **Erklärung** abzugeben:

Die Fraktion der CSU ist zwar grundsätzlich der Auffassung, daß nach der Struktur des Grundgesetzes die Mitwirkung der Länder an der Gestaltung der Bundespolitik auf dem Weg über den Bundesrat als Länderorgan möglich und vorgesehen ist. Sie steht jedoch auf dem Standpunkt, daß sich die bayerische Staatsregierung und der Bayerische Landtag mit dem Inhalt des Saarabkommens erst dann befassen können, wenn die Texte mit allen Beilagen und Protokollen sowie der ausführlichen Begründung vorliegen und im Rahmen der Ratifizierung dieses Abkommens die Zustimmung des Bundesrats erforderlich wird.

Zuvor wird sich damit erst der Bundestag als das dafür zunächst zuständige Bundesorgan zu befassen haben.

Aus diesem Grunde erscheint uns eine Beratung und Beschlußfassung über den Antrag der BHE-Fraktion nicht möglich.

Meine Fraktion wird sich deshalb an einer Aussprache nicht beteiligen und sich bei einer eventuellen Abstimmung der Stimme enthalten.

Präsident Dr. Hundhammer: Zur Abgabe einer Erklärung erteile ich das Wort dem Herrn Abgeordneten Stock.

Stock (SPD): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Im Auftrag und im Namen meiner Fraktion habe ich folgende **Erklärung** zu dem Antrag des Kollegen Simmel abzugeben:

Die Sozialdemokratische Fraktion ist verwundert darüber, daß eine politische Partei dieses Hohen Hauses, deren bedeutendste Persönlichkeiten die Verantwortung für die Außenpolitik im

(Stock [SPD])

Bunde und für die jetzt in Paris herbeigeführten Beschlüsse mit zu tragen haben, im Bayerischen Landtag in einer solchen Weise diese Beschlüsse kritisiert und damit der Politik der Bundesregierung und ihren eigenen Vertretern das Mißtrauen ausspricht. Wir sind neugierig darauf, ob der BHE auch im Bundestag den gleichen Antrag einbringen wird.

Der Standpunkt der Sozialdemokratischen Partei in der Saarfrage ist der Öffentlichkeit bekannt. Die SPD-Fraktion hält es jedoch nicht für angebracht, in einem Landesparlament, das die Voraussetzungen für die Erörterung so schwerwiegender außenpolitischer Fragen zunächst nicht bietet, eine sachliche Debatte über Einzelfragen der Außenpolitik zu führen.

Aus diesen Gründen wird sich die Fraktion der SPD der Stimme enthalten.

Präsident Dr. Hundhammer: Ich gebe das Wort zu einer Erklärung dem Herrn Abgeordneten Bantele.

Bantele (BP): Ich möchte zum Antrag sprechen.

Präsident Dr. Hundhammer: Wenn Sie in der Debatte sprechen wollen, müssen Sie warten. Es ist vorher ein anderer Abgeordneter gemeldet.

Es erhält das Wort zunächst der Herr Abgeordnete Haußleiter.

Haußleiter (fraktionslos): Hohes Haus, meine Damen und Herren! Zunächst darf ich feststellen, daß die Begründung des Kollegen Simmel doch richtig ist: Der Bayerische Landtag ist berechtigt, seine Stellungnahme zum Saarstatut zu diskutieren, und er ist weiterhin berechtigt, dem Herrn bayerischen Ministerpräsidenten auch entsprechende Richtlinien für seine Haltung zu geben. Niemand ist dazu so berechtigt wie der Bayerische Landtag; denn, Herr Kollege Simmel, zu dem Saargebiet gehört auch ein Teil der Pfalz,

(Sehr gut! beim GB/BHE)

an der sehr viele unserer Kollegen sehr hängen und mit der immer enge Beziehungen bestanden haben. Ich weiß nicht, ob der Pfalzausschuß es einmal für gut gehalten hat, auch nach St. Ingbert zu fahren, nach Homburg zu fahren. — Es wäre richtig gewesen, wenn der bayerische Pfalzausschuß einmal gesagt hätte: Auch die sogenannte Saarpfalz ist ein früherer Teil Bayerns, ein deutsches Land, und wir wollen auch die bayerischen Beziehungen zu diesem Teil der Pfalz aufrechterhalten. Insofern, darf ich hier sagen, verstehe ich die Stellungnahme der CSU-Fraktion nicht. Sie ist unverständlich, sie ist unklar. Der Verzicht des Hohen Hauses auf eine eindeutige Stellungnahme, wie er durch die CSU-Fraktion ausgedrückt wird, in dieser auch für Bayern entscheidenden Frage ist nicht richtig und ist auch verfassungsrechtlich durch nichts legitimiert.

Ich darf Ihnen vielleicht aus einem Brief vorlesen, den ich heute bekommen habe auf Grund

meiner Anfrage an den bayerischen Ministerpräsidenten; er ist datiert aus St. Ingbert und lautet so:

Mit Genugtuung und Dankbarkeit entnehmen die deutschen Saarpfäler aus der Presse, daß sich die Bayerischen Volksvertreter in unserer kritischen Stunde ihres ehemaligen Landesteils, der Saarpfalz, erinnern und ihr Hilfestellung gewähren wollen. Alle aufrechten Deutschen und alle ihre politischen Vertreter müßten wie ein Mann aufstehen und dem Herrn Bundeskanzler ein: Halt, bis hierher und nicht weiter! zurufen.

So schrieb ein Deutscher aus der Saarpfalz, der einmal mit dem Land Bayern verbunden gewesen ist. Da meine ich, wäre es schon richtig, wenn sich der Bayerische Landtag zu einer einmütigen Entscheidung zusammenfinden würde. Natürlich ist es unter parteitaktischen Gesichtspunkten außerordentlich überraschend, daß die BHE-Fraktion als solche diesen Vorstoß unternimmt. Herr Kollege Simmel, ich habe die Rede Ihres Bundestagsabgeordneten Dr. Eckhardt vor mir, der sich hinter die Saarpolitik des Herrn Dr. Adenauer gestellt und erklärt hat, es müsse das europäische Interesse auch im Rahmen des deutschen Interesses hinreichend gewürdigt werden und der BHE stehe hinter der Saarpolitik des Herrn Bundeskanzlers.

(Abg. Dr. Wüllner: Von wann aber ist die Rede; sie ist längst überholt! — Abg. Simmel: Längst überholt!)

— Ja, Herr Kollege Simmel, ausgezeichnet, was Sie da sagen: Längst überholt! Dann aber tun Sie bitte zwei Dinge: Belehren Sie erstens Ihre Bundestagsfraktion darüber, daß Sie hier als Landtagsfraktion offenkundig dem Volk näherstehen und genauer empfinden, was das Volk in dieser Frage denkt. Das wäre das erste.

(Abg. Dr. Wüller: Dafür sind Sie beide Fraktionen in einer Person!)

— Wenn wir zweitens Ihren Antrag bis ins letzte als glaubhaft ansehen sollen, dann müßte heute Ihre Fraktion zusammentreten und Ihre beiden Bundesminister auffordern, noch heute aus der Bundesregierung Dr. Konrad Adenauers auszutreten.

(Beifall bei der SPD — Zuruf vom GB/BHE: Es gibt auch noch einige andere!)

Machen Sie keinen Schritt mehr auf diesem Weg, dessen — —

(Abg. Simmel: Das Kabinett hat noch nicht beschlossen.)

— Herr Kollege Simmel, Ihre Ausführungen sind so ausgezeichnet und sachlich fundiert; sind überzeugende Argumente! Wolle der Himmel, daß es Ihnen gelingt, Ihren Parteivorsitzenden Dr. Oberländer ebenfalls zu überzeugen! Das ist der Wunsch, den ich hier ausdrücken darf.

Zur Sache selber darf ich ein paar einfache Dinge sagen. Zunächst einmal folgendes: Warum hat Herr Dr. Adenauer das Saarstatut angenommen, und

(Haußleiter [fraktionslos])

was hat er dagegen eingetauscht? Zwei Dinge stehen zur Debatte. Zuerst einmal:

(Abg. Bantele: 12 Divisionen!)

— jawohl, 12 Divisionen. Das bedeutet eine Form der **Remilitarisierung**, wie sie das deutsche Volk nicht wünscht, sondern wie sie das amerikanische Volk von den Deutschen erwartet. Diese Form der Remilitarisierung ist eingetauscht worden. Soll ich den Herren der CSU einmal etwas deutlich sagen: Wir erreichen damit, daß die Deutschen des Saargebietes Franzosen werden müssen, damit unsere Söhne amerikanische Soldaten werden dürfen, amerikanisches Kanonenfutter. Dafür verkaufen Sie das Saargebiet.

(Zuruf von der CSU: Auch das wird vorübergehen!)

Nun hat ein CSU-Mann das tolle Wort gesagt: Die Saarbevölkerung kann selbst entscheiden. Wenn Sie den **Volksentscheid** im Saargebiet als eine demokratische Entscheidung bezeichnen, dann legitimieren Sie damit gleichzeitig die Abstimmungsverfahren der Herren Ulbricht und Grotewohl in der Sowjetzone. Zwischen der manipulierten Abstimmung im Saargebiet und der manipulierten Abstimmung der Sowjetzone ist nur ein gradueller Unterschied. Beide haben mit Demokratie nicht das mindeste zu tun. Es ist eine manipulierte Demokratie, die in Wirklichkeit das Ergebnis der Entscheidung des Volkes bereits vorwegnimmt. Herr Grotewohl und Herr Ulbricht konnten vorher wissen, daß 99 Prozent für sie stimmen. Wenn Sie einen Volksentscheid im Saargebiet durchführen lassen, bei dem gefragt wird, ob der gegenwärtige Status oder der zukünftige besser sein soll, dann können Sie damit rechnen, daß die Deutschen an der Saar in dieser tragischen Alternative für die zweite Entscheidung stimmen müssen; das heißt eine freie demokratische Entscheidung steht hier nicht zur Debatte.

Nun kommen Sie mit dem Einwurf: Wir wollen die 12 Divisionen zur Verteidigung der freien Welt aufbauen. Ja, ist denn das eine freie Welt, was Sie im Saargebiet organisieren? Wie kann denn ein deutscher Soldat mit Überzeugung Soldat sein, wenn er weiß, er kämpft für das autoritäre französische System an der Saar und nicht für die „freie Welt“, von der Sie lügenhafterweise sprechen. Sie lügen in dieser Frage genau so wie Grotewohl und Ulbricht es auf der anderen Seite tun! Es ist dieselbe Form der Lüge. Sie sagen, Sie brauchen die 12 Divisionen zur Sicherung der freien Welt, deren Freiheit eine CSU-Lüge ist, einer Welt, die nicht frei ist, die manipuliert ist im Westen wie im Osten. Und nun behaupte ich eines: — —

(Zuruf des Abg. Donsberger)

— Herr Kollege Donsberger, wir unterhalten uns ja schon seit langem,

(Abg. Eberhard: Aber nicht mehr lange!)

— Ihre Argumente kenne ich, Ihre Argumente haben jenen autoritären Charakter, den man uns jetzt an der Saar als sogenannte „Demokratie“ vor-

spielt und vorführt, und diese Argumente sind eine große Irreführung.

(Abg. Donsberger: Sie dürfen froh sein, daß hinter diesen 12 Divisionen Großmächte stehen; sonst könnten Sie künftig nicht hier sprechen.)

Der Amerikaner hat in diesen Jahren mehr Divisionen abgebaut, als den 12 aufzubauenden deutschen Divisionen entspricht.

Ich behaupte: Deutsche Jugend wird unter amerikanischen Generalstab gestellt im Bewußtsein, im Grunde in einem deutschen Bürgerkrieg eingesetzt zu werden als Kanonenfutter für den Imperialismus der Wallstreet, so, wie deutsche Sowjetdivisionen Kanonenfutter sind für den Imperialismus Moskaus.

(Abg. Eberhard: Das ist die einfachste Redewendung, Imperialismus!)

Jeder der beiden Imperialismen versucht in seinem Gebiet deutsche Substanz für sich zu mobilisieren, und es ist ein verfluchter Zustand, daß es in beiden Teilen Deutschlands Parteien gibt, die den fremden Imperialismen Zutreiberdienste leisten.

(Abg. Donsberger: Sagen Sie uns doch, Herr Kollege Haußleiter, wie Sie es machen würden, wenn Sie es machen müßten!)

Wenn es heißt, der Dienst sei zu beklagen, den die SED dem Moskauer Imperialismus leistet, so erlaube ich mir zu sagen: genau so ist zu beklagen der Dienst, der durch die Londoner Akte, der durch die CDU dem amerikanischen Imperialismus geleistet wird. Vor uns stehen zwei Imperialismen mit deutschen Hilfstruppen und auf deutschem Boden, die sich bekämpfen, und demgegenüber steht nur eines: der Wille zur deutschen Selbsterhaltung. Dieser Wille des deutschen Volkes zur Selbsterhaltung richtet sich absolut gegen den militanten Charakter der Imperialismen, die uns als Kanonenfutter einsetzen wollen. Dieses ist das Prinzip, und hier, Herr Kollege Donsberger, haben Sie eines nicht begriffen: Hier ist militant Moskau und bereitet den Krieg vor, und hier ist militant Washington und bereitet den Krieg vor, und hier ist jeder, der am deutschen Volk als Volk zwischen den Fronten hängt, nicht militant, sondern will den Frieden und die Selbsterhaltung seines Volkes sichern.

(Zuruf: Wie denn?)

Deshalb bin ich dagegen, daß für 12 deutsche Divisionen unter amerikanischem Kommando deutsches Gebiet verkauft wird.

Und nun kommen Sie mit der Phrase und sagen, der zweite Verdienst der Londoner Akte sei eine Art **Souveränität** für Deutschland. Ich bin dem Kollegen Simmel dankbar, daß er das Wort „Freiheit“ durch das Wort „Souveränität“ und das Wort „deutsches Volk“ durch das Wort „westdeutsche Bundesrepublik“ ersetzt hat. Dadurch ist sein Antrag wohl für uns alle annehmbar und realistischer geworden. Aber, Herr Kollege Simmel, Sie sind Jurist, was drückt denn das Wesen einer Souveränität wirklich aus? Souveränität herrscht dort, wo

(Haußleiter [fraktionslos])

außenpolitische Bewegungsfreiheit eines Volkes gegeben ist, und Souveränität herrscht dort, wo der Sicherheitszustand eines Volkes von diesem Volk selbst kontrolliert und beherrscht wird. Dies sind die zwei entscheidenden Merkmale der Souveränität. Mit der Londoner Akte jedoch erleben wir lediglich eine Modifikation der Abhängigkeit. Dafür, daß wir unsere Jugend unter amerikanischen Generalstab stellen, erlaubt man uns in einigen Äußerlichkeiten eine größere Bewegungsfreiheit. Aber, meine Damen und Herren, nicht einmal in der Innenpolitik! Die Methode der Dekartellisierung wird — auch unter dem Deckmantel der sogenannten deutschen Souveränität — weitergeführt. Das bedeutet: 20 Prozent des deutschen Kohlenbesitzes im Ruhrgebiet sind bereits in fremder Hand. Dieser Ausverkauf geht auch unter dem Zustand der sogenannten Souveränität weiter. Das Ergebnis ist folgendes: Indem wir unsere Jugend einem amerikanischen Kommando unterstellen und wesentliche Teile des deutschen Volkes und Staatsgebietes abgeben, erlaubt man uns, ein wenig mehr Scheinstaat als bisher zu spielen. Das ist der ganze Unterschied.

(Abg. Donsberger: Was würden Sie machen, Herr Kollege Haußleiter, sagen Sie es uns!)

— Das will ich Ihnen sagen, Herr Kollege Donsberger. Der Herr Kollege Dr. Dehler, der auch mit der Bonner Koalition durch dick und dünn gegangen ist, hat uns zu unserer Überraschung folgendes gesagt, und das ist seine große Beichte: Durch die wahnwitzige EVG haben wir vier Jahre in Europa verloren, nichts an Sicherheit erreicht und gleichzeitig alles für die deutsche Wiedervereinigung in diesen vier Jahren verloren!

(Abg. Eberhard: Sie unterschieben dem Dr. Dehler etwas, was er nicht gesagt hat!)

— Das ist das Fazit! Er hat gesagt, daß die Fehler der EVG-Politik — —

(Abg. Eberhard: Er hat aber nicht von Wahnwitz gesprochen!)

— Ich habe es nur in meine Sprache übersetzt.

(Heiterkeit)

Herr Dr. Dehler hat liebenswürdigerweise zugegeben, daß er in diesen Punkten ein wenig mein Schüler geworden ist.

(Heiterkeit)

Nun sage ich Ihnen eines: Wir befinden uns heute in folgendem Zustand, und darin liegt die echte Tragik der Situation: Wir befinden uns in genau der gleichen Europa-Euphorie wie nach der Unterzeichnung des EVG-Vertrags durch die christlichen Außenminister. Auch damals vor vier Jahren hat man gesagt: Jetzt ist Europa vereinigt, danket dem Herrn, jetzt ist alles in Ordnung! Dann kamen die deutschen **Vorleistungen**. Diese Vorleistungen wurden nicht honoriert. Zum Schluß, als Frankreich ratifizieren sollte, hat es ohne Diskussion den EVG-Vertrag wie einen Fetzen Papier in den Papierkorb geworfen.

Heute erleben Sie folgendes: Der französische Ministerpräsident — von seinem Volk aus gesehen, sicher ein großer Staatsmann — hat eine neue deutsche Vorleistung gefordert. Und nun haben Sie in drei Monaten, wie der Herr Kollege Donsberger sagt, den sogenannten „demokratischen“ Volksentscheid über das Saargebiet, faktisch die Abtretung des Saargebietes in scheindemokratischer Form. Sie wissen dann noch lange nicht, ob die anderen Pakte und Fakten von den Franzosen ratifiziert werden. Die Franzosen verstehen sich auf das Spiel, deutsche Hoffnungen und Wünsche hinauszuzögern. Sie machen das sehr elegant. Davon könnte Dr. Adenauer auf außenpolitischem Gebiet einiges lernen.

(Abg. Donsberger: Sagen Sie uns, was Sie machen würden?)

— Wissen Sie, Herr Kollege Donsberger, worin der Unterschied zwischen Dr. Adenauer und Mendès-France besteht? Als Dr. Adenauer kam und wie er jetzt steht, ist er des Wohlwollens des Herrn John Foster Dulles sicher in jeder Form gewiß. Als Mendès-France kam, sind die Amerikaner über ihn hergefallen. Wissen Sie, was er geleistet hat? Er hat Hervorragendes für sein Volk geleistet. Wir Deutschen haben in diesen Jahren die Zustimmung des Auslandes zu einem deutschen Politiker als den Maßstab seiner Größe angesehen. Das Gegenteil ist richtig.

(Abg. von Haniel-Niethammer: So ist es richtig: Viel Feind, viel Ehr! Auf der Linie wollen wir weitermachen. Das ist Ihre Art!)

Das Abkommen, das eine vorgezauberte und vorgespielte Scheindemokratie an der Saar enthält, bedeutet in Wirklichkeit nichts anderes als die Loslösung des Saargebietes von Deutschland. Es sieht eine Scheindemokratie und eine Scheinsouveränität vor, die keinen Fortschritt gegenüber dem heutigen Zustand bringt, sondern nur die Unterstellung unserer Jugend unter fremdes Oberkommando zugunsten fremder Ziele.

(Zuruf des Abg. Eberhard)

— Herr Kollege Eberhard, lassen Sie einmal einen Deutschen einen deutschen Standpunkt vertreten, ohne daß Sie ihn als Bolschewisten bezeichnen! Das ist zu billig. Wenn Sie jeden Mann, der gegen die heutige Außenpolitik des Herrn Dr. Adenauer ist, zum Bolschewisten erklären, dann leisten Sie dem Bolschewismus einen Propagandadienst, der unerhört ist. Das ist meine persönliche Meinung.

(Zuruf des Abg. Donsberger)

Nun darf ich eines sagen: Der Verkauf des Saargebietes, die Loslösung von Deutschland mit der Unterschrift Dr. Konrad Adenauers ist der Tatbestand. 12 unsichere Divisionen —

(Abg. Donsberger: Sie würden also nicht unterschreiben?)

— Ich würde als deutscher Außenminister für die Wiedervereinigung Deutschlands und nicht für die Abtretung des Saargebietes eintreten, Herr Donsberger. Das ist die richtige Reihenfolge.

(Abg. Zillibiller: Wie man das macht, müssen Sie sagen!)

(**Haußleiter** [fraktionslos])

Nun behaupte ich eines: Diese Divisionen hätten, selbst wenn sie Wirklichkeit würden, keine moralische Kraft und keinen Kampfwert, weil eine Form des qualifizierten Landesverrats zu ihrer Voraussetzung geworden ist, das müssen Sie wissen.

(Erregung bei der CSU)

Zweitens: Sie liefern dem Bolschewismus glänzende Argumente, Sie, Ihr Bundestagsabgeordneter Schmidt-Wittmack, der übergelaufen ist — —

Präsident Dr. Hundhammer (unterbrechend): Herr Abgeordneter, Sie haben vorhin einen Ausdruck gebraucht, den ich nicht überhören kann. Wollen Sie — ich bitte das zu klären — jemand im deutschen Bundesgebiet den Vorwurf des qualifizierten Landesverrats machen?

Haußleiter (fraktionslos): Wer für die Loslösung des deutschen Saargebiets vom deutschen Bundesgebiet ist, der ist in meinen Augen ein qualifizierter Landesverräter.

Präsident Dr. Hundhammer: Sie werden doch nicht dem Herrn Bundeskanzler diesen Vorwurf machen wollen!

Haußleiter (fraktionslos): Ich habe meine Meinung und meine Ansichten genau definiert, und ich habe hier einen entsprechenden Antrag gestellt. Ich habe eine ganz genaue Aussage gemacht. Ich bin der Überzeugung, daß jetzt die Entscheidung darüber fällt, ob das Saargebiet deutsch bleibt oder ob es vom deutschen Staatsgebiet widerrechtlich losgelöst wird.

(Anhaltende große Unruhe bei der CSU)

Hier stehe ich im Bayerischen Landtag, der einen Teil dieses Gebietes als bayerisches Gebiet ansehen sollte. Hier stehen wir in diesem Bayerischen Landtag, der das Verdienst hat, in einer klaren Weise in Notfragen für deutsche Dinge eingetreten zu sein. Der Bayerische Landtag ist ein lebendiges Parlament. Er hat das Verdienst, zu Dingen Stellung genommen zu haben, in denen seine Stellungnahme bahnbrechend im Bundesgebiet war. Da darf ich eines sagen: Wenn der Landtag nun erklärt: Nein, das Saargebiet ist deutsch und bleibt deutsch, wenn er zweitens erklärt: Hier in diesem Parlament sind Demokraten und machen östliche Formen der Demokratie nicht mit, auch wenn sie von westlichen „Demokraten“ angewendet werden — das wäre nämlich eine zweite Entscheidung —, und wenn Sie drittens sagen würden — und Sie sind doch Demokraten —, daß Sie sehr wohl die wirkliche Freiheit von der Scheinsouveränität zu unterscheiden verstehen — dann leisten sie dem ganzen deutschen Volke heute einen wirklichen Dienst. — — Wenn wir nämlich eine Scheinsouveränität als wirkliche Freiheit verherrlichen, dann begeben wir uns auf die gleiche politische Ebene wie die Lobredner Grothewohls in der Sowjetzone und verlieren die moralische Überlegenheit über den Osten.

(Anhaltende große Unruhe bei der CSU)

Das ist der Punkt, um den es geht. Wenn Sie so verfahren, dann müssen Sie den Antrag des BHE annehmen, das ist das mindeste, was Sie hier tun können. Und dann müssen Sie ein Zweites tun. Ich beschäftige mich ein wenig mit Geschichte. Ich habe die Rede Paul Loebes zur Annahme des Versailler Vertrags nachgelesen. Dort sagt Paul Loebe ein tragisches Wort: „Wenn sie das deutsche Volk vergewaltigen wollen, dann betrügen sie es um sein Glück als Volk, und ein Volk, das so um sein Glück betrogen wird, wird eines Tages auch wiederum seine Vergewaltiger betrügen.“

Wissen Sie, woraus der Nationalsozialismus, wissen Sie, woraus der zweite Weltkrieg entstanden ist? Aus dem erzwungenen Betrug an fremden Herren durch einen falschen Vertrag! Einmal haben wir zu einem falschen Vertrag in Deutschland ja sagen hören, und der zweite Weltkrieg ist die Folge gewesen. Sagen Sie nein zu der Londoner Akte, wo immer Sie stehen, und Sie werden den dritten Weltkrieg nur auf diese Weise verhindern können!

(Unruhe und Zurufe bei der CSU — Abg. Eberhard zum GB/BHE: Haben Sie gehört? Ich habe Ihnen ja vorausgesagt, daß es so kommt!)

Präsident Dr. Hundhammer: Für die Fraktion der Bayernpartei spricht der Herr Abgeordnete Dr. Lacherbauer.

Dr. Lacherbauer (BP): Meine Herren Kollegen, meine sehr verehrten Damen und Herren! Die Bayernpartei weiß, daß für die deutsche Bundesrepublik eine ernste Stunde der Entscheidung herangereift ist. Sie ist, insbesondere im September und im August vorigen Jahres, beinahe bis zur Selbstaufopferung der Politik des Bundeskanzlers gefolgt. Wir sind der Auffassung, daß die Bayernpartei auf Grund der Nachrichten, die bis zur Stunde über London und Paris vorliegen — das gesamte Material ist noch nicht bekannt und auch noch nicht geprüft —, nicht mehr in der Lage ist, der Bundesregierung in allen Dingen der Außenpolitik zu folgen. Wir sind aber der Meinung, daß die Fragen, die im Antrage des BHE angeschnitten sind, nicht dazu angetan sind, in propagandistischen Reden hier vom Pult aus behandelt zu werden. Was der Herr Kollege Haußleiter uns vorgesetzt hat, war nicht etwa eine genaue Untersuchung der einschlägigen Abmachungen.

(Zuruf von der CSU: Sehr richtig!)

Ich weiß gar nicht, ob er diese Artikel schon so genau studieren konnte, daß er dazu in der Lage gewesen wäre. Wir müssen es vermeiden, diese Tribüne nur dazu zu verwenden, um zum Fenster hinauszusprechen, am allerwenigsten, in Angelegenheiten, die die Außenpolitik berühren.

(Beifall bei der CSU)

Hier trifft auch die Opposition eine Verantwortung. Ich spreche auch als Vertreter der Opposition und schlage daher vor, wenn Sie der Auffassung sind, daß diese Fragen noch in einem Ausschuß vorbehandelt werden können, diesen Antrag in den Ausschuß zu verweisen. Wenn Sie der Meinung sind, daß das nicht mehr möglich ist, in eine weitere De-

(Dr. Lacherbauer [BP])

batte nicht mehr einzutreten; denn diese Fragen können nicht aus dem Handgelenk entschieden werden.

(Beifall bei der CSU und BP)

Präsident Dr. Hundhammer: Es folgt als Redner der Herr Abgeordnete Luft.

Luft (GB/BHE): Hohes Haus, meine Damen und Herren! Wir sind absolut nicht gewillt, etwa durch Ausführungen, wie sie Herr Kollege Hausleiter zu machen für richtig hielt, das, was wir mit dem Antrag bezweckt haben, verwischen zu lassen. Wir wissen ganz genau — und wir anerkennen sie auch — um die Vorgänge zur **Außenpolitik** der letzten Jahre. Wir wissen, daß die Grundlage für eine Außenpolitik in Deutschland, soweit man davon sprechen kann, doch letztlich der verlorene Krieg ist. Wir möchten uns hier also keinesfalls damit auseinandersetzen, daß etwa Herr Hausleiter aller Voraussetzung nach — so stellt sich das jetzt dar — den Besatzungsmächten in einer ganz anderen Weise als Herr Bundeskanzler Adenauer die Meinung gesagt hätte und ganz andere Dinge herausgeholt hätte. Damit wollen wir uns nicht auseinandersetzen. Wir sind vielmehr der Ansicht, daß die Außenpolitik eine Realität ist, daß es darum geht, die Souveränität Deutschlands schrittweise zurückzugewinnen. Diesem Weg zu folgen sind wir auch bereit gewesen und wir haben diese Bereitschaft durch unsere Teilnahme an der Bundesregierung zum Ausdruck gebracht. Wir haben auch schon vorher mit gewissen Einschränkungen, beispielsweise dem EVG-Vertrag, geglaubt, unsere Zustimmung geben zu können. Wir müssen zugeben, daß durch die Verzögerung hinsichtlich des EVG-Vertrags, die letztlich nicht im Verschulden des deutschen Volkes gelegen war, heute eine neue Situation geschaffen ist. Ich wage es gar nicht, Einzelheiten der derzeitigen Vereinbarung zu kritisieren oder darzustellen, weil ich auch noch darauf angewiesen bin, Näheres zu erfahren. Aber wir müssen sagen, daß jedenfalls der Zeitpunkt ein bedauerlich später ist. Vor zwei Jahren hätte die Situation vielleicht anders ausgesehen. Aber eines müssen Sie uns doch zubilligen: Es ist doch noch nichts geschehen; es sind die Verträge in Paris unterzeichnet und es wird der Bundesrat sowie der Bundestag dazu Stellung nehmen.

(Unruhe)

Es ist die Frage, ob die Ratifizierung deutscherseits früher erfolgt als von seiten Frankreichs. Das bleibt doch alles noch dahingestellt. Aber eines müssen Sie uns zugutehalten: Wenn die Gefahr besteht — und nach den augenblicklichen Darstellungen, die wir sowohl von französischer Seite wie aus Kreisen um den Bundeskanzler haben, müssen wir sagen, daß diese Gefahr besteht —, daß die **Abtrennung des Saargebiets** eine Realität ist und daß — was uns hauptsächlich berührt — damit Konsequenzen für die Frage der Oder-Neiße-Linie aufgeworfen werden — —

(Zuruf von der BP: Sagen Sie das dem Minister im Kabinett!)

— Herr Kollege, das hat doch damit nichts zu tun!
— Wenn man auf Bundesebene eine Außenpolitik betreibt,

(Zuruf des Abg. Dr. Lacherbauer)

so ist es doch nicht ausgeschlossen, daß man auf der Landesebene gewisse Bedenken mit dem Ziele geltend macht, daß anlässlich der Ratifizierung, anlässlich von Zusatzprotokollen oder anlässlich von irgendwelchen Möglichkeiten, die eben noch bestehen — —

(Abg. Dr. Lacherbauer: ... ja oder nein!)

— Herr Kollege Dr. Lacherbauer, es ist ja ein Unsinn, was Sie sagen!

(Abg. Dr. Lacherbauer: Ja, reden S' doch nicht so daher! — Hört, hört! bei der SPD
— Allgemeine Unruhe — Glocke des Präsidenten)

Präsident Dr. Hundhammer: Diese Qualifikation gegenüber einem Mitglied des Hauses muß ich rügen!

Luft (GB/BHE): — Herr Dr. Lacherbauer, der Herr Mendès-France hat versucht, den EVG-Vertrag mit den Brüsseler Zusatzverträgen zu versehen. Wo ist denn das endgültig? Wo ist denn das Entweder-Oder, das Sie feststellen? Ich muß die Rüge zwar zur Kenntnis nehmen, fühle mich aber zu Unrecht gerügt.

(Unruhe — Hört, hört! — Heiterkeit)

Präsident Dr. Hundhammer: Herr Abgeordneter, ich muß Ihnen nunmehr die zweite Rüge erteilen.

(Abg. Dr. Wüllner: Er wird's überstehen!)

Luft (GB/BHE): Ich stehe, wie gesagt, auf dem Standpunkt, daß diese Frage noch nicht endgültig entschieden ist. Meine Damen und Herren, ich habe mich, glaube ich, nicht auf eine Plattform begeben, die geeignet wäre, eine Kritik auszulösen. Aber Sie müssen gestatten, daß wir in der Frage der Präjudizierung, die jetzt durch das Saarproblem hinsichtlich der Oder-Neiße-Linie aufgeworfen ist, so, wie jetzt die Dinge liegen, ernste Bedenken geltend machen müssen, und zwar in einem Zeitpunkt, wo wahrscheinlich auf lange Frist, nämlich auf sechs bis acht Wochen, letztmalig die Möglichkeit dazu gegeben ist.

(Immer noch Unruhe)

Wir haben sonst keine Möglichkeit mehr, zu diesen Problemen hier zu sprechen. Das ist unser ganzer Gesichtspunkt. Wir haben keineswegs gesagt, daß die derzeitigen Vereinbarungen bereits ausweglos sind und daß wir der Meinung wären, man könne nur so verfahren, daß jetzt endgültig Schluß gemacht wird, etwa so, wie es der Herr Kollege Hausleiter dargestellt hat. Das meinen wir nicht. Wir meinen vielmehr, daß wir der Sorge, die wir in

(Luft [GB/BHE])

unserem Antrag dargestellt haben, auch durch den Bayerischen Landtag Ausdruck verleihen können.

(Lebhafter Beifall beim GB/BHE)

Präsident Dr. Hundhammer: Es folgt als Redner der Herr Abgeordnete Hans Wolf.

Wolf Hans (FDP): Meine sehr verehrten Damen und Herren! Die Fraktion der Freien Demokratischen Partei ist der Ansicht, daß für solche schwerwiegende, außenpolitische Fragen allein der Bundestag zuständig ist.

(Zuruf von der SPD)

Die Fraktion enthält sich deshalb der Stimme.

Im übrigen darf dem Herrn Kollegen Haußleiter gesagt werden, daß zwischen dem Herrn Präsidenten und dem Pfalzausschuß bereits Besprechungen stattgefunden haben, die Saarpfalz zu besuchen, daß aber diese Angelegenheit wegen des Ausfalls des diesjährigen Besuches zurückgestellt werden mußte.

(Zurufe)

Präsident Dr. Hundhammer: Zum Wort hat sich weiter gemeldet der Herr Abgeordnete Dr. Franke.

Dr. Franke (SPD): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Ich höre immer: „Allein der Bundestag zuständig!“ Ich muß doch sagen: Nein!

(Abg. Simmel: Sehr gut!)

Das erste Parlament in Deutschland war unser Bayerischer Landtag. Damals haben wir Außenpolitik getrieben, und zwar keine schlechte. Hier war die erste Stimme, die überhaupt nach außen gehört werden konnte.

Wenn wir ein Bundesstaat sind und einen Bundestag haben, haben wir eben nicht nur den Bundestag, sondern auch einen **Bundesrat**. Ich muß sagen, der Bundesrat ist für mich ein außerordentlich wichtiges Organ; er ist immer noch das Organ, durch das ein einzelnes Volk über seine eigenen — ich möchte ruhig sagen — Interessen und Empfindungen sprechen kann.

(Abg. Simmel: Sehr gut! — Abg. Dr. Lacherbauer: Aber nicht über den Daumen gepeilt!)

— Das kann man natürlich nicht. — Das einzige, was ich hier sagen möchte: Selbstverständlich habe ich auch meine Ideen über die ganze Sache, ich spreche sie jetzt aber nicht aus, es wären sehr schöne Bonmots. Ich will aber dagegen protestieren, daß der Landtag seine Bedeutung herabsetzt.

(Lebhafter Beifall beim GB/BHE)

Er hat seine Regierung; er darf seine Regierung beauftragen; seine Minister sollen für ihn sprechen, sei es der Kultusminister oder sonst ein Minister.

Aber Außenpolitik ist eine Lebensfrage und da reden wir mit!

(Lebhafter Beifall)

Präsident Dr. Hundhammer: Die Aussprache ist geschlossen. Es ist der geschäftsordnungsmäßige Antrag gestellt worden, den Antrag Simmel und Fraktion an den Ausschuß für Bundesangelegenheiten zu verweisen.

(Abg. Bauer Georg: Herr Präsident, dieser Ausschuß tagt ja gar nicht mehr! — Zuruf vom GB/BHE: „Koalitionsausschuß“!)

— Das ist eine Sache für sich!

(Abg. Bauer Georg: Herr Präsident, ich bitte ums Wort!)

— Wir sind in der Abstimmung.

(Abg. Bauer Georg: Zur Abstimmung!)

— Bitte!

Bauer Georg (GB/BHE): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Von der rechten Seite des Hauses kann ich Sie nicht zu ihrem Entschluß beglückwünschen, auf diese Art und Weise eine so wichtige und entscheidende Sache zu behandeln.

(Glocke des Präsidenten)

Präsident Dr. Hundhammer: Herr Abgeordneter, Sie können nicht mehr in die Debatte eintreten!

(Zuruf des Abg. Dr. Lacherbauer)

Bauer Georg (GB/BHE): Nur zur Geschäftsordnung, zur Abstimmung. Es ist unmöglich, diesen Antrag an einen Ausschuß zu verweisen, der nur den Zweck hat, über Bundesangelegenheiten informiert zu werden. Es war bisher noch nicht der Fall, daß in diesem Ausschuß ein Antrag, der bereits hier in diesem Hohen Hause behandelt wurde, weiter bearbeitet wurde.

(Abg. Kraus: ... mit Oberländer verhandeln!)

Es gilt hier nur, die Methode zu erkennen — das will ich vor der Öffentlichkeit feststellen —, sich so um eine Entscheidung und Abstimmung über diesen Antrag heranzudrücken.

(Abg. Dr. Lacherbauer: Ist das eine Erklärung zur Abstimmung?)

Präsident Dr. Hundhammer: Wer dem Antrag auf Verweisung an den Ausschuß für Bundesangelegenheiten zustimmt, wolle sich vom Platz erheben. — Das ist die Mehrheit. Es ist so beschlossen.

(Abg. Klammt: Das war niemals die Mehrheit! — Glocke des Präsidenten — Unruhe)

— Die Mehrheit war so eindeutig, daß kein Zweifel bestehen kann. Wenn Sie aber Wert darauf legen,

(Präsident Dr. Hundhammer)

die Gegenprobe festzustellen, bitte ich Sie, sich vom Platz zu erheben. —

(Einige Abgeordnete erheben sich vom Platz
— Lachen bei der CSU — Abg. Bauer
Georg: Lachen Sie, Sie werden eines Tages
noch traurig sein!)

Der Antrag auf Verweisung an den Ausschuß ist angenommen.

(Abg. Dr. Schier: Ich protestiere dagegen, daß gelacht wird, wenn Abgeordnete von ihrem Abstimmungsrecht Gebrauch machen. Ich bitte, den Herren entsprechende Rügen zu erteilen. Das gibt es ja in einem Parlament nicht. Jeder kann abstimmen, wie er will.)

— Das Lachen kann ich den Leuten nicht auch noch verbieten, das geht zu weit.

(Unruhe — Heftige Auseinandersetzung zwischen den Abgeordneten Dr. Schier und Kurz)

— Herr Abgeordneter Dr. Schier, ich bitte Sie, sich zu mäßigen!

(Abg. Dr. Schier: Na also!)

Ich schlage jetzt vor, die Sitzung für heute zu beenden und morgen um 9 Uhr den Rest der Tagesordnung zu erledigen.

Die Sitzung ist geschlossen.

(Schluß der Sitzung: 18 Uhr 20 Minuten)